

Jahresabschluss 2021

- Anlage 1 zu GD 940/22 -

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1095, 1098) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 14.06.2022



iM
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	11
2. RECHENSCHAFTSBERICHT	13
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	13
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	13
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2021	15
2.3.1 Ergebnisrechnung	15
a) Auswirkungen der Corona-Pandemie	16
b) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2021	19
c) Entwicklung der Sparbücher	25
2.3.2 Finanzrechnung	27
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung	27
a) Ordentliche Erträge	27
b) Ordentliche Aufwendungen	32
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	36
d) Kalkulatorische Zinsen	37
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets	37
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	40
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	45
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	46
2.6 Bilanz und Stiftungen	47
2.6.1 Hospitalstiftung	47
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung	48
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	48
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	50
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim	52
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung	54
2.7 Ziele, Strategien und Ausblick	55
2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen	55
2.7.2 Ausblick	60
3. ERGEBNISRECHNUNG 2021	61
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	61
3.2 Gesamtergebnisrechnung	61
3.3 Teilergebnisrechnungen	63
4. FINANZRECHNUNG 2021	78
4.1 Teilfinanzrechnungen	81
5. SCHLUSSBILANZ 2021	89
5.1 Bilanz	89
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	91
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021	91
6.1 Grundsätzliches	91
6.2 Ausübung von Wahlrechten	91
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	92

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	92
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen.....	93
6.3.3 Sonderergebnis	93
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	94
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	94
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	94
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	95
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	95
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz.....	97
6.5.1 Allgemeines	97
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	98
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
a) Aktivierung von Eigenleistungen	100
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	100
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	101
Aktivseite (A)	101
Vermögen (A. 1.).....	101
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	101
Sachvermögen (A. 1.2).....	102
Finanzvermögen (A. 1.3)	108
Abgrenzungsposten (A. 2.).....	111
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	111
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	111
Passivseite (P)	112
Eigenkapital (P 1.).....	112
Basiskapital (P 1.1)	112
Rücklagen (P 1.2)	113
Sonderposten (P 2.)	114
Rückstellungen (P 3.)	115
Verbindlichkeiten (P 4.).....	118
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.).....	119
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	121
7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	122

Anlagen (S. 127 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 10: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2021 den elften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1095, 1098); Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. 2021, S. 192, 195) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191, 1200)
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 30. August 2018 (GBl. 2018, S. 65)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrunde gelegt

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2021 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse, bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan), erstellt. Diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2021 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5 erläutert.

Da es sich um den elften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2021 mit denen des Jahres 2020 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2020	2021	2021	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	287.296.372,19	239.295.000	306.954.597,09	67.659.597
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	203.476.982,60	182.616.600	199.622.135,57	17.005.536
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.423.156,61	8.860.300	9.356.546,85	496.247
4	+	Sonstige Transfererträge	4.911.930,20	5.827.000	4.760.493,10	-1.066.507
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.879.423,51	26.374.500	24.663.810,89	-1.710.689
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.424.544,49	27.036.110	30.345.687,88	3.309.578
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.625.895,25	9.945.600	14.572.953,80	4.627.354
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.936.008,94	1.262.100	3.017.404,87	1.755.305
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.715.600,00	2.105.500	2.872.900,00	767.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.410.781,46	34.796.200	14.693.487,28	-20.102.713
11	=	Ordentliche Erträge	586.100.695,25	538.118.910	610.860.017,33	72.741.107
12	-	Personalaufwendungen	-151.229.279,27	-160.750.239	-154.557.270,07	6.192.969
13	-	Versorgungsaufwendungen	-57.490,31	-50.000	-56.902,41	-6.902
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.267.674,15	-98.233.600	-92.973.211,95	5.260.388
15	-	Abschreibungen	-47.402.130,19	-48.580.700	-50.105.812,22	-1.525.112
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.610.507,73	-2.600.000	-1.267.425,13	1.332.575
17	-	Transferaufwendungen	-222.972.389,43	-202.503.881	-244.222.004,94	-41.718.124
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.034.383,29	-39.819.316	-38.677.583,64	1.141.732
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-548.573.854,37	-552.537.736	-581.860.210,36	-29.322.474
20	=	Ordentliches Ergebnis	37.526.840,88	-14.418.826	28.999.806,97	43.418.633
21	+	Außerordentliche Erträge	16.798.969,18	0	18.203.859,85	18.203.860
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-1.302.157,23	0	-11.025.621,90	-11.025.622
23	=	Sonderergebnis	15.496.811,95	0	7.178.237,95	7.178.238
24	=	Gesamtergebnis	53.023.652,83	-14.418.826	36.178.044,92	50.596.871
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-37.526.840,88	0	-28.999.806,97	-28.999.807
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	14.418.826	0	-14.418.826
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-15.496.811,95	0	-7.178.237,95	-7.178.238

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2021" (Spalte 2) wird der Planwert 2021 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2020 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2020	2021	2021	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	281.318.674,50	239.295.000	310.355.743,40	71.060.743
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.203.278,68	182.616.600	199.742.096,35	17.125.496
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.039.232,38	5.827.000	4.064.826,08	-1.762.174
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.083.133,76	26.374.500	22.113.852,25	-4.260.648
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.207.328,05	27.036.110	24.515.549,46	-2.520.561
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.908.695,32	9.945.600	14.329.141,45	4.383.541
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.239.129,89	1.262.100	3.308.719,69	2.046.620
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.011.659,35	14.196.200	14.956.764,00	760.564
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.011.131,93	506.553.110	593.386.692,68	86.833.583
10	-	Personalauszahlungen	-150.348.087,01	-160.750.239	-153.957.792,92	6.792.446
11	-	Versorgungsauszahlungen	-57.490,31	-50.000	-56.902,41	-6.902
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.550.907,19	-98.233.600	-90.305.968,51	7.927.631
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.529.090,49	-2.600.000	-2.749.718,91	-149.719
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-201.492.273,42	-202.503.881	-216.119.270,80	-13.615.390
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-37.257.726,86	-39.819.316	-37.444.121,56	2.375.194
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-480.235.575,28	-503.957.036	-500.633.775,11	3.323.261
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	84.775.556,65	2.596.074	92.752.917,57	90.156.844
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.932.281,48	8.585.800	4.693.358,67	-3.892.441
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.893.527,48	5.480.000	7.704.256,58	2.224.257
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.889.286,84	22.007.000	29.647.526,01	7.640.526
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.088.428,31	5.537.000	7.741.978,92	2.204.979
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.803.524,11	41.609.800	49.787.120,18	8.177.320
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.571.514,36	-16.064.000	-12.210.891,39	3.853.109
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.090.039,78	-67.741.500	-51.998.340,94	15.743.159
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.680.357,60	-6.225.700	-4.349.178,86	1.876.521
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-22.440.000,00	-18.850.000	-17.459.400,00	1.390.600
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387.287,56	-10.826.700	-7.421.692,42	3.405.008
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-734.368,78	-2.965.800	-628.764,50	2.337.036
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.903.568,08	-122.673.700	-94.068.268,11	28.605.432
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-49.100.043,97	-81.063.900	-44.281.147,93	36.782.752
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.675.512,68	-78.467.826	48.471.769,64	126.939.596

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2020	2021	2021	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	39.995.000,00	34.500.000	12.815.000,00	-21.685.000
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	26.000.000,00	33.500.000		-33.500.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	13.995.000,00	1.000.000	12.815.000,00	11.815.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-28.171.463,00	-9.500.000	-16.606.457,12	-7.106.457
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-22.621.463,00	-8.500.000,00	-10.241.457,12	-1.741.457,00
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-5.550.000,00	-1.000.000,00	-6.365.000,00	-5.365.000,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.823.537,00	25.000.000	-3.791.457,12	-28.791.457
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	47.499.049,68	-53.467.826	44.680.312,52	98.148.139
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	239.885.383,72		178.542.516,36	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-288.512.981,62		-216.483.416,43	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-48.627.597,90		-37.940.900,07	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.290.308,09		1.161.759,87	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.128.548,22		6.739.412,45	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.161.759,87		7.901.172,32	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2021			
§ 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2021	31.12.2021
1.	Vermögen	1.756.325.685,33	1.804.561.826,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.544.502,54	2.439.082,54
1.2	Sachvermögen	1.177.301.971,37	1.192.994.246,05
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	220.684.030,90 895.154,17 22.001.823,71 1.725.185,58	223.816.811,75 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	439.173.811,93 229.164,64 17.929.118,79 0,00	429.833.963,85 320.860,64 17.260.235,65 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	326.130.859,11 1.814,82 628.590,45 2.898,27	327.659.340,60 1.814,82 628.041,46 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.012.570,94	54.145.961,79
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.280.080,00	10.664.597,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.823.728,75	13.519.538,16
1.2.8	Vorräte	661.517,10	618.065,13
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.535.372,64	132.735.967,77
1.3	Finanzvermögen	576.479.211,42	608.903.820,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	241.196.534,06	235.777.263,14
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.4	Ausleihungen	112.814.263,32	121.795.779,28
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	167.750.775,54 584.142,14 166.479,01	195.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.808.756,41	24.857.137,99
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	23.826.788,93	21.901.360,01
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	1.161.759,87 606.589,01 107.898,37	7.901.172,32 606.711,92 138.905,13
2.	Abgrenzungsposten	46.941.394,59	66.674.782,65
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.787.568,59	17.087.099,65
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	42.153.826,00 135.569,00 5.252,00	49.587.683,00 130.070,00 4.342,00
Bilanzsumme		1.803.267.079,92	1.871.011.931,81

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2021			
§ 52 GemHVO			
PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Eigenkapital		1.393.359.655,91	1.425.202.366,80
1.1 Basiskapital		943.895.184,65	939.535.382,15
1.2 Rücklagen		449.464.471,26	485.666.984,65
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		319.770.278,41	348.770.085,38
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		125.455.446,84	132.633.684,79
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.238.746,01	4.263.214,48
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.231.032,78</i>	<i>2.225.656,69</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.007.713,23</i>	<i>2.037.557,79</i>
2. Sonderposten		190.379.883,60	202.504.627,11
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		129.959.337,34	125.985.903,89
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		16.011.436,50	19.222.441,58
2.3 Sonstige Sonderposten		44.409.109,76	57.296.281,64
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>221.401,00</i>	<i>313.097,00</i>
3. Rückstellungen		76.718.012,97	102.201.626,83
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		2.672.672,57	3.215.932,59
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		912.660,52	921.890,53
3.5 Altlastenrückstellungen		10.042.779,88	9.202.703,71
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		63.089.900,00	88.861.100,00
4. Verbindlichkeiten		127.893.109,27	125.606.468,04
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		102.094.190,91	91.852.733,79
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.364.503,96	2.283.657,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.976.481,60	13.877.994,67
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>0,00</i>	<i>252,20</i>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.139.323,85	6.260.262,26
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.318.608,95	11.331.819,67
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		14.916.418,17	15.496.843,03
Bilanzsumme		1.803.267.079,92	1.871.011.931,81

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Trotz andauernder Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe erholte sich die deutsche Volkswirtschaft im vergangenen Jahr wieder. Nach dem Einbruch im Jahr 2020 stieg laut Statistischem Bundesamt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 %. Trotz dieses Zuwachses hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht.

Die Arbeitslosigkeit sank im Verlauf des vergangenen Jahres kräftig. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2,61 Mio. Personen arbeitslos, was einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 % bedeutet. Dies machte sich, ebenso wie die im Verlauf des Jahres 2021 gestiegene Erwerbstätigkeit und die deutlich zurückgegangene Kurzarbeit, in einem merklichen Plus bei der Lohnsteuer gegenüber dem Vorjahr bemerkbar.

Auch in Baden-Württemberg verzeichnete die Arbeitslosenquote einen Rückgang auf 3,9 %, nach 4,1 % im Vorjahr. Nach wie vor weist Baden-Württemberg bundesweit nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Für den Stadtkreis Ulm lag die Arbeitslosenquote im Jahresmittel bei 4,0 %, im Arbeitsagenturbezirk Ulm, der neben dem Stadtkreis Ulm den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach umfasst, lag sie bei 2,9 Prozentpunkten.

Die Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 11,5 % auf 761,0 Mrd. €. Dieser außergewöhnlich kräftige Zuwachs war auf den pandemiebedingten Rückgang des Vorjahres zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 bezifferte auch das Land Baden-Württemberg in seiner November-Steuerschätzung die Steuermehreinnahmen für die Kommunen mit rd. 1,7 Mrd. €. Damit liegen die Steuereinnahmen erstmals seit zwei Jahren wieder über dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen und sorgt für eine große finanzielle Belastung.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Insgesamt haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht in dem erwarteten und geplanten Ausmaß auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2021 wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen. Dennoch bleibt dieses Ergebnis weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Nicht zuletzt durch eine konsequente Krisenbekämpfung durch Bund und Land und die spürbare wirtschaftliche Erholung konnten die Belastungen großteils aufgefangen werden. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ziffer 2.3.1.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **rd. 29,0 Mio. €** ab und liegt somit 43,4 Mio. € über dem Planansatz 2021.

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

→ **Auflösung und Bildung von Rückstellungen**

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2021 planmäßig in Höhe von 20,6 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuerermehreinzahlungen von rd. 67,0 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 45,3 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2023 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Saldo in Höhe von 24,7 Mio. € an Aufwendungen. Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen und Gewerbesteuerkompensationszahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich eine Erhöhung um 372 T€ (keine Inanspruchnahme, keine Auflösung, 372 T€ Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 543 T€ (1,1 Mio. € Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 513 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst erhöht sich netto um 334 T€ (keine Inanspruchnahme, 334 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 9 T€ auf 921 T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2021 mit 840 T€ in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es in diesem Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2021 nicht gebildet. Für Prozessrückstellung

wurden 365 T€ Rückstellungszuführung verbucht. Der Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde ein Betrag von 340 T€ zugeführt. Bewegung gab es bei der Wahrrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeiträgeausfälle. Diese hat sich netto um 340 T€ reduziert (960 T€ Zuführung, 1.068 T€ Inanspruchnahme, 232 T€ Auflösung).

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (988 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (986 T€), für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (730 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (633 T€), sowie für Schul-, Bildungs- (66 T€) und sonstige Projekte (210 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht.

Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ **Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2021 10,9 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2022 werden **10,5 Mio. €** übertragen (einschließlich Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2021 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2022. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2021 um 10,5 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

--> vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2021

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

→ **Anlagen im Bau**

Zum 31.12.2021 sind 132,7 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau, von denen 104,7 Mio. € berechtigt sind, bilanziert, siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zu Bilanzposition A. 1.2.9. Die Bilanzposition "Anlagen im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2021 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem **zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand** von voraus-sichtlich **rd. 3,3 Mio. €** führen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 16.12.2020 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-14.418.826
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-14.418.826
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	2.596.074
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.063.900
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-53.467.826
Kreditermächtigung	33.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	38.685.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	100.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 11.03.2021 Haushaltssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 18.03.2021 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 61 ff. dargestellt. Das Jahr 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **rd. 29 Mio. €**. Er liegt damit um 43,4 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um rd. **7,2 Mio. €**.

Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten nieder, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen (18,1 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (26 T€), der Auflösung von Sonderposten (14 T€), aus Schadenersatzleistungen (3 T€) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen (32 T€).

Aus Grundstücksgeschäften sind gleichzeitig auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter dem Bilanzwert schlagen mit 77 T€ zu Buche. Ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € der außerordentlichen Aufwendungen entfällt auf außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Bewertungskorrekturen (dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage) bei

SWU (8,8 Mio. €) und MFH (0,6 Mio. €) sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen aufgrund der Abrechnung allgemeinen Grundvermögens (952 T€).

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 6.3.3

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eigenen Ergebnisrücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	28.999.806,97 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	7.178.237,95 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

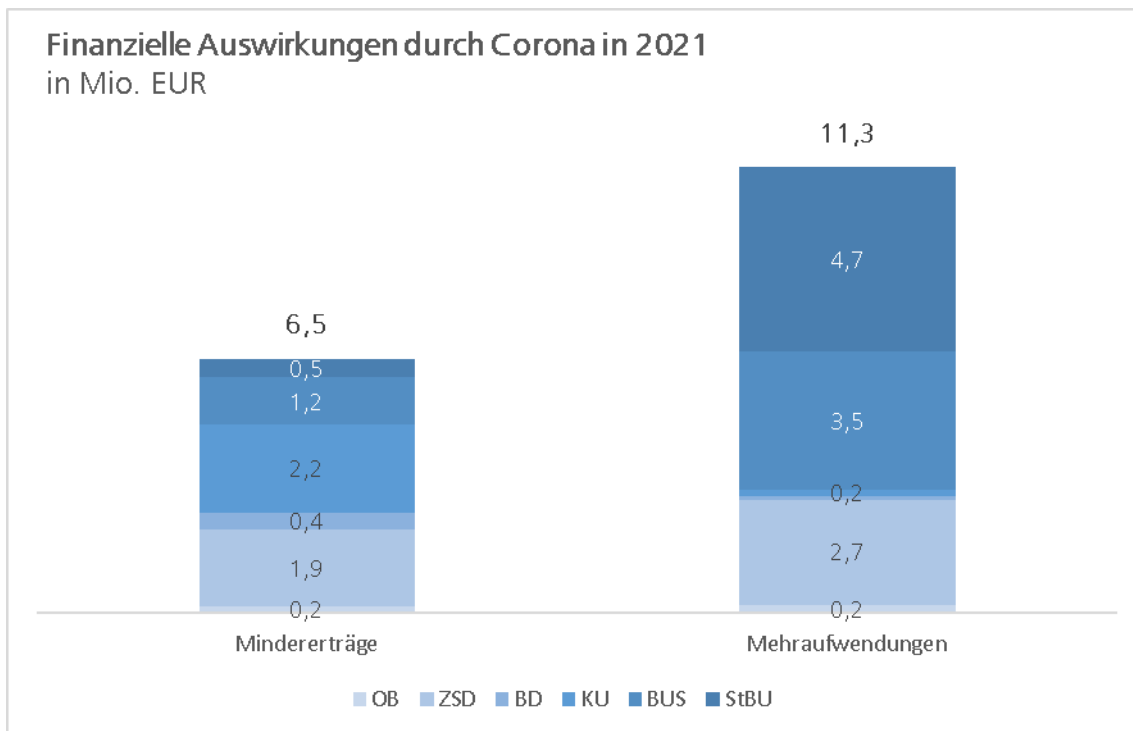
a) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch das Jahr 2021 war durch die Corona Pandemie stark beeinträchtigt. Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Stadt Ulm das Jahr 2021 wieder positiv abschließen. Die Belastungen der Corona-Pandemie wirkten nicht in dem erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt.

Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen im Jahr 2021 301,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2020 bedeutet dies einen Rückgang um rd. 6 Mio. €, im Vergleich zum Plan 2021 eine Verbesserung um rd. 33,4 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 55,8 Mio. € (netto)) zurückzuführen. Von diesen Erträgen wird auf lange Sicht jedoch nur ein geringer Anteil im städtischen Haushalt verbleiben, da die Erträge des Jahres 2021 zu erheblichen Belastungen im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2023 führen werden. Zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2023 ergebenden Belastungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 45,3 Mio. € gebildet. (siehe Ziff. 6.5.5 Rückstellungen).

Im Jahr 2020 haben der Bund und das Land Baden-Württemberg hohe Corona-Soforthilfezahlungen an die baden-württembergischen Kommunen geleistet, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die Liquidität der Kommunen zu sichern, was sich deutlich auf das Ergebnis 2020 ausgewirkt hat. Im Jahr 2021 waren die Erträge aus Steuern und Zuweisungen auf kommunaler Ebene wieder deutlich stabiler, weswegen nur geringe Unterstützungsleistungen vom Land zu verzeichnen waren. Unter anderem wurde im August ein Kommunalpaket zur Beteiligung an den Pandemiekosten der Kommunen erlassen. Die Stadt Ulm hat hieraus rd. 264 T€ erhalten. Zusätzlich hat das Land den Kommunen einen Teil der erlassenen Elternbeiträge für coronabedingte Schließzeiten erstattet. Insgesamt hat die Stadt Ulm hierfür Erstattungen von rd. 1,1 Mio. € erhalten, die die erlassenen Elternbeiträge jedoch nur teilweise ausgleichen konnten.

Eine vollumfängliche Zahl zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist schwer ermittelbar und daher nicht vollständig zu umfassen. In den Budgetabschlüssen wurden die Mehraufwendungen und Mindererträge die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen analog dem Jahr 2020 erhoben. Insgesamt wurden Mehraufwendungen in Höhe von 11,3 Mio. € und Mindererträge von 6,5 Mio. € ermittelt. Die größten Positionen werden nachfolgend in den jeweiligen Fach-/Bereichen näher betrachtet. Die Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahr 2021 konnten größtenteils durch Mehrerträge und Minderaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden.



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Fach-/Bereichsbudgets werden nachfolgend komprimiert dargestellt:

Oberbürgermeister

Innerhalb des OB-Budgets wirkten sich coronabedingte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Umfang von rd. 275 T€ als zusätzliche Belastung aus. So sind unter anderem die Mieterlöse für städtische Hallen coronabedingt zurückgegangen, da auch im Jahr 2021 weniger Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Mehraufwendungen entstanden insbesondere aufgrund der Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates in der Ulm-Messe sowie durch Übernahme der Kosten für den Impfsuttle beim Impfzentrum.

Zentrale Steuerung und Dienste

Auch im Jahr 2021 gab es bei ZSD coronabedingte Verschiebungen sowohl bei den Aufwendungen als auch den Erträgen. So wurden etwa im Personalbereich Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft, da Fortbildungsangebote und Gesundheitskurse entfielen. Ebenso konnten gewisse Entwicklungsprozesse, z.B. der Employer Branding-Prozess, die in Präsenzterminen hätten bearbeitet werden müssen, nicht wie geplant durchgeführt werden, was Minderaufwendungen zur Folge hatte. Außerdem konnten Veranstaltungen, wie der Schwörmontag, nicht im gewohnten Umfang stattfinden, was ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 101 T€ nach sich zog.

Coronabedingte Mindererträge fielen insbesondere bei den städtischen Gesellschaften an (z.B. Donaubad), aber auch durch die Schließung von Spielhallen und Bordellen (1.800 T€).

Mehraufwendungen waren insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung in Höhe von 2.600 T€ notwendig. Dazu gehören: Corona-Tests, Schutzmasken, Spuckschutze, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel und Impfungen der Mitarbeiter*innen. Diesen Aufwendungen stehen teilweise Erstattungen des Landes als Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber (betrifft insbesondere Corona-Schnelltests). Zusätzliche Mittel waren außerdem für die Sicherstellung der IT-Sicherheitsinfrastruktur für Homeoffice-Kapazitäten nötig.

Bürgerdienste

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bereich der Bürgerdienste waren erheblich, insbesondere beim Sachgebiet Sicherheit, Ordnung und Gewerbe (beispielsweise Schließung von Gaststätten, keine Messen, Erlass von Außenbewirtschaftungsgebühren).

Auf Grund von pandemiebedingten Betriebseinschränkungen am Schlachthof Ulm wurden im Jahr 2021 weniger Tiere geschlachtet, was wiederum zu geringeren Gebühreneinnahmen führte.

Außerdem entstanden ungeplante Mehraufwendungen für einen privaten Sicherheitsdienst zur Zugangskontrolle und Zugangssteuerung im Verwaltungsgebäude Olgastraße in Höhe von 90 T€.

Dennoch konnten die Mindererträge sowie die Mehraufwendungen durch Einsparungen beispielsweise bei den Personalkosten kompensiert werden, weshalb BD trotz Pandemie einen positiven Budgetabschluss erzielen konnte.

Fachbereich Kultur

Analog dem Jahr 2020 haben sich auch 2021 die Corona-Beschränkungen massiv auf den Betrieb (Angebote und Leistungen) im Kulturbereich niedergeschlagen.

Im Fachbereich Kultur gab es aufgrund des Lockdowns bis Juni 2021 viele Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen. So mussten die Veranstaltungen zum Berblinger Jubiläum 2020 (556 T€) erneut verschoben werden. Das Theater Ulm konnte seine Aufführungen auf der Freilichtbühne im Innenhof der Wilhelmsburg nur mit Sondergenehmigung des Landes unter strengen Auflagen durchführen.

Bei Museum, Musikschule, Theater, Bibliothek und Stadthaus kam es zu erheblichen Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren, da die Einrichtungen z.T. monatelang geschlossen hatten. Demgegenüber standen Personalminderausgaben, da das Theater und das Museum Kurzarbeitergeld erhalten haben.

In der Musikschule konnten die pandemiebedingten Mindereinnahmen (v.a. Erstattungen von Unterrichtsentgelten) und Mehraufwendungen (v.a. technische Ausstattung für Onlineunterricht, Schutzmaßnahmen und Reinigungsmaßnahmen) durch eine Ausgleichszahlung des Landesverbandes der Musikschulen sowie durch Minderaufwendungen bei den Schulraummietten wegen Schulschließung kompensiert werden.

Durch eine konsequente Reduzierung aller nicht notwendigen Maßnahmen und die Nutzung der zahlreichen Fördermaßnahmen und Kostenerstattungsangebote konnten die finanziellen Auswirkungen zumindest deutlich abgefedert werden. Die Förderung der freien Kulturszene wurde trotz nicht möglicher Gegenleistung aufrechterhalten. Erklärtes Ziel war die Stabilität und Sicherheit für den Kunst- und Kulturbereich während der Pandemie.

Fachbereich Bildung und Soziales

Auch im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Pandemie im Fachbereich Bildung und Soziales weiterhin spürbar. So waren viele Aktivitäten und Angebote des Fachbereichs Bildung und Soziales von der Corona-Pandemie geprägt. Die coronabedingte Schließung öffentlicher Einrichtungen bzw. die lediglich eingeschränkte Öffnung führte u.a. im Bereich Kinderbetreuung zu Ausfällen der Elternbeiträge von rd. 0,6 Mio. € (einschließlich Erträge aus der Notbetreuung). Die Auswirkungen waren auch in der Verpflegung der Kitas und an den Schulen durch Mindererträge bei den Essensgeldern spürbar. Diese konnten jedoch durch daraus resultierende Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Auch andere öffentliche Einrichtungen, so etwa das Westbad oder die Volkshochschule, waren durch die coronabedingte Schließung betroffen.

Über den gesamten Fachbereich hinweg traten darüber hinaus coronabedingte Minderaufwendungen im Bereich Fortbildungen, Dienstreisen und weitere Minderaufwendungen durch Verzögerungen und/ oder Verschiebungen von Projekten auf. Dies zeigte sich auch an den hohen Ermächtigungsüberträgen, die von 2021 nach 2022 übertragen wurden. Insgesamt wurden 3,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen, d.h. der Aufwand verschiebt sich nach 2022 und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2021.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Im Fachbereich StBU sind die Auswirkungen der Pandemie weiterhin zu spüren. Insbesondere der erhöhte Reinigungssaufwand beim Zentralen Gebäudemanagement schlägt mit + 1,6 Mio. € zu Buche. Neben dem Einbruch der Tiergartenbesucherzahlen (Minderertrag - 324 T€), gab es auch Mindererträge bei den Parkeinrichtungen im Mehrjahresvergleich (- 29 T€) aufgrund von Lockdown und Home Office. Aufgrund abgesagter Veranstaltungen ergaben sich bei der Feuerwehr Mindererträge durch ausgefallene Sicherheitswachen (- 30 T€), gleichzeitig aber auch Mehraufwendungen für Entschädigungen für

Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Corona von rd. 12T€. Beim ÖPNV sind zwar Mehrerträge (+ 2,6 Mio. €) aus dem ÖPNV Rettungsschirm und zur Unterstützung der Bezieher*innen von Schülermonatskarten eingegangen. Diese Zuwendungen des Landes wurden bei den Sach- und Dienstleistungen jedoch wieder an/über die Nahverkehrsbetreiber als durchlaufende Posten ausgeschüttet, wodurch sich die Mehrerträge mit den Mehraufwendungen neutralisierten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2021 Ermächtigungsüberträge nach 2022 in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2021 nicht (führt dadurch für das Jahr 2021 zu einer Ergebnisverbesserung), verschiebt sich aber in das Jahr 2022.

b) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2021

Wie im Haushaltsplan werden auch im Rechenschaftsbericht 2021 die Schwerpunktthemen und vorabdotierten Positionen gesondert dargestellt:

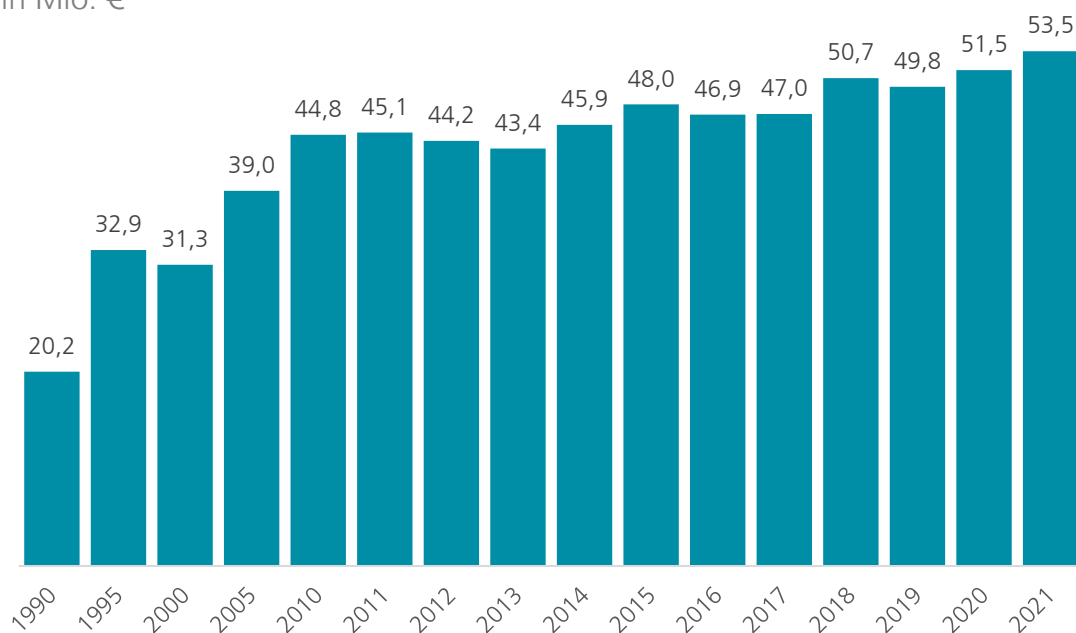
Transferleistungen Sozial- und Jugendleistungen

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt 2021 bei 53,5 Mio. € und damit 5,5 Mio. € über dem Planansatz von 48,0 Mio. €. Im Vorjahresvergleich zum Ergebnis 2020 ist der Zuschussbedarf im Jahr 2021 um rd. 2,0 Mio. € höher. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 7,7 Mio. €, die jedoch nur teilweise durch Mehrerträge in Höhe von 2,1 Mio. € ausgeglichen werden konnten.

Die Mehraufwendungen von 7,7 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei der Eingliederungshilfe (6,1 Mio. €). Ursächlich für die erheblichen Mehraufwendungen waren die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes durch die Einführung des Lebenslagenmodelles und der daraus resultierenden Änderung in der Buchungssystematik von individueller Schwerbehinderten-assistenz, die bis 2019 noch im Bereich der Hilfen zur Pflege verbucht wurden. Hinzu kommen deutliche Fallzahlensteigerungen sowie Pflegesatzerhöhungen durch Tarifsteigerungen.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,9 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Kosten der Unterkünfte. Diese konnten durch Mehrerträge (1,4 Mio. €) ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist der Planansatz bei der Jugendhilfe durch teurere Einzelfälle sowie Pflegesatzsteigerungen um 0,5 Mio. € überschritten worden. Bedingt durch vermehrten Familiennachzug sowie bedingt durch einen längeren Verbleib in der Anschlussunterbringung sind die Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG um rd. 0,5 Mio. € gestiegen.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen
in Mio. €



Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenüberschuss von 194 T€ nicht erreicht werden. Es entstand ein Nettoressourcenbedarf von 326 T€. Die entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 481 T€ resultieren aus einem längeren Verbleib der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung als angenommen, aus ca. 20 % mehr Alleinstehenden mit höherem Regelsatz im Leistungsbezug als geplant. Entgegen der Annahme einer Stagnation bei der ursprünglichen Kalkulation haben sich die Zugangszahlen gegen Ende des Jahres wieder erhöht.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich verbesserte sich von 4,7 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 4,0 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus der Vorabzahlung der Spitzabrechnung 2019 mit 0,7 Mio. € sowie einer Steigerung der Nutzungsentgelte aufgrund einer anderen Zusammensetzung in der Familienkonstellation. Der Minderertrag bei der Integration der Flüchtlinge von 0,5 Mio. € resultierte aus dem Wegfall von FAG-Zuweisungen. Dieser konnte durch Minderaufwendungen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung wieder aufgefangen werden.

Kinderbetreuung

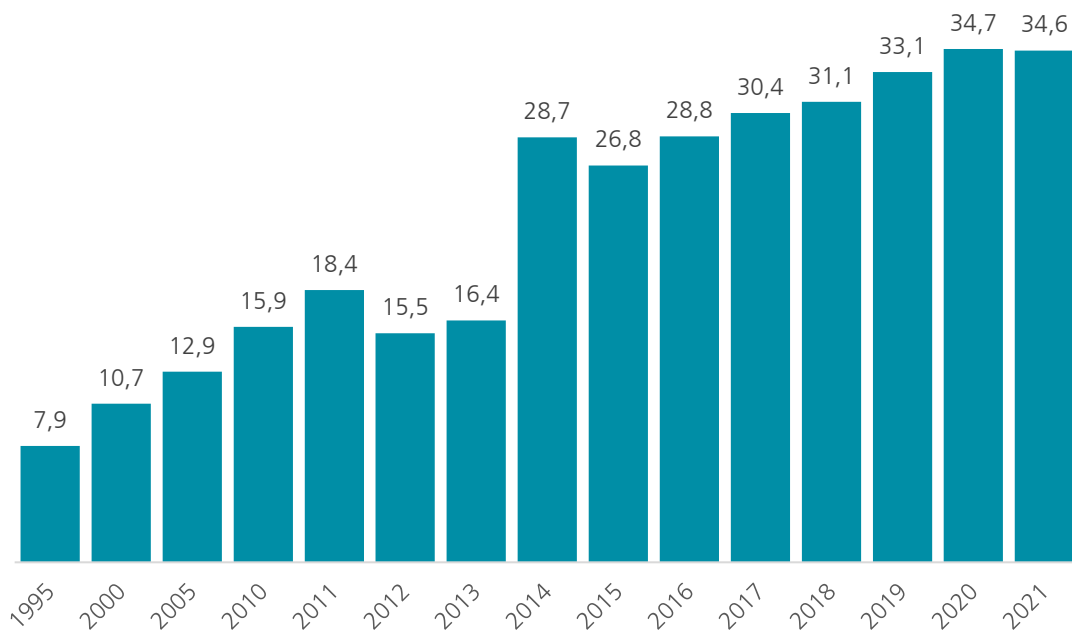
Im Bereich der Kinderbetreuung verringerte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 34,6 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung um 3,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen konnten die gestiegenen Personalaufwendungen (196 T€) vollständig durch zur Verfügung stehende Mittel bei diversen Projekten (Sprachprojekt Kolibri, Integrative Betreuung) gedeckt werden. Die coronabedingten Gebührenerlässe in Höhe von 705 T€ führten zu höheren Aufwendungen (Abschreibung auf Forderungen wegen Erlass), die ebenfalls durch Mehrerträge und Minderaufwendungen bei den sonstigen Betriebsaufwendungen gedeckt werden konnten.

Im Bereich der Betreuung der städtischen Kitas kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen, der Erstattung coronabedingt entgangener Elternbeiträge durch das Land, sowie Kompensationsmittel und zusätzliche Zuschüsse im Bereich des Projektes Sprach-Kita zu höheren, unvorhersehbaren Mehrerträgen (983 T€). Zusätzliche Kostenerstattungen und Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstaufwendungen resultieren aus coronabedingten Umlagen (Masken und Antigen bzw. Pooltests) sowie aus Mehraufwendungen für Digitalisierungs- und Aufholzuschuss im Rahmen des Programmes "Sprach-Kita".

Im Bereich der Betreuung der kirchlichen und freien Träger kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (0,6 Mio. €), der Erstattung coronabedingt entgangener Elternbeiträge durch das Land (0,6 Mio. €), sowie weiteren Kompensationsmitteln (0,2 Mio. €) zu deutlich höheren, teils unvorhersehbaren Mehrerträgen (1,4 Mio. €). Die Mehrerträge für die Leistungsfreistellung in Höhe von 1,1 Mio. € wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet. Im Bereich Sach- und Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 647 T€ aus Fallzahlensteigerungen bei der Tagespflege (169 T€) sowie den Aufwendungen für Corona-Antigentests für kirchliche und freie Träger, sowie Kindertagespflege.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf im Schwerpunktthema "Schulkindbetreuung" konnte im Jahr 2021 um 1.586 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert werden. Die Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs resultiert sowohl aus Mehrerträgen (854 T€) als auch aus Minderaufwendungen bei den Personal- (441 T€) und Sachaufwendungen (387 T€), abzgl. des kalkulatorischen Ergebnisses von 96 T€.

Die Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich aus der Umstellung der Zuschussrichtlinien des Landes für das Betreuungs- und Küchenpersonal (435 T€), aus einem Zuschussprogramm für die qualitative und quantitative Verbesserung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen (350 T€) sowie aus Mehrerträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (50 T€). Durch diese Mehrerträge konnten Mindererträge, die sich aus dem coronabedingten Erlass der Elternbeiträge während der Schulschließungen sowie durch das reduzierte Angebot der Mittagstischverpflegung ergeben haben (insgesamt 126 T€), gedeckt werden.

Die geringeren Personalaufwendungen beim Küchen- und Betreuungspersonal (578 T€) resultierten größtenteils aus der Alters- und Stellenplanstruktur, aus der reduzierten Nachbesetzung beim Betreuungsangebot an weiterführenden Schulen sowie aus dem coronabedingt reduzierten Mittagstischangebot. Die Minderaufwendungen beim Personalaufwand werden durch Umlagen (137 T€) auf insgesamt 441 T€ reduziert.

Bei den Sachaufwendungen wirkten sich ebenfalls erneut die coronabedingten Schulschließungen sowie der eingeschränkte Schulbetrieb aus. Hierdurch konnten beispielsweise Angebote im Rahmen des Ganztagesbetriebs (127 T€) sowie die Mittagstischverpflegung (420 T€) nur eingeschränkt angeboten werden. Dies gilt entsprechend für die Mensa am Kuhberg (243 T€). Der eingeschränkte Schulbetrieb führte auch zu einem geringeren inklusionsbedingten Mittelbedarf (39 T€).

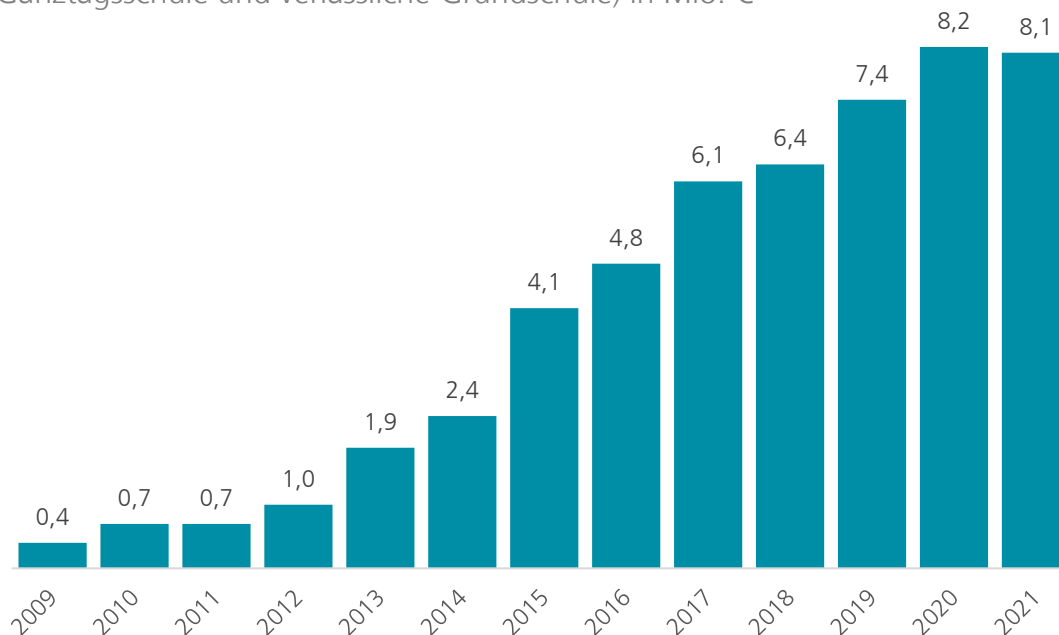
Darüber hinaus haben bei der Sachausstattung der Mittagstischverpflegung vor allem Lieferverzögerungen zu einem geringeren Mittelabfluss geführt (54 T€). Weitere Minderaufwendungen belaufen sich auf 94 T€.

Die reduzierten Aufwendungen haben die Mehraufwendungen für das Betreuungspersonal der AWO (102 T€), welche insbesondere durch die coronabedingte Kohortenbildung entstanden sind, gedeckt.

Die Minderaufwendungen bei den Sachaufwendungen (einschließlich 30 T€ Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2020) wurden durch Abschreibungen und Umlagen (489 T€) auf insgesamt 386 T€ reduziert.

Entwicklung Schulkindbetreuung

(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



Digitalisierung an Schulen

Der Digitalpakt, der zum Aufbau der IT-Infrastruktur und zur Ausstattung mit Hard- und Software dient, hat im April 2019 begonnen und endet spätestens im Dezember 2024. Derzeit sind rund 50 % aller Schulen entsprechend vernetzt und ausgestattet. Alle Förderanträge konnten in Höhe des maximalen Volumens von 8,4 Mio. € zuzüglich 20 % Eigenanteil fristgerecht, bis 30.04.2022, gestellt werden. Um eine möglichst genaue Kostenkalkulation zu erhalten, wurden die Anträge so spät wie möglich gestellt. Der Mittelabruf in Höhe von zunächst 60 % Abschlag kann erst erfolgen, wenn die Förderbescheide eingehen. Aufgrund der Überlastung der L-Bank, die die Förderanträge bearbeitet, kann man noch nicht absehen, wann die ersten Mittel abgerufen werden können. Für das Jahr 2022 wird mit 700 T€ gerechnet.

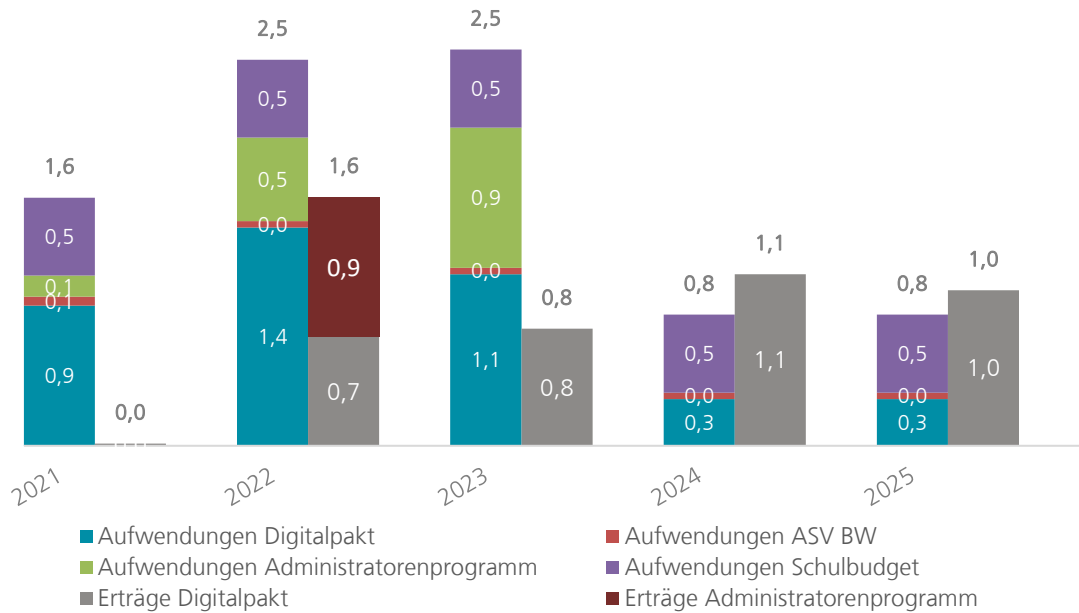
Für das Jahr 2021 lag der geplante Nettoressourcenbedarf bei 760 T€. Dieser verschlechterte sich durch Mindererträge (631 T€). Durch Minderaufwendungen von rd. 509 T€ konnten diese Mindererträge teilweise ausgeglichen werden. Im Ergebnis wurde ein Nettoressourcenbedarf von 882 T€ erzielt. Im Finanzhaushalt war für 2021 ein Zahlungsmittelbedarf von 700 T€ geplant. Durch Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen verschlechterte sich der Zahlungsmittelbedarf auf 1,89 Mio. €. Die Mehrauszahlungen wurden mit Mitteln aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

Aus dem Administratorenprogramm können sowohl Personal- als auch Sachkosten abgerechnet werden, die für die Administration der Endgeräte und der schulischen Netzwerke anfallen. Im Jahr 2021 wurden von 360 T€ geplanten Aufwendungen nur 134 T€ verausgabt, da die Verrechnung mit den Dienstleistern noch aussteht. Die verfügbaren Mittel in Höhe von 225.600 € wurden als Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr übertragen.

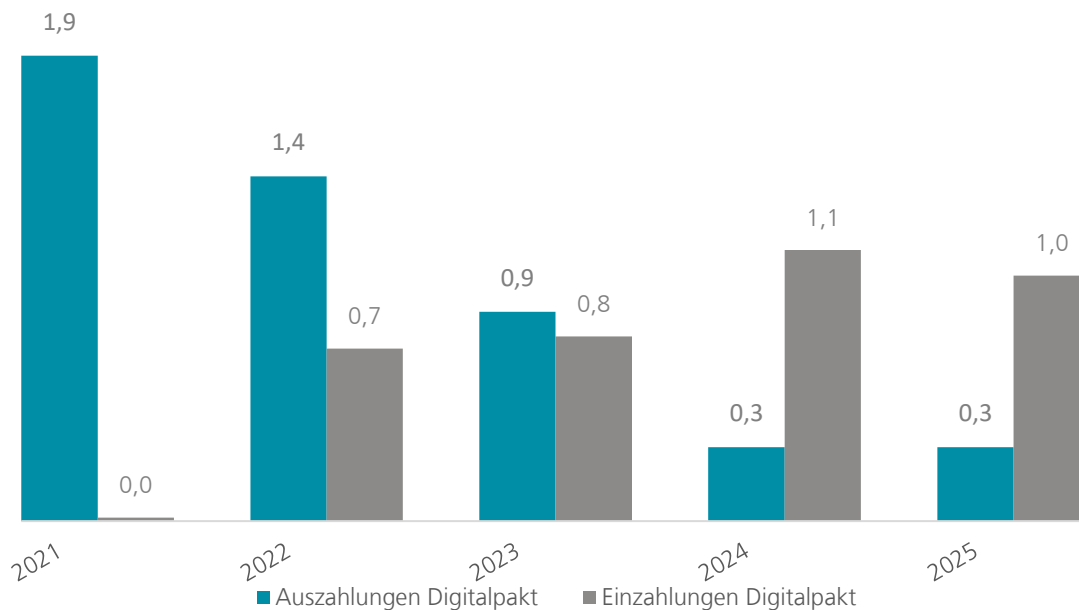
Das Sofortausstattungsprogramm für die Ausstattung von Schüler*innen mit Endgeräten während der Corona-Krise für den Fernlernunterricht hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 1,8 Mio. €. Befristet war das Programm bis 31.07.2021. Bis dahin konnte die gesamte zugewiesene Summe für Endgeräte und Zubehör verausgabt werden.

Das Lehrkräfteausstattungsprogramm hatte ein Volumen von 880 T€. Aus verschiedenen Schulbudgets wurden 123.200 € Eigenmittel eingesetzt. Hierfür wurden insgesamt 1.370 mobile Endgeräte (iPads, Convertibles, Notebooks) beschafft und fristgerecht bis 31.03.2022 abgerechnet.

Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Instandsetzung und Unterhalt der Infrastruktur

Bei der Gegenüberstellung von Plan- und Istwert 2021 konnten beim Schwerpunktthema die Planwerte in den meisten Teilbereichen eingehalten bzw. unterschritten werden. Planüberschreitungen dagegen gab es beim Gebäudemanagement zum einen bei den Aufwendungen für Gebäudereinigung in Höhe von 398 T€. Ursächlich hierfür dürfte u.a. coronabedingter Mehraufwand sein. Zum anderen ist ein Mehraufwand beim Gebäudeunterhalt in Höhe von 1.632 T€ entstanden. Erhöhter Unterhaltsbedarf für dringende Sanierungen am Kepler-Humboldt-Gymnasium, der Ulm-Messe, sowie der Gustav-Werner-Schule und im Krematorium war notwendig.

Die Planansätze in der Abteilung VGV wurden insgesamt um rd. 300 T€ überschritten. Ursächlich hierfür waren der erhöhte Aufwand für die Sanierung von Feldwegen durch Starkregenereignisse, der verstärkte Leuchtmitteltausch und aufwändige Wartungen bei der Straßenbeleuchtung, sowie Straßenreinigungskosten aufgrund des verstärkten Winterdienstes. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Mehrerträge.

Entwicklung Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur (Abteilungen GM, LI und VGV)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	RE 2021	Plan - Ist 2021
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.195	-22.206	-23.850	-25.776	-29.232	-30.008	-31.105	1.096
Aufwendungen für Energie	-8.305	-8.162	-7.925	-8.422	-7.817	-8.600	-8.245	-355
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.827	-4.717	-4.388	-5.275	-6.465	-6.977	-7.375	398
Miet- und Pacht aufwendungen	-1.774	-1.858	-2.001	-2.367	-3.334	-4.138	-3.847	-291
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.751	1.767	1.742	1.747	1.903	1.920	1.969	-50
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-263	-314	-353	-292	-225	-302	-226	-76
Sportunterhalt	-489	-487	-527	-656	-597	-598	-560	-38
Grünunterhalt	-277	-275	-322	-360	-360	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-9.733	-8.941	-10.935	-10.938	-12.989	-11.500	-13.132	1.632
Ersatz von Sachaufwand	722	782	860	787	651	546	670	-124
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-15.517	-16.126	-17.901	-18.014	-18.515	-17.985	-18.284	301
UH-Straßen	-5.523	-5.886	-7.204	-7.033	-7.492	-7.670	-6.964	-706
Mauterträge	0	0	0	0	0	500	552	-52
UH-Feldwege	-135	-230	-214	-85	-149	-150	-222	72
UH-Grün	-4.334	-4.377	-4.072	-4.320	-4.268	-4.280	-4.206	-74
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.045	-1.029	-1.022	-1.211	-1.322	-1.220	-1.112	-108
SWU - Straßenbeleuchtung	-449	-584	-772	-674	-785	-700	-946	246
EBU Straßenreinigung	-3.322	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-3.612	-4.490	878
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-341	-353	-376	-512	-346	-449	-492	43
EBU - Straßenentwässerung	-2.108	-2.091	-2.022	-1.909	-1.865	-1.953	-1.868	-85
Erträge Parkeinrichtungen	1.739	1.595	1.544	1.537	1.268	1.550	1.463	87
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-37.712	-38.331	-41.751	-43.790	-47.747	-47.993	-49.390	1.397
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.313	-1.307	-6
Grundstücksabgaben	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.313	-1.307	-6

Mobilität / ÖPNV

Auch im Berichtsjahr 2021 haben sich nicht zu vernachlässigende Verwerfungen durch die Pandemie ergeben. Beispielhaft anzuführen sind hierzu coronabedingte Mehrerträge vom Land, um Eltern von Schüler*innen im Aboverfahren zu entlasten. Die Stadt erhielt dadurch 573 T€, die in gleicher Höhe wieder verausgabt wurden. 4,2 Mio. € gingen durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm überplanmäßig ein. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, wodurch sich im Rechnungsergebnis 2021 des Schwerpunktthemas letztendlich ein Zuschussbedarf von rund 1,3 Mio. € ergibt.

Digitalisierung der Stadtverwaltung

Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Digitalisierung der Stadtverwaltung" wurden im Jahr 2021 acht neue Stellen geschaffen, davon zwei finanziert über Fördermittel. Weitere sechs Stellen wurden über Mittel aus dem Schwerpunktthema finanziert. Die Stellen konnten nach und nach im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden, daher wurden die bereitgestellten Finanzmittel im Jahr 2021 nicht vollständig ausgeschöpft. Nach der Besetzung der Stellen mit den entsprechend qualifizierten Personen wird sich dies in den Folgejahren ändern und die Mittel werden ausgeschöpft werden.

Vorabdotierte Positionen

Zentraler Verwaltungsbedarf

Die Kosten für die SWU-Telenet EDV und Wartung der Telefone wurden um 853 T€ unterschritten, neue Vereinbarungen mit der Telenet mit neuen Kostenregelungen treten im Jahr 2022 in Kraft. Für Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden stadtweit Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 2.559 T€ getätigt. Diese wurden teilweise durch Erstattungen des Landes (1.793 T€) refinanziert. Die Finanzierung der weiteren Mehraufwendungen erfolgte über Allgemeine Finanzmittel. Die Steuerberatkosten zur Einführung des .§ 2b UStG bewegten sich im veranschlagten Rahmen.

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen mussten für Essenszuschüsse 83 T€ weniger aufgewendet werden, was insbesondere durch die coronabedingten Schließungen in der Gastronomie verursacht war. Dafür erhöhten sich die Aufwendungen für die DING-Fahrkarten um 64 T€ und für die Kinderbetreuung städtischer Mitarbeiter*innen um 6 T€. Für die coronabedingt nicht abgerufenen Aufwendungen der Gemeinschaftsveranstaltungen wurde ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 36,5 T€ gebildet.

Im Bereich des Personalmanagements konnten Gesundheitskurse aufgrund von Corona nur in reduziertem Maße angeboten werden. Dies führte zu Minderaufwendungen von 28 T€. Beim betrieblichen Eingliederungswesen, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Personalreserve und Ausbildung handelt es sich um ein flexibel einsetzbares Budget für zentral finanzierte Stellen. Hier wurde im Jahr 2021 ein Anteil von 43 % (-971 T€) nicht eingesetzt. Im Fortbildungsbudget konnte coronabedingt nur ein reduziertes Programm realisiert werden. Hierdurch ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 171 T€.

Im Bereich ZSD/T wurden für Steuerungsunterstützung (u.a. Serverbetrieb, Software, Beratungsleistungen) 500 T€ inkl. Mittelumschichtungen aus dem Finanzhaushalt und von anderen Fach-/Bereichen im Jahr 2021 nicht mehr ausgegeben. 214 T€ wurden für die weitere Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und weitere Großprojekte als Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2022 übertragen. Für das Großprojekt IT-Arbeitsplatzausstattung wurden insgesamt 860 T€ vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgeschichtet. Wegen der aktuellen Marktsituation bei den IT-Geräten werden Geräte aus bestehenden Aufträgen vielfach erst im Jahr 2022 geliefert werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 680 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Für Gerichts- und Prozesskosten mussten im Jahr 2021 35 T€ weniger aufgewendet werden.

Somit hat der Topf "Zentraler Verwaltungsbedarf" insgesamt 2.967 T€ weniger benötigt als geplant. 1.962 T€ wurden zusätzlich in dem Topf umgeschichtet, insbesondere für coronabedingte Aufwendungen. 1.345 T€ wurden als Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2022 übertragen.

Wiederkehrendes

Das Thema Wiederkehrendes wird in den jeweiligen Budgets näher betrachtet.

c) Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene

Rückstellungen

- Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
- Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
- Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2021 dem allgemeinen Sparbuch 23,8 Mio. € (23 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen, 0,8 Mio. € für die LBBW-Verbindlichkeit) entnommen und 48,7 Mio. € für die Sicherstellung des Mindeststandes zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2021 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2021 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2021 sichergestellt werden.

Daneben konnte aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eine weitere Zuführung in Höhe von 20 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zum Ende des Jahres 2021 einen Stand von 44,5 Mio. € aus, welcher zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verwendet werden kann. Diese hohe Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Vorhaben im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Weitere zusätzliche Maßnahmen können hieraus nicht finanziert werden.

Im Jahr 2021 wurden 3,1 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, am Schulzentrums am Kuhberg und am Anna-Essinger-Schulzentrum eingesetzt.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in Anlage 10 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Jahres 2021 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 48,5 Mio. € aus. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (92,8 Mio. €) und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-44,3 Mio. €).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von -3,8 Mio. €. Im Rechnungsjahr 2021 wurden insgesamt über das Jahr hinweg 141 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen, die im gleichen Jahr vollständig wieder zurückgezahlt wurden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung auf 100 Mio. € festgesetzt. Dieser wurde durchweg eingehalten. Der Tageshöchstsatz lag mit 31 Mio. € weit darunter.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres mit + 44.680.313 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2021 mit einem Bedarf von 37,9 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine augenblickliche Momentaufnahme zum Abschlussstichtag dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2021" aus. Hier schlagen sich insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern und Zahlungsabwicklungen von Kassenverstärkungsmitteln, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Amthilfen u. ä. nieder.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 6,7 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 7,9 Mio. €. Dies hängt insbesondere mit dem aktiven Liquiditätsmanagement zusammen. Liquide Mittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat sich das Geldvermögen der Stadt Ulm erhöht. Die Mittel wurden aufgrund der aktuellen Zins-situation jedoch in Geldanlagen angelegt. Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Bilanzposition 1.3.5.

In Anlage 11 ist die Entwicklung der Liquidität ersichtlich.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die fünf wesentlichsten Abweichungen +/- 60.000 € sind im Einzelfall detailliert dargestellt.

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 72,7 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	239.295	306.955	67.660
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	182.617	199.622	17.006
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.860	9.357	496
Transfererträge	5.827	4.760	-1.067
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.375	24.664	-1.711
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.036	30.346	3.310
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.946	14.573	4.627
Zinsen und ähnliche Erträge	1.262	3.017	1.755
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.106	2.873	767
Sonstige ordentliche Erträge	34.796	14.693	-20.103
Summe	538.119	610.860	72.740

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
301*	Grundsteuer A + B	26.895	27.008	113
3013	Gewerbsteuer	105.000	167.961	62.961
302*	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	98.200	102.605	4.405
303*	Vergnügungssteuer + Hundesteuer	2.800	1.673	-1.127
305*	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen	6.400	7.708	1.308
	Steuern und ähnliche Abgaben	239.295	306.955	67.660

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Gewerbsteuer	62.961 T€
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.086 T€
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.319 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leist.wg.d.Umsetzung.d.GS.Arbeitssu.	1.319 T€
- Grundsteuer B	111 T€

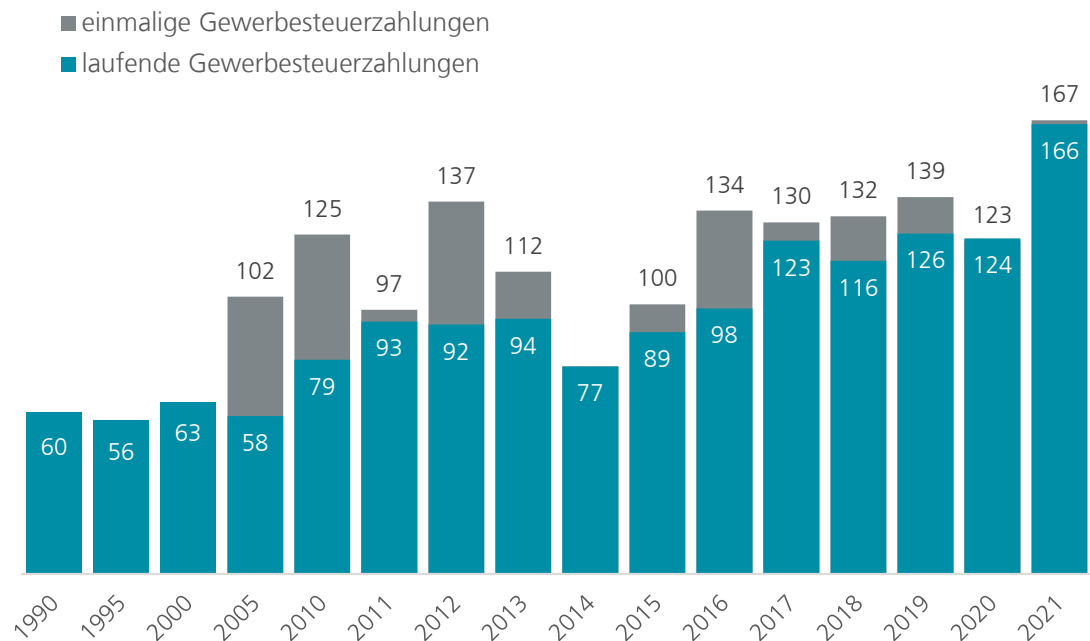
Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Vergnügungssteuer	1.172 T€
---------------------	----------

Für die Gewerbsteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	68.000	83.210	15.210
3130	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	129	129
3131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.100	3.386	286
3140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.597	1.077	-519
3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	88.357	90.884	2.527
3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	175	155	-20
3144	Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	60	36	-24
3148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.928	1.881	-47
3151	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	8.000	7.419	-581
3161	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.860	9.357	496
3191	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11.400	11.445	45
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.477	208.979	17.502

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Schlüsselzuweisung mangelnde Steuerkraft	9.756 T€
- Schlüsselzuw. Stadtkreisschlüsselmasse	3.063 T€
- Kommunale Investitionspauschale Gemeindeanteil	2.391 T€
- Zuweisung lfd Zwecke v Land n § 46a SGB XII	1.053 T€
- FAG-Zuw. Sachkostenbeiträge, ÖPNV, usw.	992 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Zuweisung vom Land a. d. Aufk. Grunderwerbsteuer	581 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	519 T€

Transfererträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	52	376	324
3212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	1.600	1.495	-105
3213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.070	959	-111
3214	Sonstige Ersatzleistungen	0	11	11
3215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	40	596	556
3221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	1.085	593	-492
3222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	22	22
3223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.970	336	-1.634
3224	Sonstige Ersatzleistungen	0	79	79
3225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	0	284	284
3291	Andere sonstige Transfererträge	10	8	-2
	Sonstige Transfererträge	5.827	4.760	-1.067

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen aE	430 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwendersatz	302 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen iE	272 T€

- Rückzahlung gewährter Hilfen GSiG	164 T€
- Leistungen von Sozialleistungsträgern GS	105 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- GSI Leistungen von Soz.leist.trägern	1.403 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwend.ersatz	286 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträger	231 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträger	215 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Ersatz von soz. Leist. In Einrichtung	157 T€

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3311	Verwaltungsgebühren	6.636	7.942	1.306
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.976	15.818	-3.157
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	663	808	145
3361	Zweckgebundene Abgaben	100	95	-5
	Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	26.375	24.664	-1.711

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Verwaltungsgebühren	1.306 T€
- kalk. Grabnutzungsgebühren	991 T€
- Elternbeiträge, Kinder 0 bis unter 3 Jahre	145 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.126 T€
--	----------

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3411	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	9.990	11.457	1.468
3412	Erbbauzins	1.080	1.200	120
3421	Erträge aus Verkauf	11.238	11.580	341
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.728	6.109	1.381
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.375	24.664	-1.711

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Mieterlöse für bebaute Grundstücke	1.493 T€
- Ersatz Sachaufwand	1.138 T€
- Pächterlöse für unbebaute Grundstücke	879 T€
- Verkaufserlöse	530 T€
- Ersatz von Personalaufwand	145 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Nutzungsentgelte	964 T€
- Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte	148 T€

Kostenerstattungen und -umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3480	Erstattungen vom Bund	528	444	-84
3481	Erstattungen vom Land	4.581	8.835	4.254
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.603	2.768	-835
3483	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	126	124	-1
3484	Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	1.059	1.059
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	936	873	-63
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	280	280
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	172	189	17
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.982	44.919	7.937

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Erstattungen vom Land	3.183 T€
- Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich	1.059 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land	698 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land	464 T€
- Erstattungen von privaten Unternehmen	280 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV	503 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land	345 T€
- Erstattungen von Gemeinden und GV	266 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV	176 T€
- Erstattungen vom Bund	77 T€

Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3615	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	600	1.925	1.325
3617	Zinserträge von Kreditinstituten	403	871	468
3618	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereichen	0	29	29
3651	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
3699	Weitere sonstige Finanzerträge	259	193	-66
	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.262	3.017	1.755

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Zinsertrag von verbundenen Unternehmen, Beteil., SVer.	1.325 T€
- Zinsertrag von Kreditinstituten	468 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Bürgschaftsprovisionen	66 T€
--------------------------	-------

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3711	Aktivierete Eigenleistungen	2.106	2.873	767
	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.106	2.873	767

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Aktivierte Eigenleistungen 767 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
3511	Konzessionsabgaben	7.650	7.862	212
3521	Erstattung von Steuern	42	21	-21
3561	Bußgelder	5.216	5.261	45
3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	1.122	1.141	19
3581	Erträge aus Zuschreibungen	0	16	16
3582	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	20.600	232	-20.368
3583	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	0
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	166	159	-7
	Sonstige ordentliche Erträge	34.796	14.693	-20.103

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Konzessionsabgaben 212 T€
- Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche NF 192 T€

Diesen stehen u.a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 20.368 T€
- Nachzahlungszinsen §233a AO 173 T€

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 29,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-160.800	-154.614	6.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.234	-92.973	5.260
Planmäßige Abschreibungen	-48.581	-50.106	-1.525
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-2.600	-1.267	1.333
Transferaufwendungen	-202.504	-244.222	-41.718
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.819	-38.678	1.142
Summe	-552.538	-581.860	-29.332

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 10,9 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge für das Jahr 2022 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 10,5 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2021 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2021. Die fünf größten Abweichungen nach oben und unten werden jeweils stichpunktartig aufgelistet, sofern die Abweichung +/- 60 T€ übersteigt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
4011	Bezüge der Beamten	-22.361	-19.198	3.163
4012	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	-94.864	-91.194	3.670
4019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	-1.972	-1.555	417
402*	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	-20.972	-21.559	-586
403*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	-18.479	-20.467	-1.988
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-2.102	64	2.166
4071	Zuf. bzw. Inanspruchn. Rückstellungen für Altersteilzeit	0	-649	-649
	Personalaufwendungen	-160.750	-154.557	6.193
4112	Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte	-50	-57	-7
	Versorgungsaufwendungen	-50	-57	-7

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

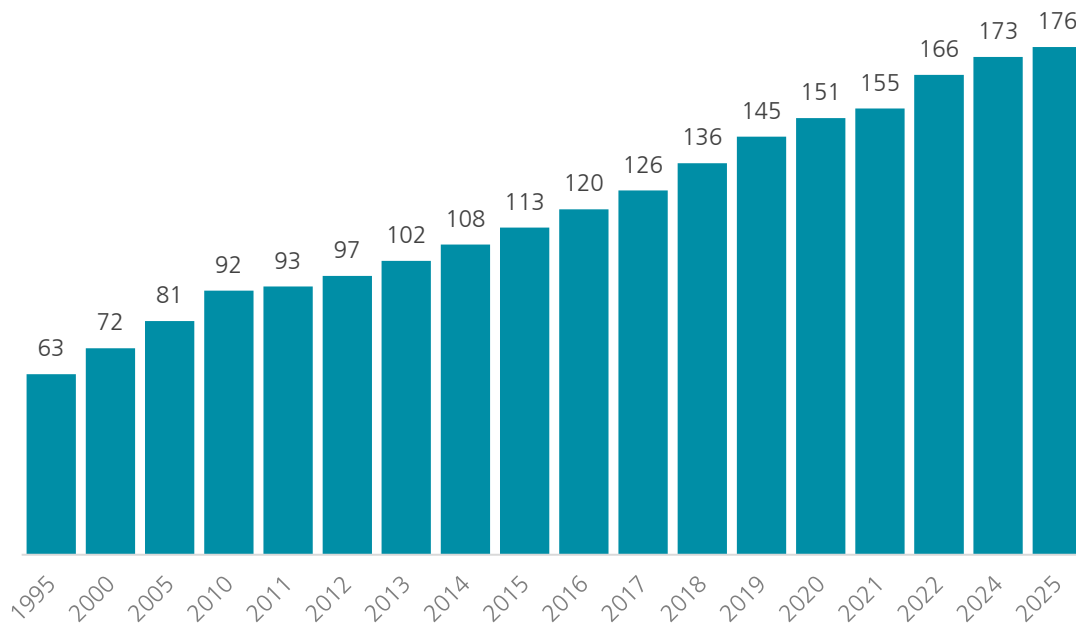
- Beitrag zur gesetzlichen Sozial Versicherung für Beschäftigte	1.930 T€
- Rückstellung für Altersteilzeit + Langzeitkonten	519 T€
- Beitrag zur Versorgungskasse Beschäftigte	464 T€
- Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	122 T€
- Zuführung zur Rückstellung Wertguthaben AN-Anteil	100 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Dienstaufwendungen Beschäftigte	3.670 T€
- Besoldung der Beamten	3.163 T€
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	2.179 T€
- Beschäftigungsentgelte sonst. Besch.	417 T€

Personalaufwendungen

in Mio. €



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	-35.747	-30.200	5.547
422*	Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertigen Vermögensgegenständen	-4.425	-4.415	11
423*	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten, Leasing	-4.995	-4.582	413
424*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-10.598	-10.206	392
4242	Aufwand für Wasser	-385	-346	38
4243	Aufwand für Abfallbeseitigung, Entsorgung Bauschutt	-358	-367	-9
4244	Aufwand für Abwasserbeseitigung	-361	-295	66
4245	Reinigung	-7.030	-7.481	-450
4246	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	-664	-663	1
4247	Grundsteuer	-457	-438	19
4249	Sonst. Gebäudebewirtschaftung (Schornsteinfeger)	-17	-21	-4
4251	Haltung von Fahrzeugen	-1.006	-1.254	-248
426*	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.492	-3.108	-1.616
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-19.139	-17.374	1.765
4272	Hard- und Software	-4.393	-4.244	149
427*	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	-2.880	-3.103	-224
4281	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-912	-1.035	-123
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-3.376	-3.844	-468
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.234	-92.973	5.260

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Dienst- und Schutzkleidung	1.892 T€
- Sonderreinigung	1.721 T€
- Unterhalt der Gebäude - budgetneutral	1.514 T€
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	468 T€
- Lehr- und Unterrichtsmittel	397 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Unterhalt der Gebäude - budgetrelevant	6.348 T€
- Unterhaltsreinigung	1.036 T€
- Besonderer Verwaltungs-/Betriebsaufwand	805 T€
- Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze	723 T€
- Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten unbewegliche Sachen	668 T€

Planmäßige Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-45.311	-43.347	1.964
4722	Abschreibungen auf Forderungen	0	-3.288	-3.288
4791	Sonstige Abschreibungen	-3.270	-3.471	-201
	Bilanzielle Abschreibungen	-48.581	-50.106	-1.525

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- AfA auf Forderungen wegen Erlass	1.388 T€
- AfA auf geringwertige Verm.gegenstände	676 T€

- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	650 T€
- AfA auf Forderungen wegen Niederschlagung	641 T€
- AfA auf Forderungen wegen Aussetzungen	608 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Abschreibungen für unbewegliche Sachen	1.843 T€
- Abschreibungen für bewegliche Sachen	797 T€

Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
451*	Zinsaufwendungen an Bund, Land, Kreditinstitute, sonstigen inländischen Bereich	-2.600	-1.205	1.395
459*	Aufwand des Geldverkehrs	0	-62	-62
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.600	-1.267	1.333

Der höchste Minderaufwand in dieser Kontengruppe ist im Jahr 2021 auf folgendes Erfolgskonto zurückzuführen:

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.376 T€
---------------------------------------	----------

Transferaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
4310	Zuweisungen an den Bund	0	-1	-1
4312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-225	-162	63
4313	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	-273	-203	70
4314	Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung	-25	0	24
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	-13.448	-19.428	-5.979
4317	Zuschüsse an private Unternehmen	-1.273	-861	412
4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-42.891	-42.500	391
4331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-58.850	-57.948	902
4332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-8.845	-16.810	-7.965
4341	Gewerbsteuerumlage	-10.200	-16.725	-6.525
437*	Allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche	-66.474	-89.584	-23.110
	Transferaufwendungen	-202.504	-244.222	-41.718

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2021 durch folgende Konten verursacht:

- Rückstellung FAG-Belastung	24.700 T€
- Gewerbesteuerumlage	6.525 T€
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.979 T€
- Sozial- und Jugendhilfe JH 4560 Soz.Leist.a.nat.Pers. iE	4.350 T€
- Sozial- und Jugendhilfe 4100ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE	4.290 T€

Diesen stehen u.a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe 4550ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE	4.609 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG)	1.035 T€
- Grundsicherung Soz.Leist.a.nat.Pers.aE	850 T€
- Zuschüsse an übrige Bereiche	693 T€
- FAG-Umlagen an das Land	575 T€

Die Abweichungen sind in Anlage 8 dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021 - T€ -	Ergebnis 2021 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - T€ -
4411	Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	-827	-907	-79
4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-845	-808	37
4422	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	-10	-9	1
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-4.868	-6.156	-1.289
4431	Geschäftsaufwendungen	-8.058	-6.153	1.905
444*	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle	-1.678	-2.125	-447
445*	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche	-5.534	-6.197	-663
4461	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-15.330	-15.769	-439
4482	Säumniszuschläge u. ä.	-1.000	-523	477
449*	Weitere sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen, Deckungsreserve, globaler Minderaufwand	-1.670	-31	1.639
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.819	-38.678	1.142

Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem bei den

- Dienst- und Werkverträgen	984 T€
- Beförderung behinderter Schüler*innen	754 T€
- Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.	439 T€
- Aufwendungen für Schadensfälle	371 T€
- Erstattungen an verbundene Unternehmen	255 T€

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen entgegen, insbesondere in den Bereichen

- Deckungsreserve	1.700 T€
- sonstige Geschäftsausgaben	947 T€
- Aufwendungen für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen	477 T€
- zentralen EDV Aufwendungen	384 T€
- Schülerbeförderung allgemein	278 T€

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	18.204 T€
außerordentliche Aufwendungen:	11.026 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten (18,1 Mio. €). In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus außerordentlichen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bei den Beteiligungswerten der SWU (8,8 Mio. €) und MFH (0,6 Mio. €) und aus Grundstücksgeschäften (0,9 Mio. €). Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und / oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht.

Das Sonderergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,3 Mio. € reduziert.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen bei Ziff. 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 0,3 Mio. € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zwischenzeitlich durchgeführten Gebäudekorrekturen. Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 9).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt und weiter erprobt. Auch im Rechnungsjahr 2021 wurde keine Bereinigung in den Budgets vorgenommen, da aufgrund des neuen Haushaltsplanverfahrens die bisherigen Abrechnungen nicht herangezogen werden konnten. Zusätzlich war das bisherige Budgetabrechnungsverfahren zu kompliziert, unverständlich und aufwändig. Es wurde im Jahr 2021 vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Auch das Jahr 2021 ist, wie das Vorjahr, aufgrund der Rahmenbedingungen als ein Sonderabschluss zu betrachten, da die Corona-Pandemie für sehr verworfene Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche sorgte. Die Auswirkungen zeigten sich in verschiedenen Richtungen: Mindererträge, Mehraufwendungen aber auch Minderaufwendungen.

Der bisherige Budgetübertrag orientierte sich an den bereinigten Ergebnissen der Budgets. Diese Berechnungsweise kann im neuen Verfahren nicht mehr herangezogen werden. In zahlreichen Workshops zusammen mit der Finanzabteilung ZSD/HF und den Fach-/Bereichscontrollern konnte keine analoge Berechnungsweise der Vorjahre ermittelt werden. Daher wurde eine neue Berechnungsweise erarbeitet, welche nachfolgend kurz dargestellt werden soll:

Der bisherige Budgetübertrag soll umbenannt werden in eine neue Managementprämie. Diese Managementprämie orientiert sich an den finanzpolitischen Strategiezielen der Stadt und ersetzt den bisher gewährten Budgetübertrag mit folgenden Eckpunkten. Sie soll im neuen Haushaltsplanverfahren das Pendant im Jahresabschluss zur sonstigen Budgetfortschreibung sein:

- Die Zielgröße der neuen Managementprämie ist 1 % des ordentlichen Ergebnisses
Im Jahr 2021 wurde ein ordentliches Ergebnis von 29 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 290.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet werden.
- Die Höhe des Übertrages bleibt final der Genehmigung des Gemeinderates vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt wird.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden.
Im Jahr 2021 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 93 Mio. € erreicht.
- Die Verteilung der errechneten Managementprämie erfolgt anhand des Mischschlüssels, analog dem Haushaltsplanverfahren. Dieser Mischschlüssel enthält unterschiedliche Faktoren für alle Fach-/Bereiche einschließlich der Sonderbudgets.
- Die Fach-/Bereichsbudgets müssen, um an der Verteilung teilnehmen zu können, ohne Berücksichtigung der Schwerpunktthemen, der vorabdotierten Positionen und der Allgemeinen Finanzmittel (AFM) positiv abschließen. Es werden keine weiteren Bereinigungen in den Budgets vorgenommen.
Im Budgetabschluss 2021 wurde dieses Ziel von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizsystem. Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2021:

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2021
Bereich Oberbürgermeister	7,33	21.300
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	26.900
Bereich Bürgerdienste	7,44	21.600
Fachbereich Kultur*	15,84	45.900
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	74.600
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	99.700
Summe Fach-/Bereiche		290.000

*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Die Managementprämie kann bis 31.12.2023 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Die Verwendung wird gegenüber dem Gremium nachgewiesen.

Die bisher geltende Regelung von einem Übertrag des Budgetergebnisses zu 50 % in den Fach-/Bereichsbudgets und zu 100 % bei den Sonderbudgets unter Berücksichtigung von Bereinigungen wird damit abgelöst. Die Fach-/Bereichscontroller und die DEZ haben diesem Vorgehen für das Jahr 2021 zugestimmt.

Die vorliegenden bereits bestehenden Budgetüberträge aus Vorjahren bleiben abzüglich der Verwendung 2021 bestehen.

Das Verfahren zur Budgetabrechnung und zur neuen Managementprämie muss im Lauf des Jahres 2022 mit den Fach-/ Bereichscontrollern weiter entwickelt und abgestimmt werden. Das Jahr 2021 ist wiederum als Probejahr zu sehen, um in Gänze zu einem stimmigen Verfahren und Vorgehen zu kommen. Es werden mit dem Jahresabschluss 2021 keine endgültigen Regelungen beschlossen. Zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 soll dann dem Gemeinderat ein abgestimmtes Konzept vorgelegt werden.

Für die bestehenden Budgetüberträge (nachfolgende Aufstellung) wird eine Übergangsregelung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben benötigt. Aufgrund der gemeindefinanziellen Vorgaben ist ein Übertrag über die "Zwei-Jahresgrenze" nach § 21 GemHVO nicht zulässig. Dies wurde ebenfalls von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht vom Februar 2021 aufgegriffen (GD 174/21). Zusammen mit den Fach-/Bereichscontrollern wurde in den Workshops zur Budgetierung die Übergangsfrist zur Verwendung der bestehenden Budgetüberträge bis 31.12.2023 vereinbart. Damit können die bestehenden Budgetüberträge bis zu diesem Stichtag abgebaut und verwendet werden. Dies soll im Rahmen des Beschlusses zum Jahresabschluss vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Folgende **Budgetüberträge wurden aus Vorjahren in das Jahr 2022 übertragen** (in T€)

	Von 2021 nach 2022	Von 2020 nach 2021	Von 2019 nach 2020
Bereich Oberbürgermeister	67	67	77
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	10	9	12
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	0	34	146
Bereich Bürgerdienste	227	266	304
Fachbereich Kultur	20	25	0
Fachbereich Bildung und Soziales	36	54	104
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	213	240	430
Summe Fach-/Bereiche	572	695	1.073
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2021 nach 2022	Von 2020 nach 2021	Von 2019 nach 2020
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.339	1.451	1.495
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	0	0	0
Museum	-123	-245	-368
Musikschule	562	572	597
Ulmer Theater	232	232	232
Stadthaus	0	0	0
Stadtbibliothek	0	5	33
Summe Sonderbudgets	2.010	2.015	1.989

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe mit geänderter Verfahrensweise (Bereitstellung Innovations- und Sozialraumbudget) geschlossen.

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen immer noch insgesamt 2.582 T€ (572 T€ Fachbereichs-guthaben und 2.010 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2022 übertragen. Diese sind bis 31.12.2023 zu verwenden.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden die Regelungen zu den Budgetüberträgen ausgesetzt und ein Corona-Sonderbudgetübertrag von 500 T€ auf die Fach-/Bereiche verteilt. Hiervon wurden 349,5 T€ aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen und stehen noch bis 31.12.2022 den Fach-Bereichen zur Verfügung.

	Von 2021 nach 2022
Bereich Oberbürgermeister	36,6
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	39,7
Bereich Bürgerdienste	31,0
Fachbereich Kultur	73,3
Fachbereich Bildung und Soziales	121,2
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	47,7
Summe Fach-/Bereiche	349,5

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:

Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind offene Forderungen vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2021.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.553.110	593.386.693	86.833.583
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-503.957.036	-500.633.775	3.323.261
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	2.596.074	92.752.918	90.156.844

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 86.834 T€, bei den Auszahlungen um 3.323 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.585.800	4.693.359	-3.892.441
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.480.000	7.704.257	2.224.257
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	29.647.526	7.640.526
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.537.000	7.741.979	2.204.979
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.064.000	-12.210.891	3.853.109
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.741.500	-51.998.341	15.743.159
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.225.700	-4.349.179	1.876.521
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-18.850.000	-17.459.400	1.390.600
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.826.700	-7.421.692	3.405.008
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.965.800	-628.765	2.337.036
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.063.900	-44.281.148	36.782.752

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020 in Höhe von netto rd. 25,3 Mio. € (2,7 Mio. € Einzahlungen und 28,0 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2022 gebildet wurden. Insgesamt werden 28,2 Mio. € für Auszahlungen und rd. 0,6 Mio. € für Einzahlungen nach 2022 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2021 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 neu veranschlagten 11,2 Mio. €

(vgl. Haushaltsplan 2022, Anlage 10) weitere 6,9 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2021 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 neu veranschlagt (vgl. GD 071/22) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit zu beachten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
68100000 Investitionszu. vom Bund	237.000	40.988	-196.012
68110000 Investitionszu. vom Land	8.143.800	4.223.714	-3.920.086
68120000 Investitionszu. von Kommunen	200.000	248.279	48.279
68140000 Investitionszu. vom so. öff. Bereich	0	39.109	39.109
68170000 Investitionszu. von privaten Unternehmen	0	15.100	15.100
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	5.000	126.168	121.168
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.585.800	4.693.359	-3.892.441

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen rd. 3,9 Mio. € unter dem Planansatz 2021. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen vom Land bei den Projekten:

- Anschluss A8 - Eiselauer Weg - 1.200 T€
- Pionierkaserne Neubau E-Ladepark - 977 T€
- Digitalisierung an Schulen - 650 T€
- Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule - 600 T€
- Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung - 600 T€
- Sanierung Dichterviertel - 515 T€

Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen wurden teilweise als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2022 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
68910000 Kostenerstattungsbeiträge	380.000	451.295	71.295
68910010 Erschließungsbeiträge	5.100.000	7.251.462	2.151.462
68910030 Beiträge f. n.b.fä.Erschl.aufw./Ausgleichsbeiträge	0	1.500	1.500
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.480.000	7.704.257	2.224.257

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 2,2 Mio. € über dem Planansatz 2021.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	22.000.000	29.368.590	7.368.590
68210071 Schadensers. aus Verm.schäden bei Geb u. Grst.	0	1.000	1.000

68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. > 1000 Euro ab2018	7.000	277.936	270.936
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	29.647.526	7.640.526

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden rd. 7,6 Mio. € Mehreinzahlungen verbucht. Dies ist hauptsächlich auf die Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	1.235.000	3.264.095	2.029.095
68850000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	4.302.000	4.471.477	169.477
68860000 Rückflüsse v. Ausl. an öffentl. Sonderrechn.	0	4.407	4.407
68880000 Rückflüsse v. Ausl. an über. ausländ. Bereiche	0	2.000	2.000
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.537.000	7.741.979	2.204.979

Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit liegen rd. 2,2 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf Mehreinzahlungen bei den Projekten:

- Abbruch Beringer Brücke - 2.000 T€
- Erschließungsgebiet Am Weinberg - 519 T€
- Elektrifizierung Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen - 453 T€

Gleichzeitig gab es erhebliche Mindereinzahlungen bei dem Projekt Gänstorbrücke - Ersatzneubau in Höhe von 812 T€ aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Bauablauf.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.000.000	-12.130.045	3.869.955
78210010 Rentenzahlungen aus Grunderwerb	-64.000	-80.846	-16.846
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.064.000	-12.210.891	3.853.109

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegen um 3,9 Mio. € unter dem Planwert 2021.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
7871* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-22.749.500	-17.728.543	5.020.957
7872* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-33.680.000	-26.592.402	7.087.597
7873* Auszahlungen für neue sonst. Baumaßnahmen	-11.312.000	-7.677.395	3.634.604
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.741.500	-51.998.340	15.743.159

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um insgesamt rd. 15,7 Mio. € unter dem Planansatz 2021. Bei vielen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter

dem Planansatz liegen. Ein Teil der nicht ausgeschöpften Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2022 übertragen oder im Haushalt 2023 neu veranschlagt. Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von rd. 5 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	- 2.044 T€
- Sanierung Schulzentrum Kuhberg	- 682 T€
- Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum	- 500 T€
- Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	- 734 T€
- KITA Brandenburgweg Neubau	- 527 T€
- KITA Ausbauoffensive II	- 543 T€
- Dachsanierung MZH Eggingen	- 898 T€
- Dachsanierung MZH Unterweiler	- 900 T€

Gleichzeitig gab es auch Projekte mit erheblichen Mehrauszahlungen:

- Pionierkaserne energetische u. techn. Ertüchtigung	1.004 T€
- Generalsanierung Theater	506 T€
- Digitalisierung an Schulen	1.894 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2020 und genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen gedeckt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € zu verzeichnen. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- OD L240 Donaustetten	- 820 T€
- Anschluss A8, Verlängerung Eiselaue Weg	- 994 T€
- Bahnbrücke Mergelgrube	- 840 T€
- Elektrifizierung Südbahn, Brücke Benzstraße	- 929 T€
- Neuordnung der Entwässerung B 10	- 595 T€
- Gänstorbrücke - Ersatzneubau	- 1.339 T€
- Umgestaltung Weinbergweg	- 512 T€
- Neugestaltung Keplerstraße	- 784 T€
- Brücke Jägerstraße	- 705 T€
- Fahrradverkehrsweegeinfrastruktur	- 779 T€
- Erschließungsmaßnahmen	- 3.092 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich Tiefbau Projekte mit erheblichen Mehrauszahlungen:

- Ersatzneubau Blaubrücken	- 556 T€
- Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	- 1.500 T€
- Promenadenbrücke Austausch Überbau	- 863 T€
- Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	- 599 T€
- City-Bahnhof	- 963 T€
- Abbruch Beringer Brücke	- 1.556 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2020 und genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen gedeckt.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** gab es insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Zukunftsoffensive Ulm 2030	- 1.250 T€
- Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark	- 486 T€
- Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbrücke	- 750 T€
- Erneuerung Straßenbeleuchtung (teilakt.)	- 600 T€

Bei Projekt FvS-Schule, Austausch Lackierkabine gab es zudem Mehrauszahlungen in Höhe von 495 T€, diese waren durch genehmigte außerplanmäßige Auszahlungen gedeckt.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden die vom Gebäudemanagement und der Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die

Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 767 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
78312000 Einrichtung zentr. ZD/B > 1000 EUR	-563.000	-47.368	515.632
78312010 Betriebseinrichtung dezentral > 1000 EUR	-1.589.000	-1.943.311	-354.311
78312040 bes. abt.spez. Vermögensgegenstände >1000	-2.729.100	-498.939	2.230.161
78312050 Lehrmittel > 1000 EUR	-521.900	-349.614	172.286
78312060 Sportgeräte > 1000 EUR	-13.000	0	13.000
78312070 Hardware dezentral > 1000 EUR	-58.200	-722.991	-664.791
78312071 Betriebseinrichtung zentral > 1000 EUR	-751.500	-786.954	-35.454
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.225.700	-4.349.179	1.876.521

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** unterschreiten den Planansatz um rd. 1,9 Mio. €. Unterschreitungen sind vor allem bei den abteilungsspezifischen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Dies ist u.a. auf die Verzögerung bei der Beschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen zurückzuführen (Planabweichung -989 T€). Gleichzeitig wurden erhebliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen auf dem Sachkonto 78312040 eingeplant (1,35 Mio. €), die jedoch bei den Hochbaumaßnahmen und dem Erwerb von Hardware abgefließen sind. Ansonsten sind beim bewegliche Sachvermögen vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze zu verzeichnen.

Erwerb von Finanzvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
78430000 Ausz. Erwerb von sonstigen Anteilen	-5.430.000	-4.000.000	1.430.000
78852000 Ausleih.an verb.U.,Beteil.,SVerm., Laufzeit 1-5J	-13.420.000	-13.459.400	-59.400
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-18.850.000	-17.459.400	1.390.600

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen liegen um rd. 1,4 Mio. € unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen beruhen auf der nicht ausbezahlten Kapitaleinlage an die Donaabad Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Sanierung der Rutschen im Donaabad, welche in das Jahr 2022 übertragen wurden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
78150000 Investitionszu.an ver. Unt., Bet., Sond.	-4.870.000	-2.962.305	1.907.695
78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche	-5.956.700	-4.459.387	1.497.313
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.826.700	-7.421.692	3.405.008

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegen ebenfalls um rd. 3,4 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht vor allem auf Minderauszahlungen bei den folgenden Vorhaben:

- Sanierungsgebiete - 1.900 T€
- Neubau Jahnsportpark - 300 T€

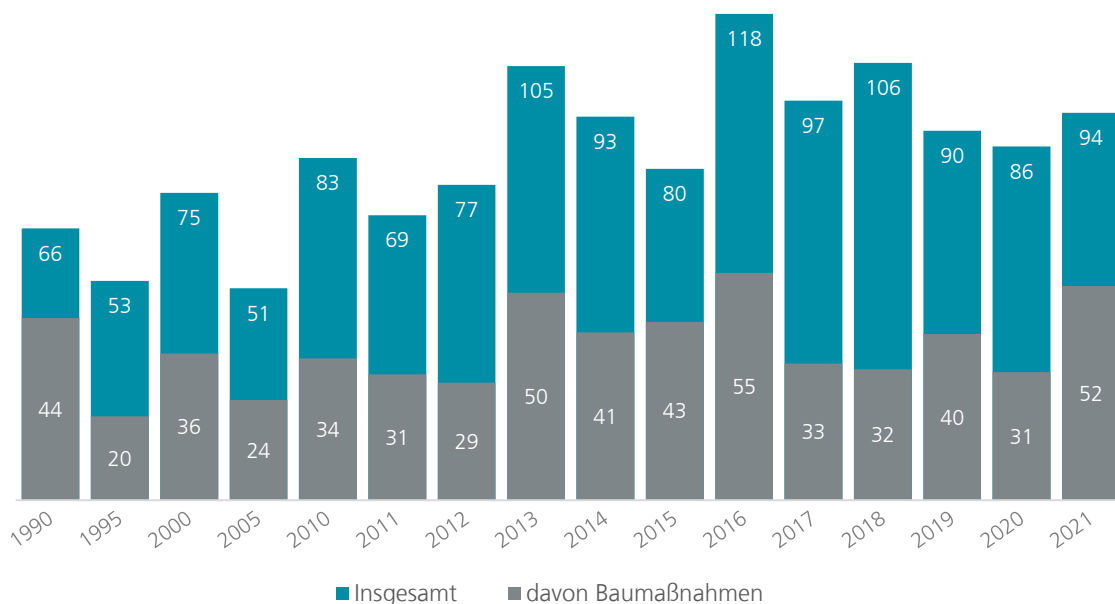
- Neubau Tennisheim SSV Ulm - 500 T€
- TSG Söflingen Sportopia - 280 T€
- Sanierung Freie Waldorfschule - 392 T€

Bei diesen Maßnahmen ist meist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der nicht abgerufenen Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2022 übertragen oder im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Insgesamt entwickelten sich die Investitionen 2021 wie folgt:

Investitionen

(ohne aktivierte Eigenleistungen) in Mio. €



Im Jahr 2021 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben rd. 94,1 Mio. € ausbezahlt, davon 12,2 Mio. € für Grunderwerb, 52 Mio. € für Baumaßnahmen, 5,0 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 17,5 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen und 7,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dennoch gab es auch 2021 insgesamt wieder sehr hohe Planabweichungen, da es bei einigen Maßnahmen erneut zu Verzögerungen kam.

Auch hier ist wieder das sehr optimistische und anhaltend hohe Investitionsprogramm der Stadt Ulm ersichtlich. In den folgenden Jahren sollte das veranschlagte Investitionsprogramm kritisch überprüft und mit den Zielsetzungen aus der Investitionsstrategie abgeglichen werden. Das anhaltend hohe Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Ermächtigungsüberträge stellen für den städtischen Haushalt der Stadt Ulm ein nicht zu unterschätzendes haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.500.000	12.815.000	-21.685.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.500.000	-16.606.457	-7.106.457
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000	-3.791.457	-28.791.457

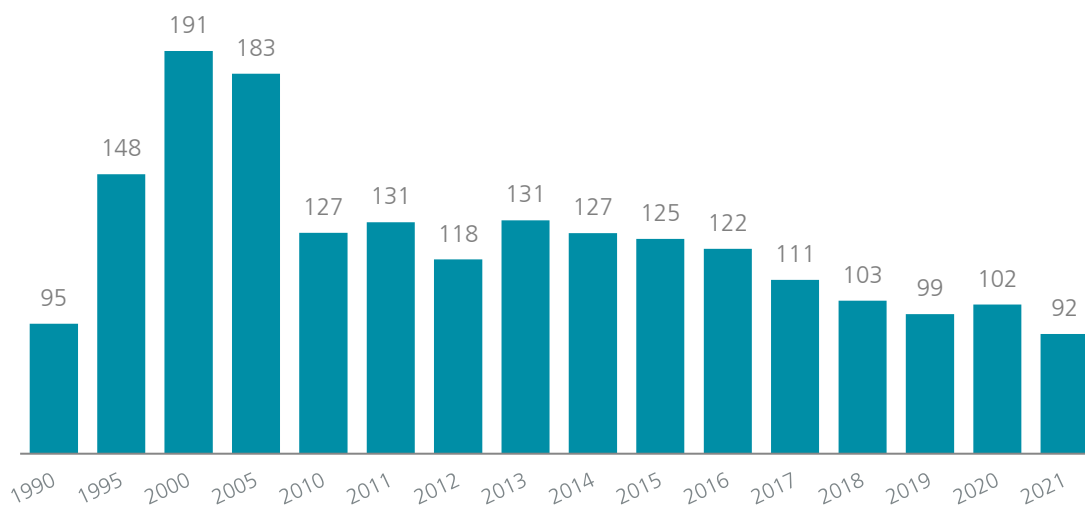
Im Jahr 2021 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Getilgt wurden 10,2 Mio. €, davon waren 7,1 Mio. € planmäßige Tilgungen und 3,1 Mio. € Sondertilgungen. Der **Schuldenstand der Stadt** hat sich somit um 10,2 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2021 rd. 91,9 Mio. €.

Die Kreditermächtigung im Jahr 2021 betrug 33,5 Mio. €. Die im Jahr 2021 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung gilt gem. § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen wurde.

Schuldenentwicklung 2021

Stand: 31.12.2020	102.094.190,91 €
	0,00 € Kreditaufnahme 2021
	- 7.082.657,12 € planmäßige Tilgung 2021
	<u>- 3.158.800,00 €</u> Sondertilgung 2021
Stand: 31.12.2021	91.852.733,79 €

Schulden aus Krediten in Mio. €



Die Schuldenübersicht ist in Anlage 7 beigefügt.

Die von der Stadt an städtische Gesellschaften gewährten Kassenverstärkungsmittel wiesen zum 31.12.2021 einen Saldo von 6,4 Mio.€ aus.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2021 - € -
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		178.542.516	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-216.483.416	
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-37.940.900	

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z.B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2021.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch in der Regel stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2021 aus.

2.6 Bilanz und Stiftungen

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen zwischen Planwert und Rechnungsergebnis vorhanden.

2.6.1 Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ermittelt, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2021 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2021			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Stadt gesamt			
Einzahlungen	22.000.000	29.673.275,29	7.673.275,29
Auszahlungen	16.000.000	12.705.822,34	3.294.177,66
Ergebnis	6.000.000	16.967.452,95	10.967.452,95
davon Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	34.283,11	34.283,11
Auszahlungen	0,00	4.240,69	4.240,69
Ergebnis ¹⁾	0,00	30.042,42	30.042,42
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2020:	11.071.116,64
Zugang 2021	30.042,42
Abgang 2021	0,00
Geldvermögen zum 31.12.2021 ¹⁾	11.101.159,06

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Die Überprüfungen der Vermögenswerte bei der Stadt Ulm konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	29.347,38
Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	28.437,38
Auflösung Ausgleichrücklage	910,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	910,00
Abschreibungen Sachanlagevermögen	910,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.198,43
Steuerungsumlage	70,43
Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	400,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	644,92
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	26.883,87
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00
7. Zuführung zur Ergebnismrücklage	26.883,87

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Vermögen		1.042.208,91	1.069.092,78
1.2 Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.2.1 Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		816.507,21	816.507,21
1.3 Finanzvermögen		225.701,70	252.585,57
1.3.5 Wertpapiere		166.479,01	166.479,01
1.3.8 Liquide Mittel		59.222,69	86.106,56
2. Abgrenzungsposten		5.252,00	4.342,00
2.2 SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		5.252,00	4.342,00
Bilanzsumme		1.047.460,91	1.073.434,78

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Eigenkapital		1.047.460,91	1.073.434,78
1.2 Rücklagen		1.047.460,91	1.073.434,78
1.2.1_1 Zweckgebundene Rücklage		982.986,22	982.986,22
1.2.1_2 Ausgleichsrücklage		5.252,00	4.342,00
1.2.1_3 Ergebnismrücklage		59.222,69	86.106,56
Bilanzsumme		1.047.460,91	1.073.434,78

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	45.864,42
Verkaufserlöse	43.427,92
Pachterlöse unbebaute Grundstücke	1.351,00
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.085,50
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.993,73
Unterh. der Straßen, Wege, Plätze etc.	295,12
Grundsteuer	1.240,49
Verwaltung, Betrieb, Verwendung Erträge	11.791,26
sonstige Dienstleistungen (Renten, Holzernten)	27.570,20
Versicherungen	145,31
Steuerungsumlage	951,35
4. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	3.870,69
5. Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00
6. Zuführung zur Ergebnisrücklage	3.870,69

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Vermögen		960.252,32	964.375,21
1.2 Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.2.1 Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		908.678,37	908.678,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.3 Finanzvermögen		48.675,68	52.798,57
1.3.8 Liquide Mittel		48.675,68	52.798,57
Bilanzsumme		960.252,32	964.375,21

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Eigenkapital		960.252,32	964.123,01
1.2 Rücklagen		960.252,32	964.123,01
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage		960.252,32	964.123,01
1.2.3_1 Zweckgebundene Rücklage		911.576,64	911.576,64
1.2.3_3 Ergebn isrücklage		48.675,68	52.546,37
4. Verbindlichkeiten		0,00	252,20
4.4 Verbindl. aus Lief. u .Leist.		0,00	252,20
Bilanzsumme		960.252,32	964.375,21

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2021	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	14.834,58	0,00	14.834,58	0,00
Ertrag aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	9.335,58	0,00	9.335,58	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.834,58	0,00	14.834,58	0,00
Abschreibungen Sachanlagevermögen	9.335,58	0,00	9.335,58	0,00
Sonstige Abschreibungen	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.139,99	30,46	314,35	1.795,18
Steuerungsumlage Profitcenter 3180-210	41,32	5,46	0,00	35,86
Steuerungsumlage Profitcenter 5551-160	314,35	0,00	314,35	0,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.784,32	25,00	0,00	1.759,32
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.262,90	273,34	193,69	1.795,87
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	122,91	242,88	-120,66	0,69
6. Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00	0,00	120,66	0,00
7. Zuführung zur Ergebnisrücklage	122,91	242,88	-120,66	0,69

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1.	Vermögen		1.817.502,13	1.909.198,13
1.2	Sachvermögen		1.126.133,63	1.217.829,63
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		895.154,17 <i>895.154,17</i>	895.154,17 <i>895.154,17</i>
1.2.2	Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		229.164,64 <i>229.164,64</i>	320.860,64 <i>320.860,64</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.814,82 <i>1.814,82</i>	1.814,82 <i>1.814,82</i>
1.3	Finanzvermögen		691.368,50	691.491,41
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon Hofgut Altheim</i> <i>davon Rösner-Stiftung</i>		584.142,14 <i>50.000,00</i> <i>70.564,59</i>	584.142,14 <i>50.000,00</i> <i>70.564,59</i>
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon Hofgut Altheim</i> <i>davon unselbst. Stiftungen</i>		107.226,36 <i>111.462,24</i> <i>-4.235,88</i>	107.349,27 <i>111.341,58</i> <i>-3.992,31</i>
2.	Abgrenzungsposten		135.569,00	130.070,00
2.2	SoPo für geleistete Zuschüsse <i>davon Hofgut Altheim</i>		135.569,00 <i>135.569,00</i>	130.070,00 <i>130.070,00</i>
Bilanzsumme			1.953.071,13	2.039.391,04

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1.	Kapitalposition		1.731.670,13	1.726.171,13
1.2	Rücklagen		1.731.670,13	1.726.171,13
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.731.670,13 <i>1.201.763,87</i>	1.726.294,04 <i>1.196.144,21</i>
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.430.817,44 <i>896.675,30</i>	1.430.817,44 <i>896.675,30</i>
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		135.569,00 <i>135.569,00</i>	130.070,00 <i>130.070,00</i>
1.2.3_3	Ergebnisrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		165.283,69 <i>169.519,57</i>	165.406,60 <i>169.398,91</i>
2.	Sonderposten		221.401,00	313.097,00
2.3	Sonderposten für Sonstige <i>davon Hofgut Altheim</i>		221.401,00 <i>221.401,00</i>	313.097,00 <i>313.097,00</i>
Bilanzsumme			1.953.071,13	2.039.391,04

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die **Stiftung für Kultur und Bildung** gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2021
		EUR
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	0,00
4.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	0,00
5.	Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage*	0,00
6.	Minderung des Stiftungsvermögens*	0,00

*Bei der Stiftung Kultur und Bildung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung.

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Vermögen		499.362,65	499.362,65
1.3 Finanzvermögen		499.362,65	499.362,65
1.3.8 Liquide Mittel		499.362,65	499.362,65
Bilanzsumme		499.362,65	499.362,65

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2021	31.12.2021
1. Eigenkapital		499.362,65	499.362,65
1.2 Rücklagen		499.362,65	499.362,65
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage		499.362,65	499.362,65
Bilanzsumme		499.362,65	499.362,65

2.7 Ziele, Strategien und Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen

Diese wurden im Jahr 2021 erreicht.

2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2021 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2021) die tatsächlich im Jahr 2021 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2022 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan 2022
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	36	36
Zahl der Archivbenutzer*innen	1.000	539	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher*innen	10.000	4.396	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	43.700	15.890	45.000
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	11.698	25.000
Theater			
Anzahl Besucher*innen gesamt	200.000	29.531	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	*)	80%
Musikschule			
Schüler*innen	2.800	2.510	2.800
Jahreswochenstunden	1.520	1.442	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	15	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstaltungen)	247	162	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	130.000	72.266	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	981.772	1.100.000
Medienbestand	580.000	587.833	580.000
Anzahl Besucher*innen gesamt	*)	240.912	300.000

*) Wg. Corona keine Angabe möglich

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Infolge der Corona-Pandemie waren die Lesesäle und die Ausstellung bis zum 15. März 2021 geschlossen und mussten - nach kurzer Öffnung - ab 30. März 2021 erneut schließen. Ab dem 28. April 2021 konnten erst die Lesesäle des Stadtarchivs, ab dem 8. Juni 2021 auch die Dauerausstellung im Haus der Stadtgeschichte wieder geöffnet werden. Ab dem 3. November 2021 galt die Warnstufe und ab 17. November 2021 die Alarmstufe der Corona-Verordnung. Für den größten Teil des Jahres waren öffentliche Veranstaltungen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Die Öffnungszeiten der Lesesäle blieben infolge der Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften reduziert. Die Pandemie führte zu einem schweren Einbruch der Besucherzahlen.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 2017 tragen die Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung Früchte. Wegen Corona konnten die guten Besucherzahlen der vergangenen Jahre jedoch nicht erreicht werden.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf die Spielzeit 2020-2021:

Dank vieler Theaterbesucher*innen, die auf die Rückerstattung Ihrer Eintrittskarten bzw. Abonnements verzichtet haben, könnte das Theater Ulm zusätzliche Spenden in Höhe von knapp 328.000 EUR verbuchen. Außerdem fand nach monatelangem Lockdown (November 2020 - Ende Mai 2021) der Theatersommer auf der Wilhelmsburg als "Modellprojekt" wie geplant statt. Dabei haben innerhalb von sieben Wochen ca. 22.000 Besucher*innen trotz strenger Corona-Maßnahmen die Vorstellungen besucht.

Musikschule

Die Schülerzahlen der Musikschule und die Zahl der Jahreswochenstunden waren pandemiebedingt im Jahr 2021 leicht rückläufig, was vor allem in einer langen Phase von Distanz-/Onlineunterricht im ersten Halbjahr, einer geringeren Zahl an Kooperationen und einer Personalknappheit im Bereich Elementare Musikpädagogik und Blockflöte begründet ist. Absolut vorrangiges Ziel für das Jahr 2022 und gegebenenfalls die folgenden Jahre ist der Wiederaufbau des Unterrichtsvolumens auf den Stand von Anfang 2020.

Stadthaus

Auch im zweiten Corona-Jahr war es, wie schon im Vorjahr, nicht möglich, die jüngst zum Jahr 2020 erhöhten Zielvorgaben zu erreichen, denn coronabedingt waren Veranstaltungs- und Ausstellungsbetrieb über Monate hinweg eingeschränkt bzw. zeitweise untersagt.

Bibliothek

Leider machen sich auch in der Stadtbibliothek nach dem langen Lockdown (16.12.2020 bis 15.03.2021) sowie den darauf folgenden Zugangsbeschränkungen (2G/3G) die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise mit einem deutlichen Rückgang der Bibliotheksnutzung und der Einnahmen aus Benutzungsgebühren bemerkbar.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan 2022
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	94,0 %	97,0 %	93,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	24,0 %	20,0 %	20,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	36,0 %	34,0 %	42,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	35,0 %	35,0 %	35,0 %

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan 2022
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	10,0 %	1,0 %	6,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen	50,0 %	48,0 %	46,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler*innen in %			
• Teilzeitschüler*innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler*innen	70,0 %	71,0 %	70,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	40.000	48.857	40.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	12.500	13.665	12.500
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher*innen	57.000	41.500	158.000 * * in Abhängigkeit der pandemischen Betriebsbeschränkungen
Soziales			
Anzahl Teilnehmende an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	40	45	50
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtende und Aussiedelnde *	98,4 %	76,5 %	79,0 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	93,2 %	62,5 %	93,2 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	115,0 %	100 %
Gesamtaufwendungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.330.000	16.240.352	16.500.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtaufwendungen	630.000	881.502	900.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	254	200
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
- Monatliche Stammbesucher*innen in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.000	978	150
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.000	2.215	3.200
Kinderschutzzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	320/500	280/479	280/480
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan 2022
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.694	3.694	3.769
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	3.140	3.252	3.204
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	739	737	739
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.363	2.485	2.427
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	1.256	1.166	1.264
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.804	1.804	1.804
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.533	1.629	1.533
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	338	317	338
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1.126	1.241	1.126
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	848	944	847

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Coronabedingt kam es bei den teilgebundenen Realschulen und Gymnasien während des Jahres 2021 zu Einschränkungen im Ganztagsbetrieb. Die Besucherzahlen im Westbad liegen deutlich unter dem Planwert. Bedingt durch die Pandemiemaßnahmen war der Betrieb bereits während des Jahres 2020 nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (Besucherrückgang im Vergleich zu 2019 um 58 %). Auch im Jahr 2021 waren starke Einschränkungen und sehr lange Schließzeiten durch Corona gegeben. Auch für 2022 sind Einschränkungen zu erwarten; allerdings ist davon auszugehen, dass der Betrieb sich ab der Jahresmitte normalisieren wird.

Die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen ist hingegen sehr erfreulich. Die Mitgliederzahlen sind durch die Corona-Pandemie nicht gesunken und konnten auf einem stabilen und guten Niveau gehalten werden.

Soziales:

Durch die Schaffung von weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte weiterhin ab.

Die Gesamtaufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2021 auf 16,2 Mio. € gestiegen, was auf den Fallzahlenanstieg, einen höheren Freibetrag bei der Grundrente sowie auf den Corona bedingten erleichterten Zugang zu den SGB II Leistungen (Sozialschutzpaket) zurück zu führen ist. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt weiterhin an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle, sowie der Jugendhäuser konnten auch im Jahr 2021 leider nicht erreicht werden. Auch die allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien konnten, vor allem coronabedingt, nicht in der Form in Anspruch genommen werden wie erwartet.

Im Arbeitsfeld der Kinderschutzstelle steigen die Zahlen der Meldungen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Meldungen werden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst bearbeitet.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die Ganztagsbetreuung wurden in den städtischen Einrichtungen erneut deutlich übertroffen, in nicht städtischen Einrichtungen konnte der Planwert nicht erreicht werden.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan 2022
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	315	315	323
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	19,5	21	27,3
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	126	128	123
• Strom	36	36	35
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner*in für Brandschutz (in €)	69	74	72
Anzahl der Einsätze	1.800	2.798	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher*innen pro Jahr	150.000	93.799	150.000
Zuschussbedarf / Besucher*in (in €)	10,40	16,60	9,44
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	400	438	420
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	20	18	20
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.761.000	1.759.000	1.765.800
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	519.000	518.700	518.700
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,39	1,26	1,42
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,15	1,23	1,15
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	506	508	506
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.200.200	2.200.300	2.201.900
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	7.789	6.847	7.728
Unterhaltungskosten je m ² Grün an Straßen (in €)	0,71	0,71	0,71
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	36,27	46,18	34,05
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	61,76	50,17	57,98
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	270	280	270
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	820	818	850

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen im Jahr 2021 coronabedingt über dem Planansatz.

Der Energieverbrauch für Heizung pro m² verfehlt knapp den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von der Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag im Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt im Jahr 2021 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher*innen liegt aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, wie schon im Vorjahr, weit unter dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre wurde hierdurch unterbrochen. Der Zuschussbedarf je Besucher*in hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze übertroffen, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2021 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der Spiel- und Bolzplätze entspricht nahezu dem Planansatz. Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen liegen unter dem Planansatz, bei Spiel- und Bolzplätze liegen sie knapp darüber.

Straßen:

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün liegen präzise im Plan. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen deutlich über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle unterliegen dagegen ebenfalls den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht über und bei den Urnenbeisetzungen leicht unter den Planwerten.

2.7.2 Ausblick

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu treffen, hat sich in der aktuellen Situation zunehmend erschwert. Die zwar derzeit weniger präsente, aber abzuwartende Entwicklung der Corona-Pandemie und der aktuell andauernde Ukraine-Krieg, mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft, machen dies nahezu unmöglich. Anhaltende Rohstoffknappheit und stark ansteigende Bau- sowie Energiepreise stellen auch die Stadt vor zunehmende Herausforderungen.

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung fiel zwar deutlich positiver aus als erwartet. Diese Prognose ist jedoch mit vielen Risiken verbunden und die weitere Wirtschaftsentwicklung bleibt sehr vorsichtig abzuwarten.

Aktuell geht die Bundesregierung für 2021 davon aus, dass das reale BIP nach einem Rückgang von 4,9 % im Jahr 2020 im Jahr 2021 um 2,7 % steigt. Für das Jahr 2022 wird ein Wachstum von 2,2 Prozentpunkten erwartet.

Die Stadt kann derzeit für das Jahr 2022 jedoch nach wie vor von einem **stabilen Verlauf** ausgehen. Vorsichtig optimistisch kann mit einem Ergebnis über Plan im Jahr 2022 gerechnet werden. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere der Gewerbesteuer, können nicht eingeschätzt werden.

Gleichzeitig wird auch im Folgejahr mit erneut **hohen Ausgabensteigerungen** von 14 Mio. € geplant. Für das Jahr 2023 wird weiterhin ein **negatives ordentliches Ergebnis von rund - 5 Mio. €** prognostiziert (Eckdaten 2023). Trotz der derzeitigen Entwicklung kann das ordentliche Ergebnis aus der Finanzplanung erreicht werden.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2021

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	287.296.372,19	239.295.000	306.954.597,09	67.659.597	4.758.378	0,00	-62.901.219,09	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	203.476.982,60	182.616.600	199.622.135,57	17.005.536	8.275.639	0,00	-8.729.896,57	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	9.423.156,61	8.860.300	9.356.546,85	496.247	0	0,00	-496.246,85	0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	4.911.930,20	5.827.000	4.760.493,10	-1.066.507	0	0,00	1.066.506,90	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.879.423,51	26.374.500	24.663.810,89	-1.710.689	1.437.300	0,00	3.147.989,11	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.424.544,49	27.036.110	30.345.687,88	3.309.578	597.328	0,00	-2.712.249,88	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.625.895,25	9.945.600	14.572.953,80	4.627.354	1.435.623	0,00	-3.191.730,80	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.936.008,94	1.262.100	3.017.404,87	1.755.305	0	0,00	-1.755.304,87	0,00
9 +	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.715.600,00	2.105.500	2.872.900,00	767.400	0	0,00	-767.400,00	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.410.781,46	34.796.200	14.693.487,28	-20.102.713	10.410	0,00	20.113.122,88	0,00
11 =	Ordentliche Erträge	586.100.695,25	538.118.910	610.860.017,33	72.741.107	16.514.678	0,00	-56.226.429,17	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-151.229.279,27	-160.750.239	-154.557.270,07	6.192.969	-699.669	0,00	-6.892.637,93	0,00
13 -	Versorgungsaufwendungen	-57.490,31	-50.000	-56.902,41	-6.902	0	0,00	6.902,41	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.267.674,15	-98.233.600	-92.973.211,95	5.260.388	-8.062.370	-6.256.000,00	-19.578.757,92	-6.185.300,00
15 -	Abschreibungen	-47.402.130,19	-48.580.700	-50.105.812,22	-1.525.112	0	0,00	1.525.112,22	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.610.507,73	-2.600.000	-1.267.425,13	1.332.575	207.000	0,00	-1.125.574,87	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-222.972.389,43	-202.503.881	-244.222.004,94	-41.718.124	-7.410.536	-896.000,00	33.411.587,94	-1.195.800,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.034.383,29	-39.819.316	-38.677.583,64	1.141.732	-2.222.089	-3.751.000,00	-7.114.821,25	-3.093.650,00
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-548.573.854,37	-552.537.736	-581.860.210,36	-29.322.474	-18.187.664	-10.903.000,00	231.810,60	-10.474.750,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	37.526.840,88	-14.418.826	28.999.806,97	43.418.633	-1.672.986	-10.903.000,00	-55.994.618,57	-10.474.750,00
21	+ Außerordentliche Erträge	16.798.969,18	0	18.203.859,85	18.203.860	0	0,00	-18.203.859,85	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.302.157,23	0	-11.025.621,90	-11.025.622	0	0,00	11.025.621,90	0,00
23	= Sonderergebnis	15.496.811,95	0	7.178.237,95	7.178.238	0	0,00	-7.178.237,95	0,00
24	= Gesamtergebnis	53.023.652,83	-14.418.826	36.178.044,92	50.596.871	-1.672.986	-10.903.000,00	-63.172.856,52	-10.474.750,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-37.526.840,88	0	-28.999.806,97	-28.999.807	0	0,00	28.999.806,97	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	14.418.826	0,00	-14.418.826	0	0,00	14.418.826,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-15.496.811,95	0	-7.178.237,95	-7.178.238	0	0,00	7.178.237,95	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2021" (Spalte 2) wird der Planwert 2021 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2020 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2021 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrn dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2022 zu übertragenen Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** erläutert.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.236.412,84	1.401.500	1.575.327,01	173.827	111.973	0,00	-61.854,01	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	97.923,44	63.900	249.842,14	185.942	0	0,00	-185.942,14	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	224.855,89	120.500	328.164,91	207.665	0	0,00	-207.664,91	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.045.843,47	6.362.100	8.799.380,67	2.437.281	354.070	0,00	-2.083.210,67	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.716,42	491.300	576.767,98	85.468	149.000	0,00	63.532,02	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	308,17	100	890.606,77	890.507	0	0,00	-890.506,77	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	193.392,90	3.400	31.789,69	28.390	5.000	0,00	-23.389,69	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	9.233.453,13	8.442.800	12.451.879,17	4.009.079	620.043	0,00	-3.389.036,17	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-9.370.774,21	-9.663.900	-9.611.812,47	52.088	-126.500	0,00	-178.587,53	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.170.536,09	-3.326.045	-6.086.005,24	-2.759.960	-1.383.990	-619.800,00	756.170,24	-401.300,00
15 -	Abschreibungen	-1.664.781,89	-1.551.400	-1.998.875,46	-447.475	0	0,00	447.475,46	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.206,04	0	-781,98	-782	0	0,00	781,98	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-946.165,16	-969.800	-892.404,60	77.395	-4.738	-80.600,00	-162.733,40	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.002.393,68	-2.470.808	-3.333.854,60	-863.047	-445.518	-1.204.900,00	-787.371,12	-512.800,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.194.857,07	-17.981.953	-21.923.734,35	-3.941.782	-1.960.746	-1.905.300,00	75.735,63	-914.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.961.403,94	-9.539.153	-9.471.855,18	67.298	-1.340.703	-1.905.300,00	-3.313.300,54	-914.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	5.202.918,61	5.873.039	5.439.967,70	-433.071	0	0,00	433.071,02	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.483.046,04	-3.907.255	-3.906.037,12	1.218	0	0,00	-1.218,13	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-7.586.002,00	-10.503.500	-10.980.869,00	-477.369	0	0,00	477.369,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-5.866.129,43	-8.537.717	-9.446.938,42	-909.222	0	0,00	909.221,89	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.827.533,37	-18.076.869	-18.918.793,60	-841.924	-1.340.703	-1.905.300,00	-2.404.078,65	-914.100,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2021

Die ordentlichen Erträge übertreffen um 4.009 T€ den Planansatz. Die Verbesserung beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.437 T€ (v.a. Mehrerlöse bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke) und Mehrerträgen bei den Zinserträgen (Genussrechtsverzinsung der SWU, muss aus steuerlichen Gründen den städtischen Hallen zugeordnet werden und wird daher im OB-Bereich abgebildet). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von rd. 47 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 3.942 T€ über dem Planansatz, dies entspricht einer Abweichung von 22 %. Wesentliche Mehraufwendungen entstanden im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2.760 T€) der sonstigen ordentlichen Erträge (863 T€) und der Abschreibungen (447 T€). Zu einem großen Teil sind die Mehraufwendungen im Bauunterhalt für Umbauarbeiten in der Donauhalle und Ulm-Messe (1.393 T€), bei Projekten der Digitalen Agenda (1.011 T€) und der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung bei LI (885 T€) entstanden. Die Mehraufwendungen können durch die hohen Mehrerträge ausgeglichen werden. Das ordentliche Ergebnis verzeichnet daher eine Verbesserung von 67 T€.

Die kalkulatorischen Kosten überschreiten den Planansatz um 909 T€. In der Gesamtsicht ergibt sich daher ein Nettoressourcenbedarf von - 842 T€.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich " netto " (Übertrag nach 2022 - Übertrag aus 2020) um 991 T€. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Ermächtigungsüberträge aus Projekten der Digitalen Agenda und den Ermächtigungsüberträgen der Ortsverwaltungen.

Das OB-Budget verzeichnet nur geringe coronabedingte Auswirkungen (z.B. Ausfälle Vermietungen, vgl. auch Ziff. 2.3.1).

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	40.000	26.256,00	-13.744	0	0,00	13.744,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	4.100	2.875,87	-1.224	0	0,00	1.224,13	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	130.749,04	64.667,50	-275.633	0	0,00	275.632,50	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.395.055,75	1.395.870,73	-18.529	3.100	0,00	21.629,27	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.334,32	860.547,65	127.548	1.227.420	0,00	1.099.872,35	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	222.509,86	194.819,31	-66.181	0	0,00	66.180,69	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	277.227,52	78.922,44	-61.878	0	0,00	61.877,56	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.874.063,59	2.623.959,50	-309.641	1.230.520	0,00	1.540.160,50	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-14.685.561,57	-15.634.310,04	659.190	0	0,00	-659.189,96	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	-57.490,31	-56.902,41	-6.902	0	0,00	6.902,41	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.561.630,36	-3.460.604,88	920.785	-2.876.412	-207.100,00	-4.004.297,12	-1.030.900,00
15	-	Abschreibungen	-2.591.172,60	-2.210.003,77	752.596	0	0,00	-752.596,23	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-3.867.823,27	-3.830.263,57	-84.564	-132.000	0,00	-47.436,43	-52.500,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.817.521,24	-3.190.222,28	-237.688	-577.776	-856.900,00	-1.196.987,72	-533.250,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.581.199,35	-28.382.306,95	2.003.417	-3.586.188	-1.064.000,00	-6.553.605,05	-1.616.650,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-24.707.135,76	-25.758.347,45	1.693.777	-2.355.668	-1.064.000,00	-5.113.444,55	-1.616.650,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.750.392,37	16.960.652,33	-1.951.945	0	0,00	1.951.945,17	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	253.698,02	284.578,11	-145.671	0	0,00	145.670,87	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-345.929,00	-490.955,00	60.945	0	0,00	-60.945,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-13.070.676,61	-13.769.643,70	1.580.106	0	0,00	-1.580.106,15	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.048.974,37	-9.004.072,01	-342.894	-2.355.668	-1.064.000,00	-3.076.773,51	-1.616.650,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird in Hinblick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement, Team IT sowie Donaabad geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2021

Die ordentlichen Erträge liegen um 310 T€ unter dem Planansatz. Mindererträge, u.a. bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen in Höhe von 276 T€, bei den Personalkostensätzen (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von 19 T€ sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 62 T€, werden durch Mehrerträge, insbesondere bei Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rund 128 T€ aufgewogen.

Der Minderaufwand bei den Personalkosten ergibt sich insbesondere durch Stellenvakanzen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerberlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten coronabedingt Maßnahmen nicht durchgeführt werden (z.B. reduziertes Fortbildungsangebot, Entfall Präsenz-Gesundheitskurse), was zu Minderaufwendungen führte. Dem gegenüber stehen jedoch coronabedingte Mehraufwendungen, insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung (z.B. Tests, Desinfektionsmittel, Masken), die unterjährig durch AFM finanziert wurden, s. Spalte "ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug". Für die Beschaffung von Schnelltests erfolgt außerdem eine Erstattung von Seiten des Landes (vgl. Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug).

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 753 T€ unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung für bewegliche und unbewegliche Sachen sowie für geringwertige Vermögensgegenstände bei der Steuerungsunterstützung.

Die Ist-Kosten 2021 bei den Transferaufwendungen liegen 85 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert u.a. aus Mehraufwendungen beim coronabedingten Verlustausgleich für städtische Gesellschaften.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2022 - Übertrag aus 2020) um 552.650 €.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	507.571,23	507.000	518.695,66	11.696	0	0,00	-11.695,66	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.829.279,72	6.552.000	6.109.217,00	-442.783	81.900	0,00	524.683,00	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	360.133,71	185.200	408.688,51	223.489	125.000	0,00	-98.488,51	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.679,94	754.000	940.434,00	186.434	0	0,00	-186.434,00	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.446.770,98	5.152.200	5.214.168,46	61.968	0	0,00	-61.968,46	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	11.696.435,58	13.150.400	13.191.203,63	40.804	206.900	0,00	166.096,37	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-11.941.767,25	-13.074.400	-12.346.995,31	727.405	0	0,00	-727.404,69	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.405.695,27	-2.629.700	-2.617.925,38	11.775	-148.895	-17.300,00	-177.969,62	-48.900,00
15 -	Abschreibungen	-345.701,78	-206.200	-402.421,41	-196.221	0	0,00	196.221,41	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-2.841,08	-2.841	0	0,00	2.841,08	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-243.682,03	-320.000	-217.249,27	102.751	0	0,00	-102.750,73	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-882.118,94	-1.220.485	-1.251.789,25	-31.304	-56.180	-266.300,00	-291.175,99	-257.600,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.818.965,27	-17.450.785	-16.839.221,70	611.564	-205.075	-283.600,00	-1.100.238,54	-306.500,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.122.529,69	-4.300.385	-3.648.018,07	652.367	1.825	-283.600,00	-934.142,17	-306.500,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.839.016,99	-3.988.717	-4.186.420,39	-197.703	0	0,00	197.703,15	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-20.649,00	-28.600	-30.124,00	-1.524	0	0,00	1.524,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-3.859.665,99	-4.017.317	-4.216.544,39	-199.227	0	0,00	199.227,15	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.982.195,68	-8.317.702	-7.864.562,46	453.140	1.825	-283.600,00	-734.915,02	-306.500,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Verkehr und Bußgeld sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse-Jahresergebnis 2021

Nr. 11: Die Summe der ordentlichen Erträge liegt 40 T€ über dem Planansatz 2021:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bereich der Bürgerdienste waren erheblich, insbesondere beim Sachgebiet Sicherheit, Ordnung und Gewerbe (Schließung Gaststätten, keine Messen, Erlass Außenbewirtschaftungsgebühren usw.). Auf Grund von pandemiebedingten Betriebseinschränkungen am Schlachthof Ulm wurden im Jahr 2021 weniger Tiere geschlachtet, was wiederum zu geringeren Gebühreneinnahmen führte. Dennoch konnten die Mindererträge durch Mehrerträge bei der Meldebehörde, Ausländerbehörde, Standesamt oder der Bußgeldstelle kompensiert werden.

Nr. 19: Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt 611 T€ unter dem Planansatz 2021. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus:

- Personalaufwendungen liegen 727 T€ unter dem Plan, weil im Rahmen der Neuorganisation Stellen noch nicht nachbesetzt wurden.
- Abschreibungen lagen mit 196 T€ über dem Plan

Nr. 22: Aufwendungen für interne Leistungen liegen 197 T€ über dem Planansatz (Corona: erhöhte Reinigung, Bestellung Hygieneartikel usw.)

Nr. 25: Insgesamt liegt der Nettoressourcenüberschuss bei rd. 453 T€.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.352.110,19	5.674.900	5.881.290,11	206.390	293.994	0,00	87.603,89	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.922,00	18.500	18.501,00	1	0	0,00	-1,00	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.420.503,45	5.728.400	3.214.565,12	-2.513.835	23.400	0,00	2.537.234,88	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	547.434,03	641.100	654.112,53	13.013	26.700	0,00	13.687,47	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.188,49	95.400	1.393.665,39	1.298.265	1.852	0,00	-1.296.413,39	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	87.678,49	19.100	40.157,35	21.057	3.193	0,00	-17.864,35	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	10.064.836,65	12.177.400	11.202.291,50	-975.109	349.139	0,00	1.324.247,50	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-24.595.369,83	-27.500.339	-23.332.811,54	4.167.527	-8.830	0,00	-4.176.357,46	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.847.390,46	-4.256.500	-4.955.888,80	-699.389	-274.714	-907.300,00	-482.625,20	-929.500,00
15 -	Abschreibungen	-512.052,36	-604.400	-571.324,79	33.075	0	0,00	-33.075,21	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-1.924,35	-1.924	0	0,00	1.924,35	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-1.862.052,30	-2.002.100	-1.882.702,31	119.398	-5.975	-245.500,00	-370.872,69	-339.900,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.118.365,29	-1.372.577	-1.026.517,14	346.060	-61.871	-857.700,00	-1.265.631,02	-902.100,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.935.230,24	-35.735.916	-31.771.168,93	3.964.747	-351.390	-2.010.500,00	-6.326.637,23	-2.171.500,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-22.870.393,59	-23.558.516	-20.568.877,43	2.989.639	-2.251	-2.010.500,00	-5.002.389,73	-2.171.500,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	35.399,52	28.400	36.631,45	8.231	0	0,00	-8.231,45	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.254.708,13	-14.167.050	-12.605.623,15	1.561.427	0	0,00	-1.561.426,70	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-851.368,00	-1.211.100	-1.200.652,00	10.448	0	0,00	-10.448,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-13.070.676,61	-15.349.750	-13.769.643,70	1.580.106	0	0,00	-1.580.106,15	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.941.070,20	-38.908.266	-34.338.521,13	4.569.745	-2.251	-2.010.500,00	-6.582.495,88	-2.171.500,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Museum, Theater Ulm, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Hinblick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2021

Im Jahr 2021 waren die Programme, Angebote und Veranstaltungen stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ausgefallene Veranstaltungen wurden durch digitale Angebote ersetzt, betroffene Veranstalter und Zuschussempfänger wurden u. a. durch Verzicht auf Pachten und Mieten oder Gewährung von Sonderzahlungen finanziell gestützt. Aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund und Land flossen der Stadt zahlreiche Unterstützungszahlungen für die Kultur in Ulm zu.

Im Jahr 2021 sind im Ergebnis Mindererträge in Höhe von ca. 1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen. Diese ergeben sich, wie bereits 2020, unter anderem aufgrund nicht realisierter Eintrittsgelder beim Theater Ulm. Nach einem monatelangen Lockdown fand aber der Theatersommer auf der Wilhelmsburg als "Modellprojekt" wie geplant statt. Die stark umstrittene Umstellung von der Fest- zur Fehlbetragsförderung hatte Wenigereinnahmen in Höhe von 955.000 EUR aus der Landesförderung für das Theater Ulm zur Folge. Dank vieler Theaterbesucher*innen, die auf die Rückerstattung Ihrer Eintrittskarten bzw. Abonnements verzichteten, konnte das Theater Ulm zusätzliche Spenden in Höhe von knapp 328.000 EUR verbuchen.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um fast 4 Mio. € unter dem Plan 2021. Die Minderaufwendungen entstehen vor allem im Personalbereich mit 4,1 Mio. €, sowie bei den Sach- und Dienstleistungen mit 0,7 Mio. € und sonstigen Aufwendungen von 0,4 Mio. €. Auch hier liegt der Löwenanteil beim Theater und Museum.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" um ca. 160 T € (Übertrag nach 2022 abzgl. Übertrag aus 2020).

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	891.930,52	500.000	1.813.175,74	1.313.176	0	0,00	-1.313.175,74	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	80.785.768,22	78.116.100	82.244.121,62	4.128.022	2.537.121	0,00	-1.590.900,62	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	157.167,23	103.800	135.649,10	31.849	0	0,00	-31.849,10	0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	4.911.930,20	5.827.000	4.760.493,10	-1.066.507	0	0,00	1.066.506,90	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.695.504,79	4.616.800	4.530.985,45	-85.815	0	0,00	85.814,55	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.533.917,96	7.470.910	6.837.816,43	-633.094	7.529	0,00	640.622,57	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.113.908,56	5.942.200	7.993.604,63	2.051.405	0	0,00	-2.051.404,63	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	643,16	1.000	644,92	-355	0	0,00	355,08	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	26.725,17	1.100	255.726,28	254.626	2.217	0,00	-252.409,12	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	106.117.495,81	102.578.910	108.572.217,27	5.993.307	2.546.867	0,00	-3.446.440,11	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-50.537.481,14	-53.391.500	-52.025.039,46	1.366.461	-514.324	0,00	-1.880.784,54	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.575.464,77	-18.323.290	-19.036.136,27	-712.846	-898.646	-2.439.000,00	-2.624.799,60	-2.871.500,00
15 -	Abschreibungen	-4.801.649,22	-3.941.900	-5.814.605,77	-1.872.706	0	0,00	1.872.705,77	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-110.118.363,44	-108.023.681	-114.390.970,29	-6.367.289	-1.314.712	-316.200,00	4.736.377,29	-518.700,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.958.075,27	-23.698.366	-23.210.476,87	487.889	-75.230	-73.300,00	-636.419,34	-244.600,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-208.991.033,84	-207.378.737	-214.477.228,66	-7.098.491	-2.802.912	-2.828.500,00	1.467.079,58	-3.634.800,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-102.873.538,03	-104.799.827	-105.905.011,39	-1.105.184	-256.045	-2.828.500,00	-1.979.360,53	-3.634.800,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	53.036,17	37.300	54.635,81	17.336	0	0,00	-17.335,81	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-55.077.642,76	-57.700.078	-55.452.857,10	2.247.221	0	0,00	-2.247.221,36	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-606.073,87	-910.900	-932.075,00	-21.175	0	0,00	21.175,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-55.630.680,46	-58.573.678	-56.330.296,29	2.243.382	0	0,00	-2.243.382,17	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-158.504.218,49	-163.373.506	-162.235.307,68	1.138.198	-256.045	-2.828.500,00	-4.222.742,70	-3.634.800,00

Im Jahr 2021 waren alle Aktivitäten und Angebote stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Finanzmittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund und Land flossen der Stadt zu.

Der **Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf in den letzten Jahren von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Schulkinderbetreuung und Schulkinderverpflegung, Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt. Diese Entwicklungen verursachen auf der Ertrags- und Aufwandsseite oft gegenläufige Verschiebungen und wurden im Jahr 2021 zusätzlich und tiefgreifend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert.

Analyse Jahresultimate 2021

In der Gesamtsicht wurden im Fachbereich BuS Mehrerträge von ca. 5,9 Mio. € erwirtschaftet. Wesentlich hierfür waren überplanmäßige Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 2) in Höhe von ca. 4,1 Mio. € für Sachkostenbeiträge und Digitalisierung für Schulen sowie für die Integration von Flüchtlingen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) machen sich die fehlenden Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen bemerkbar, bei denen u.a. der Wechsel in den Leistungsbereich SGB II nicht im erwarteten Umfang erfolgte. Die Mindererträge bei den Transfererträgen (Zeile 4) resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Bereich Grundsicherung (1,1 Mio. €).

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um ca. 7 Mio. € im gesamten Fachbereich über dem Planansatz. Die Entwicklung der Aufwendungen für Personal (Zeile 12) und für Dienst- und Sachleistungen (Zeile 13) blieben weitgehend konstant. Dagegen stiegen die Aufwendungen vor allem für die Transferleistungen in der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) sprunghaft um 6,3 Mio. € an.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhten sich "netto" (Übertrag nach 2022 abzgl. Übertrag aus 2020) um rd. 0,8 Mio. € an

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.975.180,56	17.777.100	15.361.333,08	-2.415.767	5.332.551	0,00	7.748.317,92	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	9.143.224,84	8.670.000	8.949.678,74	279.679	0	0,00	-279.678,74	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.578.530,62	9.016.500	10.416.210,91	1.399.711	1.332.000	0,00	-67.710,91	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.542.159,57	10.962.400	12.249.819,01	1.287.419	80.929	0,00	-1.206.490,01	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.088.067,52	1.929.700	2.807.934,15	878.234	57.351	0,00	-820.883,15	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.715.600,00	2.105.500	2.872.900,00	767.400	0	0,00	-767.400,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	305.983,63	107.400	98.481,90	-8.918	0	0,00	8.918,10	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	44.348.746,74	50.568.600	52.756.357,79	2.187.758	6.802.831	0,00	4.615.073,21	0,00
12	- Personalaufwendungen	-40.098.325,27	-40.826.600	-41.605.801,81	-779.202	-50.015	0,00	729.186,81	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.706.957,20	-65.316.675	-56.816.651,38	8.500.024	-2.479.713	-2.065.500,00	-13.045.236,62	-903.200,00
15	- Abschreibungen	-37.016.595,33	-39.314.200	-37.927.916,90	1.386.283	0	0,00	-1.386.283,10	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-642,42	-642	0	0,00	642,42	0,00
17	- Transferaufwendungen	-13.993.487,31	-10.802.600	-16.745.641,23	-5.943.041	-6.279.696	-253.700,00	-590.354,77	-284.700,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.524.860,81	-5.304.546	-6.072.965,23	-768.420	-1.128.339	-437.900,00	-797.819,33	-558.200,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-149.340.225,92	-161.564.621	-159.169.618,97	2.395.002	-9.937.763	-2.757.100,00	-15.089.864,59	-1.746.100,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-104.991.479,18	-110.996.021	-106.413.261,18	4.582.759	-3.134.932	-2.757.100,00	-10.474.791,38	-1.746.100,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	61.571.908,22	64.796.067	63.379.597,68	-1.416.469	0	0,00	1.416.469,42	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-9.212.938,99	-10.314.552	-10.005.125,32	309.426	0	0,00	-309.426,18	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-11.767.805,13	-16.705.100	-16.623.063,00	82.037	0	0,00	-82.037,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	40.591.164,10	37.776.416	36.751.409,36	-1.025.006	0	0,00	1.025.006,24	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.400.315,08	-73.219.605	-69.661.851,82	3.557.753	-3.134.932	-2.757.100,00	-9.449.785,14	-1.746.100,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2021

Die **ordentlichen Erträge** liegen im Gesamtergebnis wesentlich (+ 2.188 T€) über dem Planansatz 2021.

Ursächlich sind hierfür nachfolgende im Haushaltsjahr 2021 eingetretene Entwicklungen:

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen (- 2.415 T€), die insgesamt unter dem Planansatz liegen, ergaben sich zwar coronabedingte Mehrerträge im Bereich des ÖPNVs (+ 4.700 T€) aus dem ÖPNV Rettungsschirm und zur Unterstützung der Bezieher*innen von Schülermonatskarten. Diese Zuwendungen des Landes wurden bei den Transferaufwendungen wieder an/über die Nahverkehrsbetreiber als durchlaufende Posten ausgeschüttet. Den Mehrerträgen beim ÖPNV steht jedoch die verzögerte Abwicklung der Altlast Braun-Areal (- 7.957 T€) gegenüber. Dadurch wurden Zuweisungen des Landes nicht plangemäß eingenommen, aber auch, korrespondierend hierzu, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Plan nicht erreicht. Durch die Mindereinnahme bei der Altlast Braun-Areal ergeben sich insgesamt im Vergleich zum Planansatz eine unter dem Plan liegende Entwicklung.

Durch nicht geplante aufgelöste Investitionszuwendungen (+ 280 T€) für getätigte Investitionen ergeben sich ebenfalls Mehrerträge.

Weitere Planabweichungen nach oben sind im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen (+ 1.400 T€) zu verzeichnen. Hier werden die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren (+ 1.000 T€), die Gebühren und Entgelte für Bestattungsleistungen (+ 225 T€), sowie die Sondernutzungsgebühren für Straßen (+ 120 T€) gebucht. Die Entgelte für Vermessungsleistungen unterliegen einem sich ändernden Aufgabenzuschnitts, liegen aber 2021 wider Erwarten durch intern erbrachte Ingenieurleistungen im Plan. Die Eintrittsgelder im Tiergarten bleiben aufgrund der Coronapandemie im Vergleich zum Planansatz weit hinter den Erwartungen zurück (- 184 T€). Gemildert wird dies durch eingegangene Coronahilfe für den Tiergarten (TG) in Höhe von + 50 T€.

Auch bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 1.287 T€) konnten Mehrerträge generiert werden. Diese resultieren aus den Verkaufserlösen des Baubetriebshofes (+ 729 T€), denen jedoch erhöhte Sach- und Personalaufwendungen im Baubetriebshof gegenüberstehen, sowie den Mieterlösen bei Gebäuden (+ 210 T€).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (+ 878 T€) sind u.a. auf die Beteiligung der DB für die Planungsleistungen am Rückbau der Beringerbrücke zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch erforderliche Aufwendungen bei der Brückeninfrastruktur gegenüber.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um +2.395 T€ unterschritten.

Ursächlich sind hierfür nachfolgende im Haushaltsjahr 2021 eingetretene Entwicklungen:

Der erhöhte Personalaufwand (- 779 T€) im Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt ist u.a. auf Stellenneubewertungen und daraus resultierenden Höhergruppierungen/Eingruppierungen zurückzuführen, sowie auf Nachfolgeregelungen, Leistungsprämien und Altersteilzeitrückstellungen. Bemerkbar macht sich hier auch die Altersstruktur der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, oftmals sind Endstufen der Vergütung und Besoldung erreicht, im Personalbudget sind nur Durchschnittswerte eingestellt. Hinzu kommt, dass der Fachbereich im Wesentlichen alle Stellen besetzen konnte, Doppelbesetzung

gab es 2021 so gut wie keine. Im Personalbudget werden jährlich nur die Tarifiergerungen ausgeglichen, d.h. alle oben genannten sonstigen Veränderungen sind vom jeweiligen Fachbereich zu tragen.

Der Ausgabenbereich Sach- und Dienstleistungen verzeichnet einen Minderaufwand von 8.500 T€. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen zu großen Teilen die in der Haushaltsplanung definierten Schwerpunkte für die Instandsetzung und die Unterhaltung städtischer Infrastruktur, sowie auch die Planansätze für die Altlastensanierung des Braun-Areals.

Der insgesamte Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen erklärt sich zum Einen durch die Mittelübertragung von - 900 T€ nach 2022, die Erledigung der Aufgaben erfolgt dann im Folgejahr. Und zum Anderen dadurch, dass im Bereich der Altlasten durch die verzögerte Abwicklung der Sanierung des Braun-Areals ein Minderaufwand von 7.700 T€ entstanden ist (siehe auch Erläuterungen zu den Zuweisungen und Zuwendungen). Im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements (GM) werden bei den Sach- und Dienstleistungen u.a. die Reinigungsleistungen, Aufwendungen für Energie, Miet- und Pacht aufwendungen sowie der Bauunterhalt für städtische Gebäude geführt. Die Aufwände in diesem Schwerpunkt 2021 lagen insgesamt -1.096 T€ über den Planansätzen. Während die Energieaufwände im Jahr 2021 witterungsbedingt mit einem Minderaufwand von 355 T€ abschlossen, sind die Reinigungsleistungen coronabedingt stark erhöht. Ebenfalls erhöhte Aufwendungen sind im Bauunterhalt zu verzeichnen, hier wurden überplanmäßig 1.632 T€ bereitgestellt, davon 1.000 T€ aus Allgemeinen Finanzmitteln um unabweisbare Sanierungen im Gebäudebestand zeitnah durchzuführen.

Der Unterhaltsbedarf für die Schwerpunkte der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV) übersteigen in Summe mit - 301 T€ ebenfalls die Planansätze.

Die Unterhaltsaufwendungen für Straßen inkl. Brücken, sowie Grünanlagen Strom für Straßenbeleuchtung und Straßentwässerung sind hier bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Mehraufwände sind insbesondere im Bereich der Sanierung von Feldwegen, hervorgerufen durch Starkregenereignisse, zu verzeichnen (- 72 T€). Die weiteren Aufwendungen für Schwerpunkte VGV mit Mehraufwänden sind bei den Transferaufwendungen erläutert (siehe weiter unten).

Bei der Feuerwehr waren im Jahr 2021 bei den Sach- und Dienstleistungen ebenfalls stark erhöhte Aufwände im Bereich der Gerätebeschaffung, des Fahrzeugunterhalts, sowie der Dienst- und Schutzkleidung erforderlich. Ein Großteil davon wurde vom Fachbereich über Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren finanziert.

Die Transferaufwendungen (- 5.943 T€) lagen insgesamt 2021 ebenfalls über dem Planansatz. Wesentlich ursächlich hierfür sind die o.g. coronabedingten Zahlungsverleitungen im Bereich des ÖPNV (Mehraufwand - 4.700 T€). Sowie noch die weiteren Themen VGVs, die auch den Schwerpunktbereichen Unterhaltung und Instandsetzung Infrastruktur zugeordnet werden, wie die Wartung der Straßenbeleuchtung (Mehrbedarf - 246 T€) und die Straßenreinigung (Mehrbedarf aufgrund winterlicher Wetterverhältnisse - 878 T€). Die Finanzierung der Mehrbedarfe erfolgte durch mehr eingenommenen Baugenehmigungsgebühren.

Im Teilergebnis abgebildet sind auch die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzer*innen in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (- 1.416 T€) liegen unter dem Plan.

Im Jahr 2021 werden - 1.746 T€ als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2022 übertragen. Für folgende Bereiche werden u.a. Ermächtigungsüberträge gebildet:
Wilhelmsburg 242 T€, Sanierung Kirche Jungingen 55 T€, Gebäudereinigung 100 T€, Coronapandemie 69 T€, Planungsleistungen 250 T€ (STEK Wiblingen, Citybahnhof, Hirschstraße) und im Bereich Mobilität 429 T€ u.a. für Gutachten.

Fazit: Insgesamt betrachtet liegt der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 3.558 T€ unter den Planungen. Kurz gefasst, war dies nur möglich durch die Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren. Im Haushalt 2022 sind diese bereits in der Planung mit umfasst.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	286.404.441,67	238.795.000	305.141.421,35	66.346.421	4.758.378	0,00	-61.588.043,35	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	104.575.671,56	79.100.000	94.015.112,09	14.915.112	0	0,00	-14.915.112,09	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.712.547,75	1.000.000	1.931.333,87	931.334	0	0,00	-931.333,87	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.073.002,77	29.372.200	8.974.241,16	-20.397.959	0	0,00	20.397.958,84	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	401.765.663,75	348.267.200	410.062.108,47	61.794.908	4.758.378	0,00	-57.036.530,47	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	0	-499,44	-499	0	0,00	499,44	0,00
15 -	Abschreibungen	-470.177,01	0	-1.180.664,12	-1.180.664	0	0,00	1.180.664,12	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.570.301,69	-2.600.000	-1.261.235,30	1.338.765	207.000	0,00	-1.131.764,70	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-91.940.815,92	-76.640.000	-106.262.773,67	-29.622.774	326.585	0,00	29.949.358,67	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-731.048,06	-2.800.000	-591.758,27	2.208.242	122.825	-54.000,00	-2.139.416,73	-85.100,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-94.712.342,68	-82.040.000	-109.296.930,80	-27.256.931	656.410	-54.000,00	27.859.340,80	-85.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	307.053.321,07	266.227.200	300.765.177,67	34.537.978	5.414.788	-54.000,00	-29.177.189,67	-85.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	307.053.321,07	266.227.200	300.765.177,67	34.537.978	5.414.788	-54.000,00	-29.177.189,67	-85.100,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2021 mit einem - gegenüber dem Plan - um 34,5 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen** zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2021

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	239.295.000	310.355.743,40	71.060.743	4.758.378	0,00	-66.302.365,40	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.616.600	199.742.096,35	17.125.496	8.275.639	0,00	-8.849.857,35	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.827.000	4.064.826,08	-1.762.174	0	0,00	1.762.173,92	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.374.500	22.113.852,25	-4.260.648	1.437.300	0,00	5.697.947,75	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.036.110	24.515.549,46	-2.520.561	597.328	0,00	3.117.888,54	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.945.600	14.329.141,45	4.383.541	1.435.623	0,00	-2.947.918,45	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.262.100	3.308.719,69	2.046.620	0	0,00	-2.046.619,69	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.196.200	14.956.764,00	760.564	10.410	0,00	-750.153,84	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.553.110	593.386.692,68	86.833.583	16.514.678	0,00	-70.318.904,52	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-160.750.239	-153.957.792,92	6.792.446	-699.669	0,00	-7.492.115,08	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-50.000	-56.902,41	-6.902	0	0,00	6.902,41	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.233.600	-90.305.968,51	7.927.631	-8.062.370	-6.256.000,00	-22.246.001,36	-6.185.300,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.600.000	-2.749.718,91	-149.719	207.000	0,00	356.718,91	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-202.503.881	-216.119.270,80	-13.615.390	-7.410.536	-896.000,00	5.308.853,80	-1.195.800,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-39.819.316	-37.444.121,56	2.375.194	-2.103.484	-3.751.000,00	-8.229.678,33	-1.378.500,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-503.957.036	-500.633.775,11	3.323.261	-18.069.059	-10.903.000,00	-32.295.319,65	-8.759.600,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.596.074	92.752.917,57	90.156.844	-1.554.381	-10.903.000,00	-102.614.224,17	-8.759.600,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.585.800	4.693.358,67	-3.892.441	648.622	2.089.700,00	6.630.763,33	584.800,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.480.000	7.704.256,58	2.224.257	0	0,00	-2.224.256,58	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	29.647.526,01	7.640.526	500.500	0,00	-7.140.026,01	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.088.428,31	5.537.000	7.741.978,92	2.204.979	250.000	652.000,00	-1.302.978,92	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.803.524,11	41.609.800	49.787.120,18	8.177.320	1.399.122	2.741.700,00	-4.036.498,18	584.800,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.571.514,36	-16.064.000	-12.210.891,39	3.853.109	2.300	0,00	-3.850.808,61	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.090.039,78	-67.741.500	-51.998.340,94	15.743.159	4.087.196	-9.822.500,00	-21.478.462,67	-10.908.900,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.680.357,60	-6.225.700	-4.349.178,86	1.876.521	-1.394.151	-1.123.700,00	-4.394.371,93	-1.513.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-22.440.000,00	-18.850.000	-17.459.400,00	1.390.600	0	-13.500.000,00	-14.890.600,00	-12.230.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387.287,56	-10.826.700	-7.421.692,42	3.405.008	876.100	-2.051.000,00	-4.579.907,58	-2.340.250,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-734.368,78	-2.965.800	-628.764,50	2.337.036	1.381.218	-1.524.300,00	-2.480.117,50	-1.200.000,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.903.568,08	-122.673.700	-94.068.268,11	28.605.432	4.952.664	-28.021.500,00	-51.674.268,29	-28.192.350,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-49.100.043,97	-81.063.900	-44.281.147,93	36.782.752	6.351.786	-25.279.800,00	-55.710.766,47	-27.607.550,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.675.512,68	-78.467.826	48.471.769,64	126.939.596	4.797.405	-36.182.800,00	-158.324.990,64	-36.367.150,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	39.995.000,00	34.500.000	12.815.000,00	-21.685.000	0	0,00	21.685.000,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	26.000.000	33.500.000		-33.500.000			33.500.000,00	
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	13.995.000	1.000.000	12.815.000,00	11.815.000			-11.815.000,00	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-28.171.463,00	-9.500.000	-16.606.457,12	-7.106.457	0	0,00	7.106.457,12	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-22.621.463,00	-8.500.000,00	-10.241.457,12	-1.741.457,00			1.741.457,00	
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-5.550.000	-1.000.000,00	-6.365.000,00	-5.365.000,00			5.365.000,00	

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.823.537,00	25.000.000	-3.791.457,12	-28.791.457	0	0,00	28.791.457,12	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	47.499.049,68	-53.467.826	44.680.312,52	98.148.139	4.797.405	-36.182.800,00	-129.533.533,52	-36.367.150,00
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	239.885.383,72		178.542.516,36				-178.542.516,36	
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-288.512.981,62		-216.483.416,43				216.483.416,43	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-48.627.597,90		-37.940.900,07				37.940.900,07	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.290.308,09		1.161.759,87				-1.161.759,87	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.128.548,22		6.739.412,45				-91.592.633,45	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.161.759,87		7.901.172,32				-92.754.393,32	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2021" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2021 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2020 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2021" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2021 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2022 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.229.786,73	8.378.900	10.235.013,85	1.856.114	620.043	0,00	-1.236.070,85	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.399.062,88	-16.210.955	-18.043.589,09	-1.832.634	-1.924.596	-1.905.300,00	-1.997.261,91	-810.600,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.169.276,15	-7.832.055	-7.808.575,24	23.480	-1.304.553	-1.905.300,00	-3.233.332,76	-810.600,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	168.666,46	168.666	5.100	0,00	-163.566,46	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.741.745,82	22.000.000	29.368.589,71	7.368.590	492.000	0,00	-6.876.589,71	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	260.000	250.729,28	-9.271	250.000	0,00	259.270,72	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.741.745,82	22.260.000	29.787.985,45	7.527.985	747.100	0,00	-6.780.885,45	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.571.514,36	-16.064.000	-12.210.891,39	3.853.109	2.300	0,00	-3.850.808,61	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-719.234,94	-1.320.000	-728.533,94	591.466	977.026	-1.149.300,00	-763.740,06	-634.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-554.835,51	-2.000	-629.921,03	-627.921	-764.366	-43.300,00	-179.744,97	-19.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.317,80	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-93,71	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.888.996,32	-17.386.000	-13.569.346,36	3.816.654	214.960	-1.192.600,00	-4.794.293,64	-653.400,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.852.749,50	4.874.000	16.218.639,09	11.344.639	962.060	-1.192.600,00	-11.575.179,09	-653.400,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.316.526,65	-2.958.055	8.410.063,85	11.368.119	-342.493	-3.097.900,00	-14.808.511,85	-1.464.000,00

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996.499,73	2.929.500	2.409.315,41	-520.185	1.230.520	0	1.750.704,59	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.554.736,43	-31.507.840	-25.647.259,05	5.860.581	-3.578.799	-1.064.000,00	-10.503.379,95	-1.566.700,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.558.236,70	-28.578.340,00	-23.237.943,64	5.340.396,36	-2.348.279,00	-1.064.000,00	-8.752.675,36	-1.566.700,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	161.502,95	200.000	167.492,03	-32.508	0	0	32.507,97	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.502,95	200.000	167.492,03	-32.508	0	0	32.507,97	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.178.146,43	-382.500	-520.030,58	-137.531	386	-272.800,00	-134.883,42	-232.100,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-924.506,97	-92.200	-483.269,84	-391.070	-34.378	-66.600,00	290.091,84	-32.700,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-1.430.000	0	1.430.000	0	0	-1.430.000,00	-1.430.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-73.500,00	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-396.728,37	-2.965.800	-413.428,36	2.552.372	1.346.638	-926.900,00	-2.132.633,64	-1.200.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.572.881,77	-4.870.500,00	-1.416.728,78	3.453.771,22	1.312.646,00	-1.266.300,00	-3.407.425,22	-2.894.800,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.411.378,82	-4.670.500,00	-1.249.236,75	3.421.263,22	1.312.646,00	-1.266.300,00	-3.374.917,25	-2.894.800,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-24.969.615,52	-33.248.840,00	-24.487.180,39	8.761.659,58	-1.035.633,00	-2.330.300,00	-12.127.592,61	-4.461.500,00

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortges. Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021 EUR 5	Ermächtigungen aus 2020 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.150.400	12.586.173,73	-564.226	206.900	0,00	771.126,27	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.754.050	-16.189.807,09	564.243	-213.695	-283.600,00	-1.061.537,91	-48.900,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.603.650	-3.603.633,36	17	-6.795	-283.600,00	-290.411,64	-48.900,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.000,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-80.694,98	119.305	200.000	-110.000,00	-29.305,02	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-87.000	-27.720,73	59.279	-11.600	-24.700,00	-95.579,27	-91.100,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-182.258,00	-182.258	-108.000	-150.000,00	-75.742,00	-75.000,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-43.953,84	-43.954	-32.225	-60.400,00	-48.671,16	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-287.000	-334.627,55	-47.628	48.175	-345.100,00	-249.297,45	-166.100,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-287.000	-333.627,55	-46.628	48.175	-345.100,00	-250.297,45	-166.100,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.890.650	-3.937.260,91	-46.611	41.380	-628.700,00	-540.709,09	-215.000,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.262.099,83	12.158.900	10.922.735,79	-1.236.164	349.139	0,00	1.585.303,21	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.948.225,00	-34.742.810	-30.956.464,92	3.786.345	-297.841	-2.010.500,00	-6.094.686,08	-1.284.400,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.686.125,17	-22.583.910	-20.033.729,13	2.550.181	51.298	-2.010.500,00	-4.509.382,87	-1.284.400,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.025,00	0	97.749,25	97.749	58.640	0,00	-39.109,25	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	8.500	0,00	8.500,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.025,00	0	97.749,25	97.749	67.140	0,00	-30.609,25	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-318.565,33	-2.260.000	-1.273.506,43	986.494	769.000	-461.900,00	-679.393,57	-319.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-297.295,35	-1.163.000	-635.862,00	527.138	-114.282	-107.200,00	-748.620,00	-76.700,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-477.745,05	-135.000	-362.635,04	-227.635	0	-430.500,00	-202.864,96	-202.800,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-25.051,96	0	0,00	0	7.363	-93.500,00	-86.137,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.118.657,69	-3.558.000	-2.272.003,47	1.285.997	662.081	-1.093.100,00	-1.717.015,53	-598.500,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.093.632,69	-3.558.000	-2.174.254,22	1.383.746	729.221	-1.093.100,00	-1.747.624,78	-598.500,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.779.757,86	-26.141.910	-22.207.983,35	3.933.927	780.519	-3.103.600,00	-6.257.007,65	-1.882.900,00

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020		Fortges. Ansatz 2021		Ergebnis 2021		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021		Ermächtigungen aus 2020		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2022	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.870.132,68	102.475.110	105.026.665,77	2.551.556	2.546.867	0,00	-4.688,61	0,00	0,00	-4.688,61	0,00	-4.688,61	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.010.611,73	-201.109.926	-206.911.279,94	-5.801.354	-2.670.027	-2.828.500,00	302.827,18	-2.828.500,00	-2.828.500,00	302.827,18	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.140.479,05	-98.634.816	-101.884.614,17	-3.249.798	-123.160	-2.828.500,00	298.138,57	-123.160	-2.828.500,00	298.138,57	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00	-3.478.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.381.419,84	2.590.000	2.023.249,35	-566.751	453.226	1.318.500,00	2.338.476,65	453.226	1.318.500,00	2.338.476,65	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.430,00	3.000	6.470,00	3.470	0	0,00	0,00	0	0,00	-3.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	100.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.492.849,84	2.593.000	2.029.719,35	-563.281	453.226	1.318.500,00	2.335.006,65	453.226	1.318.500,00	2.335.006,65	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.325.319,65	-14.990.000	-11.586.396,40	3.403.604	-115.426	-2.684.600,00	-6.203.629,21	-115.426	-2.684.600,00	-6.203.629,21	-4.213.200,00	-4.213.200,00	-4.213.200,00	-4.213.200,00	-4.213.200,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.556.682,79	-3.293.500	-1.846.285,48	1.447.215	-399.629	-597.900,00	-2.444.743,31	-399.629	-597.900,00	-2.444.743,31	-496.400,00	-496.400,00	-496.400,00	-496.400,00	-496.400,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.962.312,64	-5.196.700	-3.613.492,47	1.583.208	942.000	-840.500,00	-1.481.707,53	942.000	-840.500,00	-1.481.707,53	-706.950,00	-706.950,00	-706.950,00	-706.950,00	-706.950,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-71.516,03	0	-17.627,20	-17.627	4.872	-162.500,00	-140.000,80	4.872	-162.500,00	-140.000,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.915.831,11	-23.480.200	-17.063.801,55	6.416.398	431.818	-4.285.500,00	-10.270.080,85	431.818	-4.285.500,00	-10.270.080,85	-5.416.550,00	-5.416.550,00	-5.416.550,00	-5.416.550,00	-5.416.550,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.422.981,27	-20.887.200	-15.034.082,20	5.853.118	885.044	-2.967.000,00	-7.935.074,20	885.044	-2.967.000,00	-7.935.074,20	-5.373.050,00	-5.373.050,00	-5.373.050,00	-5.373.050,00	-5.373.050,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-114.563.460,32	-119.522.016	-116.918.696,37	2.603.320	761.884	-5.795.500,00	-7.636.935,63	761.884	-5.795.500,00	-7.636.935,63	-8.851.050,00	-8.851.050,00	-8.851.050,00	-8.851.050,00	-8.851.050,00

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.866.513,03	39.793.100	37.483.685,69	-2.309.414	6.802.831	0,00	9.112.245,31	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-111.038.201,84	-121.591.455	-119.473.981,97	2.117.473	-9.917.686	-2.757.100,00	-14.792.259,03	-1.485.900,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.171.688,81	-81.798.355	-81.990.296,28	-191.941	-3.114.855	-2.757.100,00	-5.680.013,72	-1.485.900,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.323.667,19	5.795.800	2.236.201,58	-3.559.598	131.656	771.200,00	4.462.454,42	541.300,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.893.527,48	5.480.000	7.704.256,58	2.224.257	0	0,00	-2.224.256,58	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	136.111,02	4.000	271.466,30	267.466	0	0,00	-267.466,30	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	404.373,81	2.717.000	3.013.365,60	296.366	0	652.000,00	355.634,40	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.757.679,50	13.996.800	13.225.290,06	-771.510	131.656	1.423.200,00	2.326.365,94	541.300,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.139.483,83	-48.589.000	-37.809.178,61	10.779.821	2.256.210	-5.143.900,00	-13.667.511,39	-5.510.200,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.145.598,33	-1.588.000	-726.119,78	861.880	-69.896	-284.000,00	-1.215.776,22	-797.300,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-7.840.000,00	-4.000.000	-4.000.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.830.412,07	-5.495.000	-3.263.306,91	2.231.693	42.100	-630.000,00	-2.819.593,09	-1.355.500,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-236.698,63	0	-153.755,10	-153.755	54.570	-281.000,00	-72.674,90	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.192.192,86	-59.672.000	-45.952.360,40	13.719.640	2.282.984	-6.338.900,00	-17.775.555,60	-7.663.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.434.513,36	-45.675.200	-32.727.070,34	12.948.130	2.414.640	-4.915.700,00	-15.449.189,66	-7.121.700,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-106.606.202,17	-127.473.555	-114.717.366,62	12.756.188	-700.215	-7.672.800,00	-21.129.203,38	-8.607.600,00

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020		Fortges. Ansatz 2021		Ergebnis 2021		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2021		Ermächtigungen aus 2020		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2022	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+		395.293.938,57		327.667.200		414.723.102,44		87.055.902		4.758.378		0,00		-82.297.524,44		0,00
2	-		-73.032.851,05		-82.040.000		-83.411.393,05		-1.371.393		533.585		-54.000,00		1.850.978,05		-85.100,00
3	=		322.261.087,52		245.627.200		331.311.709,39		85.684.509		5.291.963		-54.000,00		-80.446.546,39		-85.100,00
4	+		40.666,50		0		0,00		0		0		0,00		0,00		0,00
8	+		3.584.054,50		2.560.000		4.477.884,04		1.917.884		0		0,00		-1.917.884,04		0,00
9	=		3.624.721,00		2.560.000		4.477.884,04		1.917.884		0		0,00		-1.917.884,04		0,00
13	-		-14.600.000,00		-13.420.000		-13.459.400,00		-39.400		0		-13.500.000,00		-13.460.600,00		-10.800.000,00
16	=		-14.600.000,00		-13.420.000		-13.459.400,00		-39.400		0		-13.500.000,00		-13.460.600,00		-10.800.000,00
17	=		-10.975.279,00		-10.860.000		-8.981.515,96		1.878.484		0		-13.500.000,00		-15.378.484,04		-10.800.000,00
18	=		311.285.808,52		234.767.200		322.330.193,43		87.562.993		5.291.963		-13.554.000,00		-95.825.030,43		-10.885.100,00

5. SCHLUSSBILANZ 2021

5.1 Bilanz

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2021 § 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2021	31.12.2021
1.	Vermögen	1.756.325.685,33	1.804.561.826,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.544.502,54	2.439.082,54
1.2	Sachvermögen	1.177.301.971,37	1.192.994.246,05
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	220.684.030,90 895.154,17 22.001.823,71 1.725.185,58	223.816.811,75 895.154,17 22.316.564,54 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	439.173.811,93 229.164,64 17.929.118,79 0,00	429.833.963,85 320.860,64 17.260.235,65 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	326.130.859,11 1.814,82 628.590,45 2.898,27	327.659.340,60 1.814,82 628.041,46 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.012.570,94	54.145.961,79
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.280.080,00	10.664.597,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.823.728,75	13.519.538,16
1.2.8	Vorräte	661.517,10	618.065,13
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.535.372,64	132.735.967,77
1.3	Finanzvermögen	576.479.211,42	608.903.820,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	241.196.534,06	235.777.263,14
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.4	Ausleihungen	112.814.263,32	121.795.779,28
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	167.750.775,54 584.142,14 166.479,01	195.750.774,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.808.756,41	24.857.137,99
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	23.826.788,93	21.901.360,01
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	1.161.759,87 606.589,01 107.898,37	7.901.172,32 606.711,92 138.905,13
2.	Abgrenzungsposten	46.941.394,59	66.674.782,65
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.787.568,59	17.087.099,65
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	42.153.826,00 135.569,00 5.252,00	49.587.683,00 130.070,00 4.342,00
Bilanzsumme		1.803.267.079,92	1.871.011.931,81

* nachrichtliche Information: Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2021			
§ 52 GemHVO			
PASSIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2021	31.12.2021
1. Eigenkapital		1.393.359.655,91	1.425.202.366,80
1.1 Basiskapital		943.895.184,65	939.535.382,15
1.2 Rücklagen		449.464.471,26	485.666.984,65
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		319.770.278,41	348.770.085,38
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		125.455.446,84	132.633.684,79
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.238.746,01	4.263.214,48
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.231.032,78</i>	<i>2.225.656,69</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.007.713,23</i>	<i>2.037.557,79</i>
2. Sonderposten		190.379.883,60	202.504.627,11
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		129.959.337,34	125.985.903,89
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		16.011.436,50	19.222.441,58
2.3 Sonstige Sonderposten		44.409.109,76	57.296.281,64
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>221.401,00</i>	<i>313.097,00</i>
3. Rückstellungen		76.718.012,97	102.201.626,83
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		2.672.672,57	3.215.932,59
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		912.660,52	921.890,53
3.5 Altlastenrückstellungen		10.042.779,88	9.202.703,71
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		63.089.900,00	88.861.100,00
4. Verbindlichkeiten		127.893.109,27	125.606.468,04
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		102.094.190,91	91.852.733,79
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.364.503,96	2.283.657,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.976.481,60	13.877.994,67
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>0,00</i>	<i>252,20</i>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.139.323,85	6.260.262,26
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.318.608,95	11.331.819,67
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		14.916.418,17	15.496.843,03
Bilanzsumme		1.803.267.079,92	1.871.011.931,81

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Die einzelnen Vorgänge werden unter Ziffer 7 erläutert.
Zum 31.12.2021 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2021 in €	31.12.2021 in €
Bürgerschaftsverpflichtungen	58.160.672,62	53.707.953,10
Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	1.967.289,00	863.051,00
Gewährträgerschaft Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	170.400.000,00	176.300.000,00
Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	58.634.484,90	53.541.133,72
Haushaltsermächtigungen	36.182.800,00	38.082.300,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	32.409.063,00	33.579.592,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	33.400.000,00	39.313.300,00
Patronatserklärungen	10.423.200,00	10.423.200,00
Summe	401.577.509,52	405.810.529,82

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation. Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2021 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird unter Ziffer 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 36,2 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 29,0 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 7,2 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind der Ziffer 2.4. dieses Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben haben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Corona-Tests freie und kirchliche Kita-Träger	650030, L66036501100	42710010	773.500 €	773.500 €
Mehraufwand Straßenreinigung/ Winterdienst	L75054500101	43150000	700.000 €	700.000 €
Beschaffung von Laptops	L24011120002	42720010	850.500 €	850.500 €
Dienstleistungen/ Lizenzkosten Unified Communications & Ablösung Office 2007	L24011120000	44294000/ 42720000	191.800 €	191.800 €

Die Corona-Antigentests für die Stadt Ulm wurden zentral von der Beschaffungsstelle beschafft und zentral im Budget der Beschaffungsstelle finanziert. Aufgrund der Regularien des FAG mussten die Corona-Antigentests für die kirchlichen und freien Kita-Träger allerdings auf entsprechende Kontierungen von KIBU und KITA umgebucht werden. Hierzu wurden die frei werdenden Finanzierungsmittel der Beschaffungsstelle außerplanmäßig bei KIBU und KITA bereitgestellt.

Das Budget für die Straßenreinigung und den Winterdienst war 2021 nicht auskömmlich. Ende Januar 2022 wurde noch eine Abschlagszahlung über rd. 500.000 € von den EBU gestellt. Zudem musste zum Jahresabschluss eine Rückstellung für die Straßenreinigung gebildet werden, die nicht finanziert war. Insgesamt wurden 700.000 € überplanmäßig benötigt, die aus Mehrerträgen von SUB finanziert werden konnten.

Im Rahmen des Projekts IT-Arbeitsplatzausstattung werden Laptops für die städtischen Mitarbeiter*innen beschafft. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die Laptops zu einem günstigeren Stückpreis < 1.000 € beschafft werden. Die Beschaffung der Laptops musste

haushaltsrechtlich daher im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Die eingeplanten Mittel für die Beschaffung der Laptops wurden daher vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Für die Projekte Unified Communications und Ablösung Office 2007 sind im Jahr 2021 Projektkosten für Dienstleistungen, Projektberatungsleistungen und Lizenzen < 1.000 € angefallen, die nach den Vorschriften der Anlagenbuchhaltung dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Die entsprechenden Auszahlungen wurden daher im Rahmen des Jahresabschlusses in den Ergebnishaushalt umgebucht. Parallel hierzu wurde überplanmäßig entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2021 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2021 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter Ziff. 6.5.5, P.3):

Art	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.135.300,00	2.502.680,00
Langzeitkonten	537.372,57	713.252,59
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	912.660,52	921.890,53
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	10.042.779,88	9.202.703,71
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	0,00	372.000,00
2.2 FAG-Belastungen	56.900.000,00	81.600.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	334.300,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	0,00	365.100,00
2.5 Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	4.889.900,00	5.229.700,00
2.6 Rückstellung für coronabedingte Ausfälle Elternbeiträge	1.300.000,00	960.000,00
Rückstellungen gesamt	76.718.012,97	102.201.626,83

Dabei gilt: Die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2022 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2022 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2021 werden rd. 18.204 T€ an außerordentlichen Erträgen und 11.026 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 7.178 T€.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerträge aus Veräußerungen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 18,1 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Erträge, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Zum Beispiel wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Erträge aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand, so etwa bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (so wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wiederverkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen, aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung.
Im Jahr 2021 wurde bei der Überprüfung der Beteiligungswerte festgestellt, dass die SWU in den Jahren 2018-2020 einen Betrag von rd. 8,8 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen hat. Der Beteiligungswert der SWU musste demzufolge dauerhaft im Wert gemindert werden. Die jährlich zu buchende dauernde Wertminderung bei der Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH von rd. 0,6 Mio. € erhöhte den Betrag auf insgesamt 9,4 Mio. €.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzzrechnung (vgl. Kapitel 4) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
IP-Netzaktualisierung 2022 - Ermächtigungsübertrag	7.11120016	78311080	1.200.000 €	1.200.000 €
Sondertilgung Darlehen Sparkasse zum 30.12.2021		79200000	1.800.000 €	1.800.000 €
Aktiviert Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	767.400 €	767.400 €

Die IP-Netzaktualisierung wird im Jahr 2022 teilweise aus den verfügbaren Restmitteln des Jahres 2021 der Roadmap Digitale Verwaltung finanziert. Die Restmittel hierfür wurden 2021 außerplanmäßig auf dem Projekt IP-Netzaktualisierung bereitgestellt und hier nach 2022 übertragen.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation wurde zum 30.12.2021 die Sondertilgung eines Darlehens bei der Sparkasse Ulm vorgenommen. Hierfür wurden außerplanmäßig 1,8 Mio. € bereitgestellt, die Genehmigung erfolgt im Rahmen des Jahresabschluss.

Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktiviert Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich dadurch im Jahr 2021 eine Überschreitung der Ansätze für Aktiviert Eigenleistungen von insgesamt 767.400 € ergeben.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2021 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2021 rd. 9,4 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Eigenmittel rd. 214,7 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 38,1 Mio. € (Ergebnishaushalt 10,5 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen rd. 0,6 Mio. € und Auszahlungen rd. 28,2 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 39,3 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das

Allgemeine Sparbuch (108,5 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (rd. 44,5 Mio. €), die Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (rd. 9,1 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (rd. 2,2 Mio.€), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 1,5 Mio. €) und die Hospitalstiftung (rd. 11,1 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2021 rd. 39,2 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 9,4 Mio. € wurde somit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 11 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, wurden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind in Anlage 1 dargestellt. Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2021 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2021 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2020 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2021. Aus den Bestandsveränderungen resultieren die Schlussbestände des Jahres 2021.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen.

Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den oben genannten Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. In ihrem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung, der im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen ist, wurde als wesentlicher Punkt die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Beanstandet wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen.

Mittlerweile kann auf Antragstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Thematik der Hospitalstiftung beauftragt und arbeitet derzeit aktiv daran.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Auch die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden (siehe hierzu auch A 1.1.2).

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

Mit Abschluss der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 132,7 Mio. € im Wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit zu Recht nicht aktiviert werden konnten. Lediglich im Bereich der Sanierungsgebiete besteht noch Aufarbeitungsbedarf. Zum Ende des Jahres 2021 wurde ein Vorschlag zur Aufarbeitung dem RPA vorgelegt. Dieser war aus Sicht des RPA jedoch unzureichend. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete nochmals weiter vorangetrieben.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen", sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z.B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2021 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch im Jahr 2021 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2021 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (13.04.2022) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, vgl. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagen nachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insb. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/m ² für Grundstücksfläche und 0,74 €/m ² für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbare Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden - analog zu 2011-2020 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Erstmals im Jahr 2021 wurden aktivierte Eigenleistungen für Personalaufwendungen der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung (VGV) bei drei ausgewählten Bauprojekten aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen ist ein pauschaler Wert von 6 %. Die Evaluierungsphase läuft bis 31.12.2023. Auf Grundlage der evaluierten Ergebnisse wird über die dauerhafte Implementierung bzw. über eine Anpassung des Konzepts ab 2024 entschieden.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2021 einen Ertrag dar. Im Jahr 2021 wurden Eigenleistungen in Höhe von 2.873 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHR und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren. Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto sowie die Erschließungs- und Sanierungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein. Damit konnte letztmalig mit dem Jahresabschluss 2021 ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht werden. Fortlaufend sind damit alle weiteren Buchung ergebniswirksam vorzunehmen.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2021 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen. Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz 2021 sind die Schlussbestände des Jahres 2020 als Anfangsbestände zum 01.01.2021, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2021.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2021 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen unter anderem Lizenzen und Software. Aber auch Dienstbarkeiten werden in dieser Bilanzposition aktiviert. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2021 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Immaterielles Vermögen	2.544.502,54 €	2.439.082,54€	-105.420,00€

Der Restbuchwert vermindert sich durch Abschreibungen in Höhe von 1.144 T€, denen Neubeschaffungen und nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.039 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und dezentralen IT - Kleinmaßnahmen. Wesentliche Neubeschaffungen bzw. nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für die Datenplattform IESE (333 T€), für die Software des Dokumentenmanagementsystems (142 T€), für die Straßendatenbank BARAL (97 T€), die E-Mailarchivierung (46 T€), für Webseiten Bildungsmappe und Smart-City-Strategie (70 T€) und viele weitere Projekte im Gesamtwert von 351 T€ angefallen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: Sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je m² Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2021 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	220.684.030,90 €	223.816.811,75 €	+3.132.780,85 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von 15,5 Mio. € auf. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge aus Ankäufen von Baugebieten (10,7 Mio. €), Erbbaugrundstücken (1,3 Mio. €) und sonstigen unbebauten Grundstückskäufen (1 Mio. €) sowie aus dem Ankauf von Ackerland (1,2 Mio. €). Die restlichen 1,3 Mio. € betreffen Grün- und Waldflächen sowie deren Aufwuchs.

Bei den Baugebieten sind hiervon im das Baugebiet am Weinberg (2,6 Mio. €), Unter dem Hart 2. BA (2,2 Mio. €), das Baugebiet Klinikum Safranberg (5,9 Mio. €) betroffen.

Den Zugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 11,9 Mio. € sowie Abschreibungen von 0,5 Mio. € gegenüber. Die Abgänge resultieren hauptsächlich aus Verkäufen von Baugebieten (11,7 Mio. €) und aus den Verkäufen von Ackerland (0,2 Mio. €). Die Verkäufe betreffen das Baugebiete Klinikum am Safranberg (7,5 Mio. €), das Gewerbegebiet Himmelreich (2,9 Mio. €), Hagäcker (0,5 Mio. €), Dichterviertel Mörikestr./Kleiststr. (0,3 Mio. €), SC Park III (0,2 Mio. €) und sonstige Verkäufe (0,3 Mio. €) in den Gebieten Wielandstr. 11 & 13, Wolfäcker Teil 1, Unter dem Hart 2. BA, Greut Allewind und Am Unterweiler Weg Wiblingen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Korrektur der Buchwerte aller städtischer Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden damit alle Nutzungsdauern korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung bei den Festungsbauwerken und den Brunnen konnte im Jahr 2021 ebenfalls abgeschlossen werden.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z.T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	439.173.811,93 €	429.833.963,85 €	-9.339.848,08 €

Den Abschreibungen (19,0 Mio. €) und Abgängen (2,3 Mio. €) in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. € stehen im Jahr 2021 Zugänge und Umbuchungen i.H.v 10,2 Mio. € (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) sowie Nachaktivierungen in Höhe von 1,8 Mio. € entgegen. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Bilanzwertes um -9,3 Mio. €.

Die Zugänge ergaben sich im Wesentlichen aus dem Umbau des Tiergartens (2,8 Mio. €), aus dem Ausbau der Vernetzung in den Schulgebäuden im Rahmen des Digitalpakts (2,2 Mio. €), der Umgestaltung des Theatervorplatzes (0,5 Mio. €), Ankauf bebauter Grundstücke Binsenweiherweg 21 und Unterkirchberger Straße 3 (1,1 Mio. €), Sanierung von Gebäuden, u.a. Münsterplatz 25 (0,3 Mio. €)

oder Harthausener Str. 159 (0,5 Mio. €), Sanierung Donaubad (0,3 Mio. €), Sanierung der Mehrkampfanlage (0,4 Mio. €), Schulcontainer Wilhelm-Busch-Schule (0,5 Mio. €) und weitere sonstige Maßnahmen (1,6 Mio. €).

Die Abgänge in Höhe von 2,3 Mio. € sowie die Nachaktivierungen in Höhe von 1,8 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Korrekturen von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz bei rd. 20 Grundstücken und der Korrektur von Bedürfnisanstalten. Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz konnten erfreulicherweise zum Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden.

Derzeit werden rd. 52,0 Mio. € (2020: 37,5 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/ Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grundsätzlich zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines m² Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kamerale Anlagen nachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Infrastrukturvermögen	326.130.859,11 €	327.659.340,60 €	+1.528.481,49 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich um 1,5 Mio. €. Dies resultiert aus hohen Zugängen/Umbuchungen aus der Abrechnung von Projekten in Höhe von 18,2 Mio. € sowie Nachaktivierungen von rd. 1,1 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von rd. 7,4 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von rd. 10,4 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (8,3 Mio. €) sowie aus dem Bereich der Ingenieurbauwerke (9,5 Mio. €). Die Restsumme verteilt sich auf die Bereiche Wasserbauliche Anlagen (0,2 Mio. €) sowie Friedhof-/Bestattungseinrichtungen und Infrastrukturgrundstücke je zu 0,1 Mio. €. Die größten Investitionsmaßnahmen waren die Benzstraße über der Bahn (6,4 Mio. €), die Promenadenbrücke (0,9 Mio. €), der Berliner Ring (0,5 Mio. €), Parkplatz Leimgrubenweg (0,4 Mio. €), Clarissen-/Lindenstraße und Keltergasse je 0,3 Mio. €.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/HF als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" dargestellt sind und

keine Abschreibungen im Jahr 2021 im Haushalt verursachten. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten aufgrund von fehlenden Vermessungen und Luftbildern von Erschließungsgebieten zum Jahresabschluss 2021 noch nicht alle Maßnahmen aktiviert werden. Derzeit sind im Bereich Erschließungsgebiete rd. 13,3 Mio. € unberechtigt in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.012.570,94 €	54.145.961,79 €	-866.609,15 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes.

Im Jahr 2021 stehen den Zugängen in Höhe von 0,4 Mio. €, Abschreibungen von rd. 0,2 Mio. € gegenüber. Die Abgänge von 1,4 Mio. € und die Nachaktivierungen in Höhe von 0,3 Mio. € resultieren aus Korrekturen bei den Festungsbauwerken und Kapellen, die im Rahmen der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus Beschaffungen des Künstlers Paco Knöller (126 T€), aus der Beschaffung einer Tischuhr des Künstlers Christoph Pleig (50 T€) und der Sanierung des Innenhof Wilhelmsburg (51 T€). Darüber hinaus wurden weitere Beschaffungen in einem Gesamtwert von 200 T€ getätigt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2021 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.280.080,00 €	10.664.597,00 €	-615.483,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2021 durch Zugang und Umbuchung Anlagegüter im Wert von 1.096 T€ aktiviert. Dabei entfallen 238 T€ auf die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Bagger und Radlader für den Baubetriebshof, Traktoren für diverse Gebäude), 320 T€ auf die Beschaffung von Maschinen (z.B. Mähgeräte, Reinigungsmaschinen) und 538 T€ auf Technische Anlagen. Bei den technischen Anlagen können insbesondere die Netzwerk-/Firewallkomponenten im Rahmen des SAMI Projekts (314 T€), die UC Infrastruktur (58 T€), die aktiven Netzwerkkomponenten der Schulen im Rahmen des Digitalpakts (56 T€), das Einsatz- und Kommunikationssystem der Feuerwehr (34 T€) sowie weitere kleinere Einzelmaßnahmen im Wert von 76 T€ genannt werden. Durch Abschreibungen in Höhe von 1.711 T€ vermindert sich die Bilanzposition, so dass sich im Jahr 2021 eine Verminderung des Bilanzwertes um ca. 600 T€ ergibt.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.823.728,75 €	13.519.538,16 €	+695.809,41 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Lehr- und Lernmittel.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 3,9 Mio. € bilanziert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 3,2 Mio. € gegenüber. Abgänge in Höhe von 1,8 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto liegt, als Zugang gebucht und im Jahr 2021 "sofort abgeschrieben" wurden (1,7 Mio. €).

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Vorräte	661.517,10 €	618.065,13 €	-43.451,97€

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes. Die nächste wird im Jahr 2023 erfolgen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2021 noch nicht fertiggestellt waren (so beispielsweise Bauwerke, deren Erstellung mehrere Jahre dauert), ausgewiesen. Diese Werte werden erst mit baulicher Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Die Aufarbeitung der zwar fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition schreitet zügig voran. Im Bereich des Hochbaus konnten die Korrekturen der Buchwerte städtischer Grundstücke und Gebäude zur Eröffnungsbilanz zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden und alle fertiggestellten Maßnahmen in die Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Ein Bearbeitungsstau besteht derzeit noch bei der Abrechnung der Sanierungs- und Erschließungsgebiete. Bei den Sanierungsgebieten befinden sich derzeit noch 3,2 Mio. € unberechtigt auf AiB. Bei den Erschließungsgebieten befinden sich derzeit noch unberechtigt 13,3 Mio. € auf AiB. Die Aufarbeitung der Rückstände ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete wurde im Sommer 2017 der Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Baden-

Württemberg veröffentlicht. Der Leitfaden sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit Aufarbeitung des Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 anwendbar ist. ZSD/HF hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA bereits eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser bereits eine Beispielabrechnung (Stadtgarten Wengenviertel) durchgeführt wurde. Seitens ZSD/HF wurde Ende des Jahres 2021 ein erster Entwurf zur Aufarbeitung der Sanierungsgebiete an das RPA übermittelt. Nach deren Prüfung bestehen noch erhebliche Defizite, die ZSD/HF versucht im Laufe des Jahres 2022 aufzuarbeiten. Das Konzept für die Abrechnung der Sanierungsgebiete wird zudem laufend fortgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung aktiviert. Kommt es in Ausnahmefällen vor, dass fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert werden können und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der zeitverzögerten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Anlagen im Bau	111.535.372,64 €	132.735.967,77 €	+21.200.595,13 €

Im Jahr 2021 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 64,7 Mio. € erhöht. Davon wurden 43,5 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um 21,2 Mio. € auf 132,7 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2021:	111.535.372,64 Euro
Zugänge in 2021:	+64.682.898,34 Euro
Abgänge in 2021:	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2021: ./.	<u>43.482.303,21 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2021:	132.735.967,77 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2021 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	52,0 Mio. €	0,1 Mio. €
- Straßen/ Erschließungsgebiete	57,9 Mio. €	24,7 Mio. €
- Auszahlungen an Treuhandvermögen	20,1 Mio. €	3,2 Mio. €
- ÖPNV	0,09 Mio. €	
- Grünflächen	0,7 Mio. €	
- IT-Projekte	€	
- Wasserbau	0,3 Mio. €	
- Sonstiges	1,7 Mio. €	
Summe	132,7 Mio. €	28,0 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2021 mit 132,7 Mio. € sind mittlerweile 28,0 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt die höchste Position auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch nicht erfolgte Vermessungen sowie auch fehlende aktuelle Luftbilder von Erschließungsgebieten konnten diese im Jahr 2021 nicht vollständig abgerechnet werden.

Der restliche Betrag mit rd. 104,7 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich auch in diesem Jahr wieder das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (so beispielsweise wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligen würden) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	241.196.534,06 €	235.777.263,14 €	-5.419.270,92€
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	920.333,29 €	920.333,29 €	0,00 €

Ursächlich für die Reduzierung der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen eine dauernde Wertminderung in Höhe von rd. 8,8 Mio. €, die bei der SWU (Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm) aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage in den Jahren 2018-2020 nachträglich vorzunehmen war. Dem gegenüber stehen im Jahr 2021 Finanzierungsbeiträge zur Erhöhung der Kapitalrücklage bei der SWU in Höhe von 4 Mio. €.

Darüber hinaus wurde analog der Vorjahre bei der Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. Die Abschreibungen in Höhe von 626 T€ führen zu einer dauerhaften Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	177.621.962,63 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	33.349.344,57 €
MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	14.275.300,99 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH	629.651,00 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
Donaubüro	190.000,00 €
UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

Zweckverband 4-IT	393.498,84 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €

DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen. Die Werte aus der kamerale Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Ausleihungen	112.814.263,32 €	121.795.779,28€	+8.981.515,96 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2021 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	15.830.342,41 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	14.941.320,90 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	14.183.643,43 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	9.784.294,78 €
Verschiedene Vereine (Darlehen)	2.937.000,00 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	383.958,05 €
Sonstige	274.419,71 €

Die Ausleihungen erhöhen sich inkl. Tilgung bestehender Darlehen bei der UWS um 5,7 Mio. € (Darlehen Lise-Meitner-Str. 3/1, Kita Am Weinberg und Kita Im Wiblinger Hart 4), bei der PEG um 2,8 Mio. € (Darlehen DLRG) und bei der EBU um 1,44 Mio. €. Demgegenüber stehen Reduzierungen bei der PBG, TFU und sonstigen Ausleihungen in Höhe von rd. 0,96 Mio. €. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	167.750.775,54 €	195.750.774,54 €	+27.999.999,00 €

Der Anstieg der Wertpapiere und sonstigen Einlagen begründet sich aus den im Jahr 2021 weiterhin hohen Steuereinnahmen. Außerdem werden seit 01.01.2021 Strafzinsen für Bankguthaben fällig, so dass im Jahr 2021 zusätzliche Liquidität am Geldmarkt angelegt wurde.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.
Eine Forderungsübersicht liegt in Anlage 6 bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.072.568,55 €	17.368.261,52 €	-3.704.307,03 €

Im Laufe des Jahres 2021 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 3,7 Mio. € gesunken.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Forderungen im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitstreu Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2017 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.736.187,86 €	7.488.876,47 €	-247.311,39 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 749 T€. Im Jahr 2021 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 650 T€ vorgenommen. Bei den übrigen Forderungen ist eine Reduzierung um 97 T€ zu verzeichnen. Auch das Mündelvermögen reduzierte sich um rd. 249 T€.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2021 3.438.414,83 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	23.826.788,93 €	21.901.360,01 €	-1.925.428,92 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2021 um 1,9 Mio. € reduziert.

Der Forderungsbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Geschäftsbereichen um 3,2 Mio. €. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Kassenverstärkungsmittel an die SAN in Höhe von 1,6 Mio. € ausgegeben. Demgegenüber stehen zwar zusätzliche Neugewährungen von Kassenkrediten, u.a. an die PBG (2 Mio. €) und die VH (0,3 Mio. €) aber auch Rückzahlungen von bereits gewährten Kassenkrediten, u.a. Rückzahlung durch die UNT (0,25 Mio. €), Rückzahlungen durch das Donaabad (0,8 Mio. €) und die Rückzahlung durch die SWU (7 Mio. €).

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Liquide Mittel	1.161.759,87 €	7.901.172,32 €	+6.739.412,45€

Die Liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres erhöht. Es ist eine stichtagsbezogene Betrachtung. Ziel ist es, die liquiden Mittel auf dem Girokonto so gering wie möglich zu halten. Die liquiden Mittel sind in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Gleichzeitig werden seit 01.01.2021 Verwahrentgelte auf den Girokonten fällig, um diese so gering wie möglich zu halten, wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Siehe hierzu auch GD 285/21 Bericht über das Liquiditäts- und Geldanlagemanagement der Stadt Ulm.

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.787.568,59 €	17.087.099,65 €	+12.299.531,06 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2021 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2021)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2021; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	42.153.826,00 €	49.587.683,00 €	+7.433.857,00€

Im Jahr 2021 wurden geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rd. 10,9 Mio. € aktiviert, denen Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € gegenüberstehen.

Die Investitionskostenzuschüsse wurden u.a. an die Kita Elisabethenstraße 37-39 (2,2 Mio. €), die Kita Abt-Ulrich-Str. 2 (1,4 Mio. €), an den TSG Söflingen Sportopia (4,7 Mio. €), für die Sanierung Freizeitheim Ruhetal (0,3 Mio. €), an das Musikerheim Ermingen (0,4 Mio. €) und an den BBU - Orange Campus (0,2 Mio. €) gewährt. Die restlichen 1,7 Mio. € betreffen bezuschusste Einrichtungsgegenstände oder PV-Anlagen.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital (P 1.)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht das Eigenkapital entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2021 beträgt insgesamt 36.178.044,92 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Basiskapital	943.895.184,65 €	939.535.382,15 €	-4.359.802,50€

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2021 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen wurden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, so etwa aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen nach sich zog. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt.

Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von -4.360 T€ mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt.

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergeben sich saldiert negative Veränderungen in Höhe von

-24.735,75 €.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

-28.878,57 €.

Bei der Bilanzposition **Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler** führten die Korrekturen von Brunnen und Kapellen zu einer Verringerung in Höhe von

-1.136.989,51 €.

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

800.631,16 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

-3.969.829,83 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen erhöht.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt - 4.360 T€.

D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2021 durch die nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vermindert.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	319.770.278,41 €	348.770.085,38 €	+28.999.806,97€

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt mit 28.999.806,97€ ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 7.178.237,95€ aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	125.455.446,84 €	132.633.684,79 €	+7.178.237,95 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnizrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	4.238.746,01 €	4.263.214,48 €	+24.468,47€

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnizrücklage nach den aktuellen Empfehlungen des Buchführungsleitfadens eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2021 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog den Jahren 2018 bis 2020 eingebucht. Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2021 wie folgt:

Zweckgebundene Rücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	982.986,22 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sons. unselbstständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	499.362,65 €
Ergebnizrücklage Albert und Berta Eberhardt Stiftung	86.106,56€
Ergebnizrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad Stiftung	52.546,37€
Ergebnizrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen	- 3.992,31€
Ergebnizrücklage Gutshof Altheim	169.398,91€
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	4.342,00€
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	130.070,00€
	<hr/>
	4.263.214,48 €

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insb. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen zum Beispiel von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKs abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKs. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.

- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihren (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	129.959.337,34 €	125.985.903,89 €	-3.973.433,45 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	16.011.436,50 €	19.222.441,58 €	+3.211.005,08 €
Sonstige Sonderposten Spenden	6.267.686,56 €	13.077.270,83 €	+6.809.584,27 €
Sonstige Sonderposten "AiB"	38.141.423,20 €	44.219.010,81 €	+6.077.587,61 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € sowie den Nachaktivierungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. €, Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 10,2 Mio. € gegenüber.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen für die ILS (0,2 Mio. €), für die Promenadenbrücke Wellrohr (0,1 Mio. €) und weiteren bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Nachaktivierungen resultieren im Wesentlichen aus Korrekturen zur EÖB (3,5 Mio. €).

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 3,8 Mio. €. Diesen stehen Auflösungen in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber.

Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten Zugänge, Umbuchungen und Nachaktivierungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € zu einer Erhöhung. Den Zugängen stehen Auflösungen in Höhe von 0,3 Mio. € gegenüber. Unentgeltlich in den Besitz der Stadt Ulm kamen beispielsweise die Benzstraße über der Bahn (5,5 Mio. €) und die Wohngebäude Unterkirchberger Straße 3 (0,2 Mio. €) und Binsenweiherweg 21 inkl. Grundstück (0,3 Mio. €).

Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Im Jahr 2021 kamen Zugänge in Höhe von 10,2 Mio. € hinzu. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen in Höhe von 4,1 Mio. €. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um rd. 6,1 Mio. €.

Rückstellungen (P 3.)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem*r Mitarbeiter*in nach dem Pauschalwertverfahren.

Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	2.672.672,57 €	3.215.932,59 €	+543.260,02 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich im Jahr 2021 um 151 T€ auf 244 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit erhöht sich im Jahr 2021 um 367 T€ ebenso wie die Rückstellung für Wertguthaben, die um 25 T€ zunimmt. In Summe resultiert hieraus die Erhöhung von 543 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	912.660,52 €	921.890,53 €	+9.230,01 €

Im Jahr 2021 ist eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 9 T€ erfolgt.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergab sich eine Änderung bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen wurde geändert und auf 40 % angepasst (vgl. § 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1, 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

Der Bilanzierungsleitfaden in der derzeit gültigen Fassung vom Juni 2017 enthält zum Jahresabschluss 2020 noch die bisherige 2/3 Regelung. Die Umstellung auf die neue Berechnung in den Jahresabschluss 2018 und 2019 wurde im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, da das entsprechende Gesetz mit Wirkung vom 20. November 2018 rechtskräftig geändert wurde und mit der neuen Berechnungsweise die Gesetzesänderung umgesetzt wird.

Für den Jahresabschluss 2021 hat sich bei der Berechnung für die Rückstellung dahingehend eine Änderung gegenüber 2020 ergeben, dass der Forderungsbestand nicht nach Forderungen bis 2016 und ab 2017 differenziert wurde.

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2021 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2021 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gem. § 41 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	10.042.779,88 €	9.202.703,71 €	-840.076,17 €

Nach § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden.

Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug in 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziff. 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd. 9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit rd. 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von - 228 T€ ergab sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 von 10,6 Mio. €. Siehe hierzu auch GD 479/19 - Altlastensanierung Braun-Areal. Im Jahresabschluss 2020 war keine Zuführung erforderlich, lediglich eine Inanspruchnahme in Höhe von rd. 530 T€. Ein gleiches Bild zeigte sich auch für das Jahr 2021, die Inanspruchnahme beträgt 840 T€. Daher reduziert sich die Rückstellung zum Jahresende.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

Die Wahrrückstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahrrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahrrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden. Für die Bildung von Wahrrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung der Wahrrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	in €	01.01.2021	31.12.2021	
a)	für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	0 €	372.000 €	Für das Jahr 2021 wurde eine neue Rückstellung gebildet.
b)	Für Straßenreinigung und Winterdienst	0 €	334.300 €	Für das Jahr 2021 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

c)	für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	56.900.000 €	81.600.000 €	In 2021 wurde die in 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 20,6 Mio. € aufgelöst. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von 45,3 Mio. € (Auflösung im Jahr 2023) gebildet. Im Saldo hat sich die FAG-Rückstellung um 24,7 Mio. € erhöht.
d)	für strittige Nachzahlungszinsen	4.889.900 €	5.229.700 €	Anpassung Zinssatz-Annahme. Vgl. Erläuterung unter der Tabelle.
e)	für den coronabedingten Ausfall der Elternbeiträge	1.300.000 €	960.000 €	Zuführung in 2021.
f)	Für Prozessrisiken	0 €	365.100 €	Für das Jahr 2021 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu d):

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gem. §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen ist derzeit jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen zum Zeitpunkt der erstmaligen Rückstellungsbildung in einer Höhe von insgesamt rd. 4,7 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von rd. 4 Mio. € gebildet. Aufgrund steigender Widersprüche erfolgte zum Jahresabschluss 2020 eine Zuführung in Höhe von 945 T€. Für den Jahresabschluss 2021 wurde eine Zinssatzanpassung angenommen, welche zu einer Rückstellungserhöhung im Wert von 340 T€ führte.

zu e):

Eine zusätzliche Wahlrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2020 für den coronabedingten Ausfall von KIBU Elternbeiträgen mit Auswirkung auf die Betriebskostenabrechnungen 2020 bei kirchlichen und freien Trägern notwendig. Bei dem Zuführungsbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € handelt es sich um den Betrag, abzüglich der Eigenanteile der Träger. Resultierend aus dem Berechnungsschema zu dem Zuschussanspruch ergeben niedrigere Elternbeiträge einen höheren städtischen Zuschuss - was über die Rückstellungsbildung dargestellt werden möchte. Im Jahr 2021 konnten diese 1,3 Mio. € Rückstellungsbestand in Anspruch genommen und teilweise aufgelöst werden. Zusätzlich wurde für denselben Sachverhalt eine Zuführung von 960 T€ gebucht.

zu f):

Eine zum Bilanzstichtag 2021 anhängiges Rechtsverfahren aus dem sozialen Bereich über einen Streitwert von 365 T€ wurde mittels dieser Rückstellungsbildung in den Büchern abgebildet.

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	102.094.190,91 €	91.852.733,79 €	-10.241.457,12 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 10,2 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2021 rd. 91,9 Mio. €, vgl. Kapitel 7.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.364.503,96 €	2.283.657,65 €	-80.846,31 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um rd. 81 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.976.481,60 €	13.877.994,67 €	+7.901.513,07 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2021 um rd. 7,9 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.139.323,85 €	6.260.262,26€	+120.938,41€

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2021 um rd. 120 T€ erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	11.318.608,95 €	11.331.819,67 €	+13.210,72 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um rd. 13 T€ erhöht. Davon entfallen rd. 818 T€ auf die Auflösung der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis".

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren:

Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.

- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung:
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft:
Erträge die bereits im Jahr 2021 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	14.916.418,17 €	15.496.843,03 €	+ 580.424,86 €

Zum Jahresabschluss 2021 erhöhen sich im Wesentlichen die Passive Rechnungsabgrenzung für sonstige Erträge um 811 T€. Darin enthalten ist die Abgrenzung des Kurzarbeitergeldes (39 T€) und die Abgrenzung der Tilgung und Zinsen bei der Commerzbank (772 T€). Auch die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren haben sich um 36 T€ erhöht. Demgegenüber stehen Reduzierungen der Passiven Rechnungsabgrenzung bei der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 140 T€ und bei den zweckgebundenen Erträgen in Höhe von 128 T€. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um rd. 580 T€.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2021 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.871 Mio. € ab. Das sind rd. 68,0 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2020. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Verminderung Bilanzwert Immaterielle Vermögensgegenstände	- 0,1 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Sachvermögen	+ 15,7 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	+ 3,1 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	- 9,3 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+ 1,5 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	- 0,9 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	- 0,6 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Betriebs- & Geschäftsausstattung	+ 0,7 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anlagen im Bau	+ 21,2 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+ 32,7 Mio. €
davon	
> Verminderung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	- 5,4 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Ausleihungen	+ 9,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Wertpapiere	+ 28,0 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert öffentl.- rechtl. Forderungen	- 3,9 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	- 1,7 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Liquide Mittel	+6,7 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert aktive Sonderposten + ARAP	+ 19,7 Mio. €
Saldo	+ 68,0 Mio. €

Auf der Passivseite reduziert sich das Basiskapital aufgrund der Korrekturen der Anlagenwerte von Gebäuden und Grundstücken in der Eröffnungsbilanz um 4,4 Mio. €. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 36,2 Mio. €. Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

Verminderung Basiskapital	- 4,4 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+ 36,2 Mio. €
Erhöhung Sonderposten	+ 12,1 Mio. €
Erhöhung Rückstellungen	+ 25,5 Mio. €
Verminderung Verbindlichkeiten	- 2,0 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 0,6 Mio. €
Saldo	+ 68,0 Mio. €

7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Kapitel 6.5, Ziff. 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziff. 6.5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2021: 184.947.207 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 11 dargestellt.

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2021:	58.160.672,62 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2021:	53.707.953,10 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU und der Ulm-Messe GmbH, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 863.051 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen hat die Stadt Ulm die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) für die Mitgliedschaft mehrerer Gesellschaften und Vereine in Höhe von ca. 176,3 Mio. € (Ausgleichsbetrag zum 31.12.2021) übernommen:

Name des Mitglieds	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2020	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2021	Davon Anteil der Stadt Ulm
Familienbildungsstätte Ulm e.V.	ca. 1,0 Mio. €	ca. 1,0 Mio. €	100 %
Sanierungstreuhand Ulm GmbH	ca. 1,8 Mio. €	ca. 1,8 Mio. €	100 %

Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	ca. 3,4 Mio. €	ca. 3,4 Mio. €	100 %
Ulm-Messe GmbH	ca. 1,2 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €	100 %
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	ca. 1,4 Mio. €	ca. 1,4 Mio. €	100 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	ca. 55,2 Mio. €	ca. 58,1 Mio. €	100 %
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	ca. 26,8 Mio. €	ca. 26,8 Mio. €	100 %
SWU Verkehr GmbH	ca. 37,7 Mio. €	ca. 38,4 Mio. €	100 %
SWU Telenet GmbH	ca. 7,9 Mio. €	ca. 8,2 Mio. €	100 %
SWU Energie GmbH	ca. 19,8 Mio. €	ca. 19,8 Mio. €	100 %
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverein Ulm e.V.	ca. 5,2 Mio.€	ca. 5,4 Mio. €	50 %
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH	ca. 9,0 Mio. €	ca. 10,7 Mio. €	50 %

Anmerkung: Es handelt sich um Schätzwerte gemäß unverbindlicher und überschlägiger Berechnung der Ausgleichsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse des KVBW nach § 15 der Kassensatzung.

Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2021 53.541.133,72 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Patronatserklärung

Mit Beschluss vom 20.06.2018 im Gemeinderat der Stadt und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH eine Patronatserklärung zur Unterzeichnung des Mietvertrages über das Objekt Blaubeurer Straße 71 ausgestellt. In diesem Objekt ist das städtische Kunstdepot untergebracht.

Bei der Patronatserklärung handelt es sich um einen Gewährvertrag der Stadt gegenüber der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH. Diese beträgt zum 31.12.2021 10.423.200,00 €.

Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die **in das Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungsüberträge** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1** bei. Zum 31.12.2021 betragen die Haushaltsermächtigungen 38.082.300,00 €.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die **im Jahr 2021 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 4** bei. Zum 31.12.2021 betragen in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 33.579.592,00 €.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 33,5 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 17 Mio. € stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 50,5 Mio. € zur Verfügung. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 17 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2020 gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2022) erlassen wurde.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 33,5 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2021 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2023) erlassen wurde. Das Regierungspräsidium Tübingen weist im Haushaltserlass für das Jahr 2022 jedoch daraufhin, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 11.186.700 € nicht mehr in Anspruch genommen werden darf, da in diesem Umfang Ansätze aus dem Jahr 2021 im Haushalt 2022 neu veranschlagt wurden. Eine Inanspruchnahme ist daher nur noch in Höhe von 22.313.300 € zulässig.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2021:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2021 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadtrat Martin Ansbacher	Stadtrat Ralf Milde
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadtrat Markus Mössle
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Barbara Münch
Stadträtin Julia Drozd (ab 14.07.2021)	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Norbert Nolle
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadträtin Banu Cengiz Öner
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Eva-Maria Glathe-Braun	Stadträtin Elke Reuther
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadträtin Brigitte Ried
Stadträtin Dr. Karin Hartmann	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Anja Hirschel	Stadtrat Martin Rivoir
Stadtrat Michael Joukov-Schwelling (bis 14.07.2021)	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadträtin Doris Schiele
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadtrat Klaus Kopp (ab 15.12.2021)	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Jürgen Kriechbaum (bis 15.12.2021)	Stadtrat Wolfgang Stittrich
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Annette Weinreich
Stadtrat Ulrich Metzger	Stadtrat Erik Wischmann
Stadträtin Julia Mies	Stadtrat Günter Zloch

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 10: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
40 Personalaufwendungen	0	0	0	0,0
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.185.300	0	6.185.300	16,2
43 Transferaufwendungen	1.195.800	0	1.195.800	3,1
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	3.093.650 1.715.150	0 0	3.093.650 1.715.150	8,1 4,5
Summe	10.474.750	0	10.474.750	27,5
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	-584.800	-584.800	-1,5
Summe Einzahlungen	0	-584.800	-584.800	-1,5
b) Auszahlungen				
7871 Hochbauten	130.000	4.851.400	4.981.400	13,1
7872 Tiefbauten	13.700	3.056.900	3.070.600	8,1
7873 Technische und sonstige Anlagen	461.600	2.395.300	2.856.900	7,5
787 Baumaßnahmen	605.300	10.303.600	10.908.900	28,6
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	1.200.000	1.200.000	3,2
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	813.300	699.900	1.513.200	4,0
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	0	12.230.000	12.230.000	32,1
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	574.050	1.766.200	2.340.250	6,1
Summe Auszahlungen	1.992.650	26.199.700	28.192.350	74,0
Summe Finanzhaushalt	1.992.650	25.614.900	27.607.550	72,5
G E S A M T S U M M E	12.467.400	25.614.900	38.082.300	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget OB	12.000	
1110-100	L10011100101	42710010	Schachtfahrt	6.600	Pauschale Nachversteuerung in 2022
1110-100	L10011100109	42710010	Einzelentscheidung OB-Corona	8.800	Fortführung in 2022
1114-130	130460	44310090	Internationale Stadt	10.900	Fortführung laufende Projekte in 2022
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Vielfaltskonzept	30.000	Fortführung des Projekts in 2022
1120-130	L13011200002	44294000	Zukunftsstadt	126.400	Fortführung des Projekts in 2022
1120-130	L13011200004	44294000	Zukunftskommune@bw	242.000	Fortführung des Projekts in 2022
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	10.500	Fortführung laufende Projekte in 2022
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	23.500	Verschiebung nach 2022
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	68.000	Fortführung laufende Projekte in 2022
5710-160	L16057100212	42710010	Innenstadtdialog	20.300	Fortführung des Projekts in 2022
5510-750	L15055100010	42710010	DK OV Eggingen	25.000	Sanierung Dorfplatz in 2022
1222-150	L15012220020	42710010	DK OV Einsingen	6.100	Fortsetzung Grünpflanzungen in 2022
5510-750	L15055100030	42710010	DK OV Ermingen	23.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2022
1222-150	L15012220040	42710010	DK OV Göggingen/Donaustetten	140.600	div. Unterhaltsmaßnahmen in 2022
1222-150	L15012220050	42710010	DK OV Jungingen	17.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2022
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV Lehr	69.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2022
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV Mähringen	18.900	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2022
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	66.900	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2021
1110-100	100030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	36.600	übertragbar bis 31.12.2022
Summe Bereich Oberbürgermeister				962.100	
* In der Teilergebnisrechnung wird diese Betrag beim Fachbereich Bildung und Soziales dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	137.000	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	900	
1110-200	200030	42620000	Bereichsentwicklung ZSD	10.000	Fortführung in 2022
1112-210	210160	42620000	Coaching und Teamworkshop	3.000	Fortführung in 2022
1112-211	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	110.000	Fortführung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1121-222	L22011210633	44110000	Gemeinschaftsveranstaltungen	36.500	Veranstaltungen werden 2022 nachgeholt
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Aufwendungen EDV	100.000	Abrechnungen aus 2021 stehen noch aus
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	100.000	Unterstützung aufgrund unbesetzter Stellen
1112-240	L24011120000	44310075	Steuerungsunterstützung - Aufwendungen EDV	13.900	Fortführung laufende Projekte in 2022
1112-240	L24011120002	42720010	IT-Arbeitsplatzausstattung Beschaffung Laptops	680.400	Lieferungen stehen noch aus
1120-240	240010	42720000	SAP-Clientlizenzen 3. Quartal 2021	89.600	Rechnung steht noch aus
1120-240	240011	44310075	Tele EDV	200.000	Vertragsverhandlungen SWU Telenet

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
1120-240	240012	44310075	EDV pädagogisches Netz	20.000	Vertragsverhandlungen SWU Telenet
1120-240	240060	44310010	Reisekosten Team IT	2.900	Mehrbedarf in 2022
5750-250	L25057500000	43150000	Jahresabschluss UNT	52.500	Abrechnung erfolgt erst in 2022
5750-250	L25057500300	42710010	Fischerstechen 2022	10.000	Übertrag restlicher Vorlaufkosten
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	10.250	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2021
1110-200	200030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	39.700	übertragbar bis 31.12.2022
Summe Bereich Zentrale Steuerung				1.616.650	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget BD	10.700	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	800	
1220-410	410160	42720000	Software und Leistungsentgelte	9.200	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
1221-420	420160	42720000	Software und Leistungsentgelte	8.200	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
1222-430	430260	42720000	Software und Leistungsentgelte	20.000	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	226.600	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2021
1220-410	400030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	31.000	übertragbar bis 31.12.2022
Summe Bereich Bürgerdienste				306.500	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	10.400	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	20.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2021
1110-500	500030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	73.300	übertragbar bis 31.12.2022
Zwischensumme Fachbereichsleitung				103.700	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Kulturmarketing	3.200	Fortführung laufende Projekte in 2022
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	55.400	offene Abrechnungen aus 2020 und 2021
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	32.000	Projekte aus 2021 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100101	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, lfd. Zuschüsse	22.400	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	136.500	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	104.200	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	29.800	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	45.300	Verschiebung Projekte nach 2022
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	15.000	offene Abrechnungen aus 2020 und 2021
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst (2-jährig)	8.300	Preisträgerveranstaltungen in 2022
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturmacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	11.000	Anschubfinanzierung
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturmacht, sonst. Dienstleistungen	11.600	Anschubfinanzierung
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wihlemburg, Pop-Up Space	15.100	Folgekosten aus 2021
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot, Umzug	14.800	Fortführung in 2022
2810-510	L51028100228	42710020	Berblingerjahr 2020	587.400	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022
2810-510	L51028100231	42710010	75 Jahre Gemeinderatswahl	20.200	Verschiebung Projekte nach 2022
2810-510	L51028100232	42710020	Kultursommer	12.800	evtl. Rückzahlung Bundesmittel in 2022
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				1.125.000	
Museum					
2520-520	L52025200330	42710010	Zentrales Kundtdepot, Umzug	12.600	Fortführung in 2022
2520-520	L52025200357	42710010	Ausstellung " Ulmer Hocker "	11.500	Weiterführung Ausstellung in 2022
Archiv					
2531-530	530060	42710010	Stadtarchiv, div. Vorhaben	11.200	Fortführung in 2022
2531-530	530060	42720000	Stadtarchiv, Software und Leistungsentgelte	3.400	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
2531-530	L53025210113	42710010	Demokratieprojekt 75 Jahre Gemeinderatswahl	9.300	Verschiebung nach 2022
2531-531	530160	42710070	EinsteinMusuem	44.600	Fortführung in 2022
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	232.000	Budgetüberschuss bis 2021

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	561.800	Budgetüberschuss bis 2021
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200502	44310090	Medienoffensive/ Mobiles Medienlabor	5.000	Fortführung in 2022
2720-560	L56027200503	44310090	Makerspace 2022	10.000	Fortführung in 2022
2720-560	L56027200601	42710070	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	8.800	Ausgleich Mindererträge
2720-560	L56027200602	42710070	Audiowalk	500	Fortführung in 2022
2720-560	L56027200603	42710070	Demokratieprojekt 75 Jahre Gemeinderatswahl	16.300	Verschiebung nach 2022
Stadthaus					
2810-570	L57028100491	42710010	Neue Musik Festival 2022	15.800	Projektmittel werden erst 2022 benötigt
Summe Fachbereich Kultur				2.171.500	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung	
Fachbereich Bildung und Soziales						
Fachbereichsleitung						
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	9.800		
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	72.900		
1110-600	L60031400900	42710010	Sozialplanung - 25 Jahre Dialogmodell	8.400	Projektmittel werden erst 2022 benötigt	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	35.600	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2021	
1110-600	600030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	121.200	übertragbar bis 31.12.2022	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				247.900		
Bildung und Sport Schulen						
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	237.000		
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	134.700		
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	174.000	Offene Aufträge und Rechnungen aus 2021	
2110-610	L61021100000	44210000	Ganztagesbetreuung, Abfederung Pandemiefolgen für Kinder	59.000	Finanzierung Maßnahmen aus Restmitteln 2021	
2110-610	L61021100001	42210020	Mittagstisch, Bestuhlung Berblinger-GS	20.000	Lieferung erst in 2022	
2110-610	L61021100001	42620000	Mittagstisch, Fortbildungen	7.000	Verschiebung nach 2022	
2110-610	L61021100001	42910000	Mittagstisch, Küchenkräfte	18.000	Schlussrechnung für 2021 steht noch aus	
2110-610	L61021100001	42620000	Mittagstisch, Raumkonzeption	15.000	Verschiebung nach 2022	
2110-610	L61021100002	42110020	Mensa am Kuhberg, Kassensystem	22.000	Aufrüstung verschoben auf 2022	
2110-610	L61021100002	43170000	Mensa am Kuhberg, Essenszuschüsse	490.000	Endabrechnung erfolgt in 2022	
2110-610	L61021100007	42210020	Administratorenprogramm	225.600	Fortführung Projekt in 2022	
2110-610	L61021100009	42710010	Selbsttests an Schulen	45.400	Fortführung in 2022	
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr- u. Unterrichtsmittel	69.700	Abschluss offener Maßnahmen in 2022	
211001-610	L61021100199	42210020	Verlässliche Grundschule, Ausstattung	39.000	Ausstehende Lieferungen aus 2021	
211001-610	L61021100199	42620000	Verlässliche Grundschule, Fortbildungen	14.000	Verschiebung nach 2022	
211001-610	L61021100199	42620000	Verlässliche Grundschule, sonst. Dienstleistungen	141.000	erhöhter Personalbedarf in 2022	
211001-610	L61021100199	44310090	Verlässliche Grundschule, Beratungsleistungen	9.000	ausstehende Rechnungen aus 2021	
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	11.000	Verschiebung Projekte nach 2022	
2150-610	L61021500101	44310090	Bildungsbüro, Elternmentoringprogramm	4.800	Verschiebung Veranstaltungen nach 2022	
2520-610	610360	44294000	Naturkundliches Bildungszentrum	5.500	Ausstehende Maßnahmen aus 2020 und 2021	
Zwischensumme Schulen				1.741.700		
Schulen - Teilbudgetierung						
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudgets - Grundschulen	58.600	Teilbudget mit Budgetübertrag	
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudgets - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	47.500		
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudgets - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	51.600		
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudgets - Gymnasien	243.800		
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudgets - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	12.600		
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	11.600		
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	800		
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	9.400		
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudgets - Förderschulen	18.900		
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Geistigbehinderte	3.700		
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Sprachbehinderte	5.000		
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Körperbehinderte	84.500		
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Erziehungshilfe	700		
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Kranke	500		
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudgets - Berufliche Schulen	415.900		
div.	610160-610160	42210020	Teilbudgets Schularten	49.900		
2130-610	610169	42210020	Teilbudget Berufliche Schulen	99.000		
Zwischensumme Teilbudgetierung				1.114.000		

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
Sport 4241-611	610462	42210020	BS Sporthallen, Sportgerätewartung	30.700	Ausstehende Aufträge aus 2021
Zwischensumme Sport				30.700	
Zwischensumme Bildung und Sport				2.886.400	
Soziales					
311001-670	670030	42620000	SO, Fortbildungen	22.600	Verschiebung nach 2022
311001-670	670030	42710010	SO, Projekt E-Organisation + Umzug SO	232.200	Weiterführung Projekte in 2022
311007-670	L67031100700	43180000	Zuschüsse Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Projekt Täter-Opfer-Ausgleich	5.400	Weiterführung Projekt in 2022
312001-670	L67031200100	42710010	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	8.000	Weiterführung Projekt in 2022
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	3.800	
314009-670	L67031400900	43180000	Sozialraummanagement, Landesförderprogramm NIS	800	Verzögerte Abrechnung
3210-670	L67032100000	43180000	Eingliederungshilfe, Zuschüsse	2.300	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel
362004-670	L67036200400	43180000	Jugendarbeit, Zuschüsse Ferienbetreuung	12.400	Einsparungen in 2021 werden für Ferienangebote unter Corona-Bedingungen in
363003-670	L67036300300	42710010	Kinderschutzstelle, Projekt Akquise Pflegekinderdienst	10.000	Fortführung in 2022
362002-670	L67036200200	42710010	ESF-Projekt, 2. Förderphase	93.000	Verzögerte Abrechnungen
362002-670	L67036200204	43110000	Mobile Jugendarbeit	4.000	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel
362002-670	L67036200213	42710010	Interdisziplinäres Interventionsteam Corona-Folgen	106.000	Fortführung in 2022
Zwischensumme Soziales				500.500	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				3.634.800	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	29.600	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Öffentlichkeitsarbeit	14.700	Fortführung des Projekts in 2022
1110-700	L70011100103	42710010	Landesgartenschau 2030	18.700	vorbereitende Maßnahmen
1110-700	L70011100104	42710010	Wilhelmsburg	242.000	Ausstehende Aufträge aus 2021
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag (aus Vorjahren)	212.500	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2021
1110-700	700030	44980030	Sonder-Budgetübertrag Corona aus 2020	47.700	übertragbar bis 31.12.2022
Zwischensumme Fachbereichsleitung				565.200	
Gebäudemanagement					
1124-711	79*	42450020	Unterhaltsreinigung städtische Gebäude	100.000	ausstehende Rechnungen aus 2021
5230-710	792013	43180000	Kichen, Zuschuss Kirchturmsanierung	55.000	Auszahlung in 2022
Zwischensumme Gebäudemanagement				155.000	
Feuerschutz					
1260-720	720510	42810000	FW - Bewältigung Corona-Pandemie	69.400	
Zwischensumme Feuerschutz				69.400	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100000	43130000	Stadtentwicklung, Zuweisungen an den Nachbarschaftsverband	25.000	Umlageabrechnung 2021
5110-740	L74051100001	42710010	STEK Wiblingen	90.000	Ausstehende Abrechnungen aus 2021
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	93.000	Fortführung des Projekts in 2022
5110-740	L74051100014	42710010	Umbau Bahnhofs-/Hirschstraße	67.000	Ausstehende Abrechnungen aus 2021
5540-740	L74055400200	43180000	Naturschutzrecht, Förderprogramm biologische Vielfalt, Fassadenbearünung	29.000	Fortführung in 2022
5610-740	740560	42720000	Umweltrecht, Software und Leistungsentgelte	2.300	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
5610-740	L74056100100	42710010	Altlasten	10.000	Ausstehende Abrechnungen aus 2021
5610-740	L74056100500	43180000	Lärmschutzprogramm	41.500	Zuschüsse in 2021 nicht vollständig ausbezahlt
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				357.800	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der Grünanlagen	6.400	offene Aufträge aus 2021
5410-750	750530	42720000	Verkehrsplanung, Software und Leistungsentgelte	3.100	Abrechnung 2021 Komm.One steht noch aus
5410-750	750562	44294000	Straßenverwaltung, Honorare	2.100	offene Aufträge aus 2021

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
5410-750	L7504100100	42120011	Unterhalt Feldwege	34.000	ausstehende Abrechnung
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Verkehrsuntersuchung	40.000	ausstehende Untersuchungen in 2022
5460-750	L75054600100	42710010	Betrieb von Parkierungseinrichtungen	35.000	Fortführung Projekt Parkraumkonzept
5470-750	750761	44294000	Mobilität, Honorare für div. Gutachten	295.900	ausstehende Abrechnungen
5470-750	L75054700102	43150000	ÖPNV-Finanzreform, durchlfd. Posten	76.700	rückwirkende Abrechnung
5470-750	L75054700103	43150000	Kostenloser ÖPNV	57.500	Gewinner Jahres-Abo
Zwischensumme Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung				550.700	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				1.698.100	
Allgemeine Finanzmittel					
5350-900	L9005350000	44294000	Konzessionsvergabeverfahren	85.100	Fortführung in 2022
Summe Allgemeine Finanzmittel				85.100	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				10.474.750	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
2130-610	7.21300010.91	68110000	Zuschuss vom Land für Robert-Bosch-Schule, Lernfabrik 4.0	-43.500,00	Mittelabruf erfolgt 2022
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-43.500,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
5110-740	7.51100004.91	68110000	Sanierung Weststadt II, Zuschuss	-291.300,00	Zahlung erfolgt 2022
5110-740	7.51100007.91	68110000	Sanierung Wengenviertel, Zuschuss	-230.000,00	Zahlung erfolgt 2022
5410-750	7.54100120.91	68100000	Wibu- Empfangsbereich und Lichtkonzept	-20.000,00	Mittelabruf erfolgt 2022
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-541.300,00	
Summe Einzahlungen				-584.800,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	710011100090	7210020	Kleinmaßnahmen Gemeindeorgane Software/Hardware	8.000,00	Fortführung der Maßnahmen
1130-130	7.11300001	78710072	Infozentrum Münsterplatz 25	92.800,00	Ausstehende Schlusszahlung
1222-150	715012220090	78312010	Kleinmaßnahmen Ortsverwaltungen, Betriebseinrichtung	11.000,00	Maßnahme im Bau
5510-160	7.55101603	78710072	Umbau Spießhof als Betriebshof LI 2. BA	492.000,00	Maßnahme im Bau
5750-160	716057500090	78730072	Kleinmaßnahmen städtische Hallen	49.600,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Oberbürgermeister				653.400,00	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	720011100090	7210020	Software/Hardware für den Bereich ZSD	10.100,00	Fortführung der Maßnahmen
1112-240	7.111200XX	78730020	DR Ausbau Netzwerkinfrastruktur	1.200.000,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung VoIP-Technologie	100.000,00	Mittel für Vorprojekt 2022
1126-250	725011260091	78312010	Kleinmaßnahmen ZSD Grimmelfingen	3.500,00	Maßnahme im Bau
1126-250	725011260090	78312010	Kleinmaßnahmen ZSD/D Verwaltung	15.000,00	Maßnahme im Bau
4240-250	7.42400011	78710020	Sanierung Donaabad	12.100,00	offene Aufträge
4240-250	7.42400014	78430000	Sanierung Rutschen Donaabad	1.430.000,00	Maßnahme im Bau
4240-250	725042400090	78730020	Kleinmaßnahmen Freizeitanlagen GbR	120.000,00	offene Aufträge
5750-250	725057500090	7210010	Kleinmaßnahmen Fremdenverkehr	4.100,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				2.894.800,00	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	7210020	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung	8.100,00	Fortführung der Maßnahmen
1221-420	742012210090	78312010	Kleinmaßnahmen Verkehr	83.000,00	offene Aufträge
1226-450	745012260090	78180000	Kleinmaßnahmen Veterinärwesen	75.000,00	offene Aufträge
Summe Bereich Bürgerdienste				166.100,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	750011100090	7210020	Kleinmaßnahmen KU, Hard-/Software	6.900,00	Fortführung der Maßnahmen
Kulturelle Angelegenheiten					
2520-510	7.25200004	78180000	DZM Aktualis./Modernis. Ausstellung 2018-2021	202.800,00	Maßnahme im Bau
2520-510	7.25200005	78710072	Donauschwäbisches Zentralmuseum Infrastruktur	309.000,00	Fortsetzung des Projekte
2810-510	751028100090	78730071	Kleinmaßnahmen Sonstige Kulturpflege	10.000,00	offener Auftrag
Museum					
2520-520	752025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Museum	9.100,00	offener Auftrag
Bibliothek					
2720-560	756027200090	78312010	Kleinmaßnahmen Stadtbibliothek	60.700,00	Projekt läuft
Summe Fachbereich Kultur				598.500,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich BuS	6.400,00	Fortführung der Maßnahmen
Zwischensumme Fachbereichsleitung				6.400,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100 - 761021100120	78312040 - 78312050	Grundschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	26.100,00	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100300 - 761021100304	78312040 - 78312050	Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	32.700,00	
211004-610	761021100400 - 761021100403	78312040 - 78312050	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	29.400,00	
211006-610	761021100600 - 761021100604	78312040 - 78312050	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	23.000,00	
211010-610	761021100200	78312050	Gemeinschaftsschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	15.000,00	
21200106	761021200104	78312050	Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	33.400,00	
212002-610	761021200200 - 761021200202	78312040 - 78312050	Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	7.600,00	
2130-610	761021300191	78312050	Friedrich-v.-Steinbeis-Schule, Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	46.000,00	
2130-610	761021300192	78312040 - 78312050	Friedrich-List-Schule- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	11.500,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				224.700,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021100090	78312010	Kleinmaßnahmen Mittagstisch	43.000,00	offene Aufträge
211001-610	761021100190	78312050	Kleinmaßnahmen Grundschulen	75.700,00	offene Aufträge
211004-610	761021100490	78312060	Kleinmaßnahmen Realschulen, Sportgeräte	6.000,00	offene Aufträge
211006-610	7.21100617	78710072	Schulzentrum Wiblingen Sanierung	778.000,00	Maßnahme im Bau
211006-610	7.21100619	78710072	Kepler-Humboldt-Gymnasium, ererg. Sanierung	172.000,00	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300005	78710072	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	200.000,00	Rechtsstreitigkeiten
2130-610	7.21300008	78710072	Robert-Bosch-Schule, Sanierung E-Labore	89.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
2130-610	7.21300010	78312040	Lernfabrik Industrie 4.0	49.900,00	Schlussabrechnung in 2022
2130-610	7.21300012	78710072	Sanierung Schulzentrum Kuhberg, Sanierung Außenanlage	215.000,00	Maßnahme in Bau
2130-610	7.21300014	78710072	Friedrich-von-Steinbeis-Schule, Austausch Lackierkabine	369.000,00	Maßnahme in Bau
2130-610	7.21300015	78710010	Interiumsunterbringung Containerklassen	516.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
2520-610	761025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Nabi, Maschinen, Werkzeuge	13.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				2.527.400,00	
Zwischensumme Schulen				2.752.100,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
Sport					
4210-610	76104210090	78180000	Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	200.000,00	Mittel bereits bewilligt
4241-610	761042410390	78312040	Kleinmaßnahmen Donaustadion, Maschinen	26.900,00	offener Auftrag
4241-610	761042410390	78730072	Kleinmaßnahmen Donaustadion	2.000,00	ausstehende Zahlung
4241-610	7.42410010	78710072	Donaustadion San. Mehrkampfanlage	1.200,00	Schlusszahlung ausstehend
4241-611	761042410290	78710072	Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	130.000,00	offene Aufträge
4241-611	7.42410013	78710072	Dachsanierung MZH Eggingen	497.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Sport				857.100,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				3.615.600,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500006	78710072	KITA Unter den Apfelbäumen	315.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500008	78710072	KITA Neunkirchenweg Erweiterung	10.000,00	Fortführung der Maßnahme
3650-650	7.36500017	78710010/ 78180000	KITA Ausbauoffensive III	64.000,00	Fortführung der Maßnahme
3650-650	7.36500115	78180000	Umbau und Sanierung Am Roten Berg 34	25.200,00	Maßnahme im Bau
3650-660	7.36500117	78180000	Ersatzneubau Kita Elisabethenstraße 37	243.700,00	Schlussabrechnung in 2022
3650-660	7.36500123	78180000	Erweiterung Kita Abt-Ulrich-Str. 2	156.200,00	Schlussabrechnung in 2022
3650-660	7650365000090	78730071	Kleinmaßnahmen städt. Kitas	230.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				1.044.100,00	
Soziales					
3110-670	7.31100101	78710072	Sanierung Kornhausplatz 4	689.000,00	Maßnahme im Bau
311001-670	767031100190	78312010	Kleinmaßnahmen Soziale Hilfen	25.000,00	Maßnahme im Bau
314009-670	767031400990	7210010	Kleinmaßnahmen Bürgerzentren	25.000,00	Maßnahme im Bau
362004-670	767036200490	78180000	Einrichtung der Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	17.850,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Soziales				756.850,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				5.416.550,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	48.800,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				48.800,00	
Gebäudemanagement					
1124-710	7.11240003	78710072	Pionierkaserne, energ. und techn. Ertüchtigung	145.000,00	Maßnahme im Bau
1124-710	7.11240005	78730071	Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark	277.000,00	Maßnahme im Bau
1124-711	771111240090	78730072	Kleinmaßnahmen Gebäude	133.500,00	Rechtsstreit mit ausf. Firma
5230-710	7.52300005	78710072	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	77.000,00	Rechtsstreit mit ausf. Firma
5230-710	7.52300009	78710072	Wilhelmsburg Beleuchtung Innenhof	409.000,00	Fortführung der Maßnahme
5230-710	7.52300011	78710072	Adlerbastei	10.300,00	ausstehende Zahlungen
5230-710	7.52300012	78710072	Fortsthaus Söflingen	200.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
5230-710	7.52300013	78710072	Wilhelmsburg weiterer Ausbau	80.000,00	Fortführung der Maßnahme
5730-711	7.57300056	78730010	Neubau PV-Anlage Tiergarten	85.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
5730-711	7.57300058	78710010	PV-Anlage Pionierkaserne	135.000,00	Fortführung der Maßnahme
Zwischensumme Gebäudemanagement				1.551.800,00	
Feuerwehr					
1260-720	712609000	78312040	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	650.000,00	offene Aufträge
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz	20.700,00	offene Aufträge
1280-720	772012800090	78312010	Kleinmaßnahmen Katastrophenschutz	8.300,00	Fortsetzung der Maßnahme
1280-720	772012800090	78730020	Kleinmaßnahmen Katastrophenschutz	50.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Feuerwehr				729.000,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2021, die in das Jahr 2022 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2022 in €	Bemerkung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100004	78150000	Sanierung Weststadt II	685.500,00	Fortführung der Maßnahmen
5110-740	7.51100007	78150000	Sanierung Wengenviertel	388.800,00	Abrechnung mit Investor steht noch aus
5110-740	774051100090	78312040	Kleinmaßnahmen Stadtplanung	12.600,00	offene Aufträge
5110-740	774051100090	78180000	Kleinmaßnahmen Umwelt	281.200,00	Mittel bereits bewilligt
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				1.368.100,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
2530-750	7.25300004	78730072	Ertüchtigung Tiergarten	250.000,00	Schlussabrechnung in 2022
2530-750	775025300090	78720020	Kleinmaßnahmen Tiergarten	48.300,00	offener Auftrag
5410-750	7.54100010	78720020	Abbruch Beringer Brücke	244.300,00	Schlussabrechnung in 2022
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	909.400,00	Schlussabrechnung in 2022
5410-750	7.54100035	78720020	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	178.000,00	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
5410-750	7.54100064	78720020	Elektr. Südbahn, Umbau Bahnüberg. Einsingen	430.000,00	Abrechnung durch DB steht noch aus
5410-750	7.54100080	78720020	Knotenpunktbau Schloßstr./Abteistraße	40.000,00	offenen Aufträge
5410-750	7.54100087	78720020	Sanierung Haßlerstraße	186.500,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100091	78720020	Belagsanierung Harthäuser Str./SP III	213.500,00	Abrechnung ausstehend
5410-750	7.54100092	78720020	Belagserneuerung L240/Illerkirchbergerstraße	76.000,00	ausstehende Rechnungen
5410-750	7.54100116	78720050	Beleuchtung Weg Kuhberghalle/Lindenhöhe	100.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100120	78720020	Wibu-Empfangsbereich und Lichtkonzept	40.000,00	Fortführung der Maßnahmen
5410-751	7.541080XX.03	78720020	Erschließung Verkehrsgrün	43.000,00	ausstehende Rechnungen
5410-752	7.54108504	78720010	Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	415.800,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108506	78720010	Radweg entlang Kienlesbergstraße	140.400,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108507	78720020	Vollsanierung Radweg Stuttgarter Straße	40.000,00	Schlussabrechnung in 2022
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung Haltestellen	18.800,00	Fortführung der Maßnahmen
5540-750	7.55400001	78730010	Buswendeanlage Unterweiler	245.000,00	Maßnahme im Bau
5540-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	50.000,00	Fortführung der Maßnahmen
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				3.669.000,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300006	78710072	Sanierung Ortsteilfriedhöfe	100.000,00	Maßnahme in Bau
5530-760	776055300090	78720020	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen	13.700,00	offene Aufträge
5530-760	776055300090	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen, Betriebseinrichtung	8.600,00	offene Aufträge
5530-761	7.55300007	78730072	Krematorium	174.000,00	Maßnahme in Bau
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				296.300,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				7.663.000,00	
Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft					
6120-900	7.51200001.61.22	78883000	Gesellschafterdarlehen	10.800.000,00	
Summe Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft				10.800.000,00	
Summe Auszahlungen				28.192.350,00	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				27.607.550,00	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	7.178.237,95	28.999.806,97	0,00	0,00	0,00	319.770.278,41	125.455.446,84	943.895.184,65	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-28.999.806,97				28.999.806,97			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.178.237,95						7.178.237,95		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						348.770.085,38	132.633.684,79	943.895.184,65	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-4.359.802,50	
16	Endbestände		0,00	0,00	0,00		348.770.085,38	132.633.684,79	939.535.382,15	

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	22.784.030	27.092.695
-	Aufwendungen	-107.199.590	-107.946.578
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-84.415.560	-80.853.883
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	14.528.432	14.965.555
-	Aufwendungen	-28.481.073	-28.769.331
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.952.641	-13.803.775
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.178.317	1.343.635
-	Aufwendungen	-8.269.086	-8.979.167
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.090.769	-7.635.532
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	28.164.264	28.816.924
-	Aufwendungen	-28.744.185	-28.931.259
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-579.921	-114.335
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	873.999	1.029.720
-	Aufwendungen	-5.942.973	-6.147.560
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.068.974	-5.117.840
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	10.924.300	9.179.847
-	Aufwendungen	-22.635.861	-18.388.744
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.711.561	-9.208.897
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	364.232	363.315
-	Aufwendungen	-4.872.225	-4.595.207
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.507.993	-4.231.892
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	545.400	1.035.908
-	Aufwendungen	-4.854.471	-5.221.564
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.309.071	-4.185.655
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	38.658.835	39.568.421
-	Aufwendungen	-63.623.546	-62.981.763
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-24.964.711	-23.413.342
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	15.744.064	15.736.415
-	Aufwendungen	-30.254.901	-30.437.501
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-14.510.837	-14.701.086
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			

		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
+	Erträge	13.299.054	14.331.806
-	Aufwendungen	-18.729.704	-18.918.399
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.430.650	-4.586.593
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	35.272.391	40.297.725
-	Aufwendungen	-82.658.570	-85.701.963
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-47.386.179	-45.404.238
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	1.725.838	1.732.677
-	Aufwendungen	-15.442.840	-15.810.923
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.717.002	-14.078.247
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	30.352.525	35.102.130
-	Aufwendungen	-58.326.984	-60.543.322
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-27.974.459	-25.441.193
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	25.000	57.911
-	Aufwendungen	-478.500	-837.474
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-453.500	-779.564
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	25.000	57.865
-	Aufwendungen	-313.000	-657.135
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-288.000	-599.270
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.381.579	869.237
-	Aufwendungen	-8.602.346	-7.943.458
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.220.767	-7.074.220
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.008.696	637.508
-	Aufwendungen	-4.345.019	-4.245.717
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.336.323	-3.608.208
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	372.087	230.475
-	Aufwendungen	-657.615	-571.610
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-285.528	-341.134
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.217.873	1.441.147
-	Aufwendungen	-5.448.662	-5.504.419
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.230.789	-4.063.273
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.907.579	3.317.685
-	Aufwendungen	-3.908.648	-3.947.141
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.001.069	-629.456
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			

		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
+	Erträge	7.650.000	7.862.222
-	Aufwendungen	-100.000	-68.852
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.550.000	7.793.369
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	13.262.158	20.294.002
-	Aufwendungen	-45.824.794	-50.427.875
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-32.562.636	-30.133.873
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	3.807.218	9.733.629
-	Aufwendungen	-6.843.725	-11.533.221
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.036.507	-1.799.592
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.743.901	5.121.740
-	Aufwendungen	-11.344.075	-11.592.027
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.600.174	-6.470.288
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.031.480	3.330.632
-	Aufwendungen	-3.391.074	-3.840.878
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-359.594	-510.247
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	10.377.354	2.039.469
-	Aufwendungen	-11.031.810	-2.996.312
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-654.456	-956.843
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	2.097.031	2.691.674
-	Aufwendungen	-5.684.044	-6.630.527
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.587.013	-3.938.854
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	340.617.200	402.199.887
-	Aufwendungen	-82.930.800	-109.228.079
=	Saldo ordentliches Ergebnis	257.686.400	292.971.808
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	338.495.000	399.156.533
-	Aufwendungen	-76.640.000	-107.350.516
=	Saldo ordentliches Ergebnis	261.855.000	291.806.017
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.122.200	3.043.354
-	Aufwendungen	-6.290.800	-1.877.562
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.168.600	1.165.791
Produktbereich Summe			
+	Erträge	538.118.910	610.860.017
-	Aufwendungen	-552.537.736	-581.860.210
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-14.418.826	28.999.807

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt.	üpl/apl.	Gesamtsumme VE	eingegangene Verpflichtungen	Belastung des Haushaltsjahres		
			Haushaltplan	VE			2021	2022	2023
			2021	2021	€	€	€	€	€
1120-131	7.11200003	Zukunftsoffensive Ulm 2030	500.000	-500.000	0	0			
1112-240	7.11120009	DR Strat. Weiterentw IT-Infrastruktur	0	680.000	680.000	178.929	178.929		
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	1.000.000	246.300	1.246.300	1.246.300	1.246.300		
22110-610	7.21100002	Digitalisierung an Schulen	0	200.000	200.000	200.000	200.000		
2521-531	7.25210001	Albert-Einstein-Ausstellung	200.000	62.363	262.363	262.363	262.363		
2610-540	7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	500.000	827.000	1.327.000	1.327.000	1.000.000	327.000	
211001-610	7.21100114	Neubau GS Eichenplatz mit Kita	500.000	-180.000	320.000	266.000	266.000		
211003-610	7.21100310	A.-Stifter Schule, Neubau	1.000.000	-688.000	312.000	293.000	293.000		
211006-610	7.21100614	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	1.000.000	-827.000	173.000	0	0		
2120-610	7.21200302	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule	500.000	995.000	1.495.000	1.495.000	800.000	695.000	
2130-610	7.21300009	Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	1.000.000	-995.000	5.000	0			
4210-610	7.42100005	Neubau Tennisheim SSV Ulm	300.000		300.000	300.000	300.000		
4210-610	7.42100006	Neubau Jahnsporthof	6.900.000		6.900.000	6.900.000	5.000.000	900.000	1.000.000
4210-610	7.61042100090	Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	700.000		700.000	0			
3650-650	7.36500007	Kita Brandenburgweg Neubau	1.000.000	688.000	1.688.000	1.688.000	1.000.000	688.000	
3650-650	7.36500012	KITA Ausbauoffensive II	500.000		500.000	0			
1124-710	7.11240003	Pionierkaserne	500.000	1.613.000	2.113.000	2.113.000	1.840.000		273.000
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	500.000	-95.000	405.000	0			
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	110.000	-30.000	80.000	80.000	80.000		
5410-750	7.54100039	Citybahnhof	2.500.000	-487.000	2.013.000	0			
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	-1.000.000	0	0			
5410-750	7.54100059	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	800.000	3.350.000	4.150.000	4.150.000	1.150.000	500.000	2.500.000
5410-750	7.54100085	Ersatzneubau Gänstorbrücke	0	800.000	800.000	800.000	800.000		
5410-750	7.54100089	Umgestaltung Weinbergweg	750.000	-750.000	0	0			
5410-750	7.54100093	Neugestaltung Keplerstraße	650.000	995.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000		
5410-750	7.54100101	Brücke Jägerstraße	1.250.000	1.735.000	2.985.000	2.985.000	2.185.000	800.000	
5410-750	7.54100114	Karlstraße, Neugestaltung	800.000	-800.000	0	0			
5410-750	7.54100115	Erneuerung Wegweisung/ Verkehrszeichenbrücken	500.000	-500.000	0	0			
5410-750	7.54100117	Verkehrsrechner	250.000	-250.000	0	0			
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung	800.000		800.000	800.000	800.000		
5410-750	7.54108506	Radweg entlang Kienlesbergstraße	3.500.000	-3.500.000	0	0			
5410-751	7.54108999.01	Erschließung - öffentliches Grün	100.000	-10.000	90.000	70.000	70.000		
5410-751	7.54108999.02	Erschließung - Straßenbau	5.525.000	215.000	5.740.000	5.740.000	2.715.000	2.500.000	525.000
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	80.000	10.000	90.000	90.000	90.000		
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	200.000	700.000	900.000	900.000	900.000		
5510-750	7.55100017	Entwicklung Grünzug Fort Unterer Eselsberg	600.000	-600.000	0	0			
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	150.000	-100.000	50.000	50.000	50.000		
5510-750	7.55200007	Renaturierung Fischbach		137.000	137.000	0			
5540-750	7.55400001	Freiwillige Landschaftsentwicklung	20.000	-20.000	0	0			
6120-750	7.61200001	Gesellschafterdarlehen (61.22)	2.500.000	-1.921.663	578.337	0			
Summe			38.685.000	0	38.685.000	33.579.592	22.871.592	6.410.000	4.298.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO * - Jahr 2021 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)	
		3	4	5 **	6	7	8		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.544.502,54	1.028.307,30	0,00	5.055,98	5.035,00	-1.143.818,28	2.439.082,54		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)									
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	220.684.030,90	10.039.593,88	-11.871.420,00	5.344.929,70	6.201,85	-386.524,58	223.816.811,75		
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	439.173.811,93	6.944.949,34	-176.704,02	3.288.130,49	0,00	-19.396.223,89	429.833.963,85		
2.3. Infrastrukturvermögen	326.130.859,11	11.855.981,41	-101.547,15	7.111.645,92	921,96	-17.338.520,65	327.659.340,60		
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.012.570,94	334.918,37	-1.136.989,51	119.069,56	2.778,29	-186.385,86	54.145.961,79		
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.280.080,00	1.072.510,69	-632,04	23.088,76	0,00	-1.710.450,41	10.664.597,00		
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.823.728,75	3.231.794,01	-4.991,62	652.754,39	1.584,00	-3.185.331,37	13.519.538,16		
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.535.372,64	44.706.128,27	-3.209,00	-23.502.324,14	0,00	0,00	132.735.967,77		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)									
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	241.196.534,06	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.419.270,92	235.777.263,14		
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920.333,29		
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4. Ausleihungen	112.814.263,32	31.226.603,13	-22.245.087,17	0,00	0,00	0,00	121.795.779,28		
3.5. Wertpapiere	167.750.775,54	71.000.000,00	-43.000.001,00	0,00	0,00	0,00	195.750.774,54		
insgesamt	1.701.866.863,02	185.440.786,40	-78.540.581,51	-6.957.649,34	16.521,10	-52.766.525,96	1.749.059.413,71		

* * Anlagenspiegel*

** In dieser Spalte werden Ungliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	42.153.826,00	3.946.733,26	0,00	6.957.649,34	0,00	-3.470.525,60	49.587.683,00
---	---------------	--------------	------	--------------	------	---------------	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2021

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *		Zugänge im Haushalts- jahr		Abgänge im Haushalts- jahr		Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1												
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		21.072.568,55		330.082.416,08		-333.786.723,11		0,00		0,00		17.368.261,52
2. Forderungen aus Transferleistungen		7.736.187,86		12.024.180,73		-12.271.492,12		0,00		0,00		7.488.876,47
3. Privatrechtliche Forderungen		23.826.788,93		488.693.379,87		-490.618.808,79		0,00		0,00		21.901.360,01
Summe aller Forderungen		52.635.545,34		830.799.976,68		-836.677.024,02		0,00		0,00		46.758.498,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2020)

Schuldenübersicht - Jahr 2021 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
				bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	102.094.190,91	91.852.733,79	6.855.263,57	30.244.239,01	57.036.888,86	-10.241.457,12
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Bund	20.019,19	19.505,09	516,68	2.622,46	16.365,95	-514,10
1.2.2	Land	30.051,67	29.280,65	774,89	3.933,00	24.572,76	-771,02
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kreditinstitute	101.944.120,05	91.703.948,05	6.853.972,00	30.137.683,55	54.712.292,50	-10.240.172,00
1.2.6	sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.364.503,96	2.283.657,65	0,00	0,00	2.283.657,65	-80.846,31
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	104.458.694,87	94.136.391,44	6.855.263,57	30.244.239,01	57.036.888,86	-10.322.303,43
<i>nachrichtlich:</i>							
<i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>							
2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	97.758.622	106.648.683	0,00	0,00	0,00	8.890.061
2.3	Kassenkredite	0	0	0,00	0,00	0,00	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0,00	0,00	0,00	0
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	202.217.317,15	200.785.074,44	6.855.263,57	30.244.239,01	57.036.888,86	-1.432.242,71
1) Darin sind rd. 14,1 Mio. € trägereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten							
<i>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 1)</i>							
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	202.217.317	200.785.074	0,00	0,00	0,00	-1.432.243
3.3	Kassenkredite	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.364.503,96	2.283.658	0,00	0,00	0,00	-80.846
	Summe 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	204.581.821	203.068.732	0,00	0,00	0,00	-1.513.089
	<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	204.581.821,11	203.068.732,09	0,00	0,00	0,00	-1.513.089,02

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

EINZELNACHWEIS

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2021 Rechnungsergebnis 2021

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2021 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	0	4.900	0	4.900	0	0	ab 2022 über das PCR 1114-130
Summe 1114-110		0	4.900	0	4.900	0	0	
1114-130 INTERN. STADT/FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.900	0	0	0	0	0	bis 2021 über das PCR 1114-110
- ProjektförderungenCuV	L13011140800	0	0	0	4.950	0	-4.950	Finanzierung über sonstige Geschäftsausgaben CuV
- Projektf. Pfd Demokratie leben in Ulm	L13011140803	0	0	0	45.496	0	-45.496	Finanzierung über Landeszuschuss
Summe 1114-130		4.900	0	0	50.446	0	-50.446	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/NeuUlm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	96.400	96.400	0	98.138	0	-1.738	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich weiterhin für den Zeitraum 2020 -2022; GD 044/19, 14.02.19
Summe 5710-160		96.400	96.400	0	98.138	0	-1.700	
GESAMTSUMME		101800	101.800	0	153.934	0	-1.700	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer DanubeNetworkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	15.000	0	15.000	0	0	GD 210/19, HA GR 11.07.19 Budgetvereinbarung; Laufzeit des Projektes 01.10.2019 31.12.2021; Verlängerung des Projektes bis 31.12.2024 vorgesehen, neue Vereinbarung im Herbst 2021 im HA/GR
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2022	L20028100200	10.000	0	0	0	0	0	bis 2020 über das PRC 2810-510
Summe 1110-200		25.000	15.000	0	15.000	0	0	
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.600	2.600	0	0	0	2.600	
- ZollZillenfahrer e.V.	250260	600	600	0	612	0	-12	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.500	3.500	0	3.150	0	350	
- Kuhbergverein e.V. Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		11.700	11.700	0	8.588	0	3.112	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		36.700	26.700	0	23.588	0	3.112	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Gesellschaft der Donaufreunde Ulm e.V. - Umbau und Sanierung des Vereinsheims mit Werkstatt	725057500090	0	0	0	0	0	0	
Summe 5750-250		0	0	0	0	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		0	0	0	0	0	0	
GESAMTSUMME		36.700	26.700	0	23.588	0	3.112	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm								
- Umbau Tierversorgung, Verwaltung, Außenanlagen	745012260090	0	0	75.000	75.000	0	0	GD 289/19
- Umbau des Hundehauses	745012260090	0	0	75.000	75.000	0	0	GD 253/18, GR 12.07.18
- Neubau Katzenhaus und Erdaushub	745012260090	0	0	0	32.258	75.000	-107.258	GD 007/21 Finanzierung über ÜPL Mittelumschichtung 108.000 €
Summe 1226-450		0	0	150.000	182.258	75.000	0	
SUMME Investitionszuschüsse		0	0	150.000	182.258	75.000	0	
GESAMTSUMME		0	0	150.000	182.258	75.000	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenensparte	L51028100100	23.900	23.900	0	23.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 240/19, FBA 28.06.2019
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	44.600	44.600	0	44.600	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	127.100	127.100	0	127.100	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	18.400	18.400	0	18.400	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	10.600	10.600	0	10.600	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.077	0	23	Interne Verrechnung: TÜSAD Miete jährlich rd. 3.090 €; Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	63.900	63.900	0	63.900	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020
- Indauna e.V.	L51028100100	10.000	10.000	0	10.000	0	0	Institutionelle Förderung für die Jahre 2021-2022 (2 Jahre) GD 380/20, FBA 27.11.2020, GD 905/20 v. 02.12.2020
- Internationales Jugendcamp i. R. Donaufest 2020	L51028100100	0	0	10.000	0	10.000	0	
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	15.000	15.000	0	15.000	0	0	GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	61.000	61.000	0	61.000	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Literatursalon Donau e.V.	L51028100100	8.600	8.600	0	8.600	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 380/20, FBA 27.11.2020
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	5.100	5.100	0	5.100	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Popbastion	L51028100200	30.000	30.000	0	30.000	0	0	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	397.900	397.900	0	397.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 242/19, FBA 28.06.2019 s. auch Investitionskostenzuschüsse
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	GD 905/19, GR 18.12.2019
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L5102810010105	318.200	318.200	178.500	209.658	292.900	-5.858	
- Theaterwerkstatt Ulm	L51028100100	10.000	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung 2022- 2024 GD 168/21, FBA 18.06.2021; bis 2021 nicht dargestellt
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulm	L51028100100	31.800	31.800	0	31.800	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.900	1.900	0	1.900	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	49.300	9.300	0	0	0	9.300	Ab 2022: Erhöhung um 40.000 € für die Durchführung/Organisation der sonntäglichen Ulmer Paradekonzerte
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	30.000	30.000	0	30.000	0	0	GD 257/20, FBA 16.10.2020 rückwirkende Reduzierung des Zuschusses von 50.000 € auf 30.000 € pro Jahr Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 454/19, FBA 29.11.2019 GD 905/19, GR 18.12.2019
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	57.700	57.700	0	57.700	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.700	10.700	0	10.700	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
Zwischensumme		1.358.600	1.308.600	188.500	1.190.735	302.900	3.465	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	23.100	23.100	0	23.100	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	345.000	345.000	0	345.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Theater Mücke	L51028100100	5.200	5.200	0	5.200	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Projektförderung	L51028100206	35.500	35.500	31.000	39.800	15.000	11.700	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		408.800	408.800	31.000	413.100	15.000	11.700	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	6.500	6.000	0	6.000	0	0	} Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021
- Hassler Consort (bis 2021: Alte Musik Ulm)	L51028100100	19.000	20.200	0	20.200	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	8.000	10.700	0	10.700	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	8.500	5.400	0	5.400	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	7.500	7.500	0	7.500	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	26.000	25.700	11.500	17.100	17.000	3.100	
Zwischensumme		83.100	83.100	11.500	74.500	17.000	3.100	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	53.900	53.900	0	53.900	0	0	} Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	53.100	53.100	0	53.100	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	21.300	21.300	14.500	30.256	5.000	544	
Zwischensumme		128.300	128.300	14.500	137.256	5.000	544	
Summe 2810-510		1.978.800	1.928.800	245.500	1.815.592	339.900	18.809	
2810-570 STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	4.560	0	3.340	Interne Verrechnung
2630-550 MUSIKSCHULE								
- Zuschuss an den Ulmer Spatzenchor insgesamt 10.000 € in 4 Raten	L55026300211	2.800	2.800	0	0	0	2.800	Aktenvermerk mit Zustimmung Fr. Mann vom 05.04.19
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.989.500	1.939.500	245.500	1.820.152	339.900	24.949	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	0	110.000	343.900	251.035	202.800	65	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018-2021, Bewilligungszeitraum verlängert bis 2022), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Musikverein Ermingen Umbau und Erweiterung des Proberaums Musikerheim Ermingen-Allewind	7.28100003	0	0	86.600	86.600	0	0	GD 496/19, FBA 13.12.2019; GD 905/19, GR 18.12.2019
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	25.000	0	0	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2020-2022, GD 242/19, FBA 28.06.2019;
SUMME Investitionszuschüsse		25.000	135.000	430.500	362.635	202.800	100	
GESAMTSUMME		2.014.500	2.074.500	676.000	2.182.787	542.700	25.049	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	0	85.000	0	0	0	85.000	Verrechnungsposten Konsolidierung
- Abendrealschule (Träger KolpingBildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	0	28.000	0	0	0	28.000	Verrechnungsposten Konsolidierung
- Förderkreis WaldorfPädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	0	56.200	0	56.200	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	0	56.200	0	56.200	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	0	56.200	0	56.200	0	0	Struktureller Konsolidierungsprozess
- JAZz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.600	3.600	0	3.600	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		3.600	285.200	0	172.200	0	113.000	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	687.700	687.700	0	687.700	0	0	Nachtrag zur Budgetvereinbarung, GD 228/18, FBA 11.07.18 inkl. Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (30.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021 GD 385/19, FBA 06.11.19
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	0	0	81.000	Verrechnungsposten
- lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	18.400	18.400	0	18.400	0	0	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19
- kontiki Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	175.100	175.100	0	175.100	0	0	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	198.200	198.200	0	198.200	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 383/19, FBA 06.11.19 Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (8.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500	0	0	0	1.500	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.161.900	1.161.900	0	1.079.400	0	82.500	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
Turn- und Sportvereine								
- Mieten für städt. Turn und Sporthallen, Lehrschwimmbecken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	635.750	635.750	0	449.380	0	186.370	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	220.000	220.000	0	244.379	0	-24.379	Verrechnungsposten
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	384.100	384.100	0	363.482	0	20.618	
- Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	343.000	343.000	0	339.975	0	3.025	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichem bis 18 Jahre 25 € p.a.

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	66.250	66.250	0	65.000	0	1.250	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000	0	163.179	0	3.821	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport SSV Ulm 1846	L61042100106	404.000	404.000	0	403.620	0	380	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 48.000 € bzw. max. 40.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	10.000	10.000	0	2.000	0	8.000	
Summe 4210-610		2.230.100	2.230.100	0	2.031.015	0	199.085	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.395.600	3.677.200	0	3.282.615	0	394.585	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAMSprache und Kompetenzen	L67011140700	75.500	75.500	0	75.500	0	0	
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	99.000	99.000	0	99.000	0	0	GD 117/19, 03.04.2019 Budgetvereinbarung 2020-2022
Summe 1114-670		174.500	174.500	0	174.500	0	0	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	60.000	60.000	0	60.000	0	0	GD 027/21, FBA 03.02.2021
Altenarbeit-Ambulante Hilfe, dies teilt sich auf in:		199.146	199.146	0	145.304	0	53.842	Förderrichtlinien Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	40.500	40.500	0	40.500	0	0	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ-Stellen in einen Personalkostenzuschuss: Erhöhung 2020 GD 905/19, GR 18.12.19
- Seniorenrat	L67031100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	6.100	6.100	0	0	0	6.100	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz - Diakonie	L67031100100	24.750	24.750	0	24.750	0	0	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16; Verlängerung ab 2020-2022, FBA 06.11.2019, GD 399/19
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	0	0	0	0	0	0	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	29.216	29.216	0	25.000	0	4.216	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Migration im Alter	L67031100100	12.800	12.800	0	0	0	12.800	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	30.100	30.100	0	9.200	0	20.900	
- Projekte	L67031100100	11.780	11.780	0	1.954	0	9.826	Projekte z.T. Co- Finanzierung zur Landesförderung
- Caritas Suchtberatung rotes Telefon	L67031100100	2.000	2.000	0	2.000	0	0	
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	33.700	33.700	0	33.700	0	0	BV 2019-2021; GD 246/18; Verlängerung ab 2022- 2024, FBA 06.10.2021, GD 314/21
Summe 311001-670		259.150	259.150	0	205.304	0	53.840	
3210-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67032100000	67.500	67.500	0	67.500	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2019 (GD 326/17) Verlängerung 2020-2022; FBA 10.07.19 (GD 257/19)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	15.290	15.290	0	15.290	0	0	GD 334/19, FBA 09.10.2019 Budgetvereinbarung 2020- 2022
- Amsel	L67032100000	1.100	1.100	0	0	0	1.100	
- Caritas-Club Körperbehinderte	L67032100000	4.000	4.000	0	4.000	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	35.100	35.100	0	23.414	0	11.686	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (RehaVerein)	L67032100400	96.400	96.400	0	96.400	0	0	GD 258/19, FBA 10.07.19; Budgetvereinbarung 2020- 2022
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	12.220	0	-12.220	Finanzierung über Landeszuschuss EUR 14.500
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss 2020	L67032100000	0	0	1.500	1.492	2.300	-2.292	
Summe 3210-670		219.390	219.390	1.500	220.316	2.300	-1.726	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	133.375	133.375	0	133.375	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2022 GD 425/20, FBA 09.12.20
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	132.700	132.700	0	132.700	0	0	Bis 2018 im PRC 362002- 670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019- 2021; GD 256/18, FBA 11.07.18
- Kontaktladen für Drogengebraucher/innen	L67031200200	139.016	139.016	0	120.438	0	18.578	Bis 2018 im PRC 362002- 670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 312002-670		405.096	405.100	0	386.513	0	18.600	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.000	21.000	22.600	39.780	3.800	20	GD 336/19, FBA 09.10.2019
- Caritas Jobcoach/Teilhabepätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	15.000	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2020-21, GD 243/19 FBA 10.07.19
Summe 312001-670		36.000	36.000	22.600	54.780	3.800	20	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	84.970	84.970	0	84.970	0	0	Betriebsträgervertrag Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Ressourcenmanagement im Sozialraum AG West	L67031400900	34.000	34.000	0	34.000	0	0	GD 163/17, GR 10.05.17 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Quartiertreffs								
- Café Canape AG West	L67031400900	44.300	44.300	0	44.300	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 145/20, FBA 13.05.2020
- Café Blau AG West	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, dementsprechend Verlängerung CoFörderung der Stadt zzgl. 6.600 € Mietnebenkosten- verrechnung Eichberg die als Erträge vereinnahmt werden
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	10.000	10.000	0	4.600	0	5.400	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.000	10.000	0	16.600	0	-6.600	
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	GD 339/19
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	GD 339/19
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.405	1.405	0	0	0	1.405	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- Quartierssozialarbeit								
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	6.910	6.910	0	6.039	800	71	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nicht-investive Städtebauförderung bis 2024. Kosten für die Stadt Ulm ca. 7.000 €/Jahr. Leichte Schwankungen von Jahr zu Jahr aufgrund von Spitzabrechnung möglich.
- ZEBRA Bürgeragentur Stadtteilkoordination, Hausmanagement, Betriebskosten	L67031400900	67.450	51.600	0	66.600	0	-15.000	Finanzierung Hausmanagement und Stako
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	111.950	100.850	0	111.950	0	-11.100	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 150/20, FBA 13.05.2020

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Engagiert in Ulm e.V. Ehrenamtskoordination inkl. Ehrenamtspauschale und FreiwilligenCard	L67031400900	0	0	0	0	0	0	Zuschuss an Ehrenamtskoord.
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.000	3.000	0	3.000	0	0	
- Sie'ste	L67031400900	80.900	80.900	0	80.900	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023; GD 181/20, FBA 17.06.2020
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	15.200	10.200	0	10.200	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 076/17, FBA 08.03.2017
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	4.500	4.500	0	3.920	0	580	
- Geschäftsführerstelle	L67031400900	0	0	0	0	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Freiwilligen Card	L67031400900	0	0	0	0	0	0	
- Demenz im Quartier	L67031400900	5.175	0	0	4.600	0	-4.600	Zuschuss an den Verein Oberlin im Rahmen des Projekts Demenz im Quartier (endet zum 30.09.22). Finanzierung 2021 aus Zuschuss Alzheimer Gesellschaft BW.
Summe 314009-670		509.760	472.635	0	501.679	800	-25.244	
318010-670 FLÜCHTLINGSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung	L67031801000	30.000	30.000	0	30.000	0	0	GD 905/18
- Caritas UlmAlbDonau - Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	16.250	16.250	0	16.250	0	0	
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	38.700	38.700	0	24.646	0	14.054	
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Caritas UlmAlbDonau Beratung/Traumatherapie	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000	21.000	0	0	0	21.000	GD 120/19, FBA 15.05.2019
- IN VIA Jugendmigration	L67031801000	23.100	23.100	0	23.100	0	0	
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	82.500	82.500	0	18.500	0	64.000	
- Caritas UlmAlbDonau - Pilotprojekt MovingOn (VKL Schüler)	L67031801000	0	0	0	6.500	0	-6.500	
Summe 318010-670		291.550	291.550	0	198.996	0	92.554	
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK								
- Übernachtungsheim	L67031400500	367.450	367.450	0	367.400	0	50	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 473/19, FBA 11.12.19
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	0	0	0	0	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 zukünftig siehe Übernachtungsheim PCR 314005-670

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Caritas								
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500	58.470	58.470	0	0	0	58.470	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 472/19, FBA 11.12.19
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031400500	234.000	234.000	0	0	0	234.000	ab JA2021 Ausweis unter PCR 311007-670 GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19 ab JA2021 Ausweis unter PCR 311007-670
Summe		659.920	659.920	0	367.400	0	292.520	
3170-670 BETREUUNGLLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/NeuUlm e.V. für Betreuungen	L67031700100	59.000	59.000	0	59.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020, GD 377/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 179/20, FBA 17.06.2020
Summe 3170-670		59.000	59.000	0	59.000	0	0	
311007-670 HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	90.100	90.100	0	90.100	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 238/17, FBA 05.07.17, Verlängerung 2021-2023, GD 275/20
- Bahnhofsmision	L67031100700	5.800	5.800	0	5.800	0	0	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	21.200	21.200	0	10.800	0	10.400	
- Diakonie Verband Ulm/AlbDonau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	7.455	7.455	0	7.455	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Täter-Opfer-Ausgleich_TOA	L67031100700	0	0	0	2.033	5.400	-7.433	GD 071/21 Bericht im JHA und FBA; Erfahrungsbericht GD 052/22
Caritas								
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031100700	0	0	0	58.470	0	-58.470	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 472/19, FBA 11.12.19
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031100700	0	0	0	234.000	0	-234.000	bis JA 2021 Ausweis unter PCR 314005-670 GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19 bis JA 2021 Ausweis unter PCR 314005-670
Summe 311007-670		124.570	124.570	0	408.658	5.400	-289.503	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- AidsHilfe Ulm/ AlbDonau e.V.								
- Betriebskostenzuschuss	L67041400800	45.000	40.000	0	40.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020, GD 378/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 422/20
- Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	69.900	69.900	0	69.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; GD 333/19, FBA 09.10.2019
- Universitätsklinikum Ulm - Psychosoziale Krebsberatung Ulm	L67041400800	0	0	0	0	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	55.600	55.600		68.600	0	-13.000	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 281/20
Summe 4140-670		170.500	165.500	0	178.500	0	-13.000	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	110.000	110.000	0	110.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; GD 470/19; FBA 11.12.19
Summe 363002-670		110.000	110.000	0	110.000	0	0	
362004-670 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	745.400	745.400	0	745.400	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 356/20, FBA 11.11.20
- Ferienangebote	L67036200400	70.400	70.400	0	57.983	12.400	17	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015. Coronabedingt Angebotsreduzierung in 2020
- Verein Jugendfarm	L67036200400	130.800	130.800	0	130.800	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023; GD 355/20, Beschluss FBA am 11.11.2020
Summe 362004-670		946.600	946.600	0	934.183	12.400	17	
362002-670 JUGENDSOZIALARBEIT								
Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	7.500	7.500	0	0	0	7.500	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Andere Wege in Integration)	L67036200202	56.100	56.100	0	56.100	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 353/20, FBA 11.11.20
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Kompetenzagentur)	L67036200202	65.200	65.200	0	65.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2022, GD 335/18, FBA 26.09.18; Cofinanzierung ESF-Projekt
Zwischensumme Jugendberufshilfe		128.800	128.800	0	121.300	0	7.500	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	58.270	58.270	0	58.270	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 341/20, FBA 11.11.20
- AWO				0		0	0	
- Hans-Multscher GS	L67036200209	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	91.300	91.300	0	91.300	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 445/19, FBA 11.12.19
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Kepler und Humboldt Gymnasium	L67036200203	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Oberlin e.V.				0		0	0	
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	52.700	52.700	0	52.700	0	0	
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	87.800	87.800	0	87.800	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 445/19, FBA 11.12.19
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	35.150	35.150	0	35.150	0	0	
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	70.300	70.300	0	70.300	0	0	
Zwischensumme Schulsozialarbeit		782.170	782.170	0	782.170	0	0	
- Interdisziplinäre Interventionsteam								
- Caritas und Guter Hirte	L67036200213	136.000	0	0	0	0	0	GD 409/21 Erm. i. FJ mit 106.000 € gebildet auf Kostenart 42710010
Zwischensumme Interdisziplinäre Interventionsteam		136.000	0	0	0	0	0	
Summe 362002-670		1.046.970	910.970	0	903.470	0	7.500	
363003-670 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	111.286	98.314	0	98.314	0	0	
- Begleiteter Umgang	L67036300300	16.000	16.000	0	16.000	0	0	GD 334/18, FBA 26.09.18
- Caritas	L67036300300	149.549	134.418	0	134.418	0	0	
- Diakonie	L67036300300	162.745	146.468	0	146.468	0	0	
- Kinderschutzzentrum (Kinderschutzbund)	L67036300300	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- Familienzentren	L67036300300	107.600	107.600	0	80.000	0	27.600	GD 161/17; FBA 31.05.17
Summe 363003-670		557.180	512.800	0	485.200	0	27.600	
Zwischensumme SOZIALES		5.570.186	5.347.681	24.100	5.188.498	24.700	163.174	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501100	27.397.000	26.183.000	0	26.329.000	0	-146.000	GD 343/16, GR 12.10.16; GD 316/17, GR 11.10.17
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L66036501101	4.180.000	4.085.000	0	4.117.244	0	-32.244	
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501200	226.000	215.000	0	207.089	0	7.911	GD 075/20, GR 29.05.20 GD 081/21, FBA 17.03.21
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v. Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	268.900	264.100	0	232.776	0	31.324	GD 316/17, GR 11.10.17
3650020266 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v. Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	14.100	13.900	0	12.251	0	1.649	GD 087/19, GR 27.03.19
- Essensgeldübernahme	L66036500003	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme KIBU		32.086.000	30.761.000	0	30.898.360	0	-137.360	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		41.051.786	39.785.881	24.100	39.369.473	24.700	420.400	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211004-610 GYMNASIEN								
Sanierung St. Hildegard-Schule	7.21100403	80.000	0	0	0	0	0	
Summe 211006-610		80.000	0	0	0	0	0	
211006-610 GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule	7.21100603	0	0	0	0	0	0	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
- Sanierung Waldorfschule Römerstr.	7.21100616	391.000	392.200	0	0	0	392.200	
Summe 211006-610		391.000	392.200	0	0	0	392.200	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019
Summe 2710-610		0	0	0	0	0	0	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	700.000	245.200	441.189	200.000	304.011	
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	0	850.000	70.200	568.681	0	351.519	GD 220/19 GR 26.06.19 Schlussrechnung erfolgt; Einsparung durch Vorsteuer
- BBU, Orange Campus	7.42100003	0	0	286.800	227.724	0	59.076	GD 285/18 GR 18.07.18 FBA 11.07.18 Schlussrechnung erfolgt
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	400.000	300.000	0	0		300.000	GD 468/21, FBA 08.12.2021 + GR 15.12.2021, Zuschuss bewilligt, Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen der Fortanschreibung
- Neubau Jahnsportpark	7.42100006	3.000.000	500.000	0	0		500.000	
- Vereinssportzentrum VfB Ulm	7.42100007	0	0	0	35.000	0	-35.000	
Summe 4210-610		4.100.000	2.350.000	602.200	1.272.594	200.000	1.479.606	
BEREICH SOZIALES								
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- Aufstockung Übernachtungswohnheim	731400501	0	150.000	0	0	0	150.000	Abwicklung zukünftig über Kostenart 78710072
Summe 314005-670		0	150.000	0	0	0	150.000	
362002-670 Einrichtungen der Jugendarbeit								
- Kleinmaßn. Jugendsozialarbeit	767036200290	0	0	0	8.000	0	-8.000	Einmaliger Zuschuss. Beschaffung eines Busses für die QSA Böfingen
Summe 362002-670		0	0	0	8.000	0	142.000	
362004-670 KINDER/JUGENDARBEIT								
- Sanierungszuschuss Freizeitheim Ruhetal	7.36200401	0	185.000	130.000	315.000	0	0	GD 300/20, FBA 07.10.20
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	28.800	3.000	8.953	17.850	4.997	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
Summe 362004-670		5.000	213.800	133.000	323.953	17.850	4.997	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
Kita Ausbauoffensive II	7.36500012	0	0	0	0	0	0	
- Archäologischer Zuschuss ev. Heimstiftung	7.36500012.06.07	0	0	0	102.900	0	-102.900	Planansatz 2021 bei 7.36500012 Kostenart 78710010
- Zuschuss Ausstattung Kita Ehinger Str. 27	7.36500012.03.09	0	0	0	34.000	0	-34.000	
- Zuschuss Ausstattung Kita Fröbelstr. 2/1	7.36500012.07.09	0	0	0	25.987	0	-25.987	
- Zuschuss Ausstattung Kita Im Wiblinger	7.36500012.05.09	0	0	0	68.000	0	-68.000	
Kita Ausbauoffensive III	7.36500017	240.000	0	0	0	64.000	-64.000	
- Investitionszuschuss Waldkindergarten Igelkinder Einsingen	7.36500017.03.01	0	0	0	56.189	0	-56.189	Planansatz 2021 bei 7.36500017 Kostenart 78710010
- Investitionszuschuss Naturkita an der Jugendfarm (Ulmer Kinderladen)	7.36500017.04.01	0	0	0	0	0	0	
- Investitionskostenzuschuss Naturkindergarten Oberlin	7.36500017.05.01	0	0	0	38.659	0	-38.659	
Summe 3650-650		240.000	0	0	325.735	64.000	-389.735	
3650-660 KINDERBETREUUNG ULM								
Ausbau Kinderbetreuung								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	0	252.000	0	226.800	25.200	0	Beschluss GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 in 2021 neu veranschlagt
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt-Ullrich-Str. 2	7.36500116	0	0	0	0	0	0	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	0	1.363.300	0	1.119.512	243.700	88	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19 + GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 teilw. in 2021 neu veranschlagt
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	0	0	105.300	105.241	0	59	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65	7.36500119	0	0	0	0	0	0	
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	0	0	0	0	0	0	
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg 72	7.36500121	0	0	0	0	0	0	
- Vorhaben 0122 - Dachsanierung Am Bürgele 5	7.36500122	0	0	0	0	0	0	
- Vorhaben 0123 - Erweiterung Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500123	0	325.400	0	169.195	156.200	5	Beschluss GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19; Mittel aus 2018 in 2020 neu veranschlagt, restl. Mittel aus 2019 in 2021 neu veranschlagt
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	0	62.462	0	87.538	
Summe 3650-660		150.000	2.090.700	105.300	1.683.210	425.100	87.690	
SUMME Investitionszuschüsse		4.966.000	5.196.700	840.500	3.613.492	706.950	1.724.758	
GESAMTSUMME		46.017.786	44.982.581	864.600	42.982.965	731.650	2.145.157	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Begrünung der Fassaden	L74055400200	15.000	15.000	0	0	15.000	0	GD 440/19, FBA am 19.11.19
- Nisthilfen	L74055400200	15.000	15.000	0	753	14.000	247	GD 440/19, FBA am 19.11.19
5540-740 LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	12.200	0	0	12.200	0	-12.200	Die Zuschüsse an den BUND waren bisher bei 5540-750 veranschlagt.
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	6.200	0	0	6.200	0	-6.200	
Summe 5540-740		48.400	30.000	0	19.153	29.000	-18.400	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	33.700	0	-2.800	30,00 EUR je Feuerwehrmann/-frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	34.300	34.300	0	29.010	0	5.290	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen
- Zuschuss Notfallseelsorge	720030	7.000	0	0	0	0	0	Mitfinanzierung einer 0,5 Stelle in kirchlicher Trägerschaft zur Koordination der Notfallseelsorge
Summe 1260-720		72.200	65.200	0	62.710	0	2.490	
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	L72012800100	264.000	44.000	0	43.400	0	600	Miet- und Betriebskostenzuschuss GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020
Summe 1280-720		264.400	44.400	0	43.800	0	600	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5110-750 VERKEHRSENTWICKLUNG								
- Allgemeiner Deutscher FahrradClub	L75051100600	900	900	0	900	0	0	
Summe 5110-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 ÖPNV FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- RegioSBahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	243.000	243.000	170.600	413.284	0	316	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "RegioSBahn Donau Iller" 2016 2018 rd. 224T€ GD 185/15, GR 17.04.2015 2019 2021 rd. 727 T€ GD 445/18 GR 14.11.2018
Summe 5470-750		243.000	243.000	170.600	413.284	0	316	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5540-750 Landschaftsschutz								
- Allianz für Boden und Natur	L75055400100	30.000	18.400	0	39.943	0	-21.543	Das RE 2020 und der Ansatz 2021 beinhalten die Zuschüsse an den BUND. Diese werden ab 2022 bei 5540-740 geführt. Beim PRC 5540-750 werden ab 2022 ausschließlich Zuschüsse für Verträge mit Landwirten über Saatgut und Ernteausfälle für Blühstreifen veranschlagt. (siehe Allianz für Boden und Natur Beschlüsse FBA GD 15/4/20 u. 348/20)
Summe 5540-750		30.000	18.400	0	39.943	0	-21.543	
5610-740 UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	0	100.000	0	47.483	41.500	11.017	Konsolidierung 2022
Summe 5610-740		0	100.000	0	47.483	41.500	11.017	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	11.500	11.500	0	11.500	0	0	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	119.800	119.800	0	119.800	0	0	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	18.300	3.300	55.000	641	55.000	2.659	Kirchturmsanierung Jungingen 2020 ff. in 2022 15.000 €
- Münster Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	304.500		304.500	0	0	Befristet Zuschuss 2022 - 2024 vermutlich 300.000 €
Summe 5230-710		449.600	439.100	55.000	436.442	55.000	2.659	
Tiergarten (TG)								
2530-750 TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400	0	1.400	0	0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	21.300	21.300	0	21.300	0	0	
Summe 2530-750		22.700	22.700	0	22.700	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	0	0	500	
Summe 5530-760		500	500	0	0	0	500	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.131.700	964.200	225.600	1.086.414	125.500	-818	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2021	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1124-71X GEBÄUDE								
- Kuhbergverein Sanierung Unterer Kuhberg 20	7.11240050.01	0	0	0	23.000	0	-23.000	Beschluss HA GD 246/21
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Neubau einer Wasserrettungseinrichtung für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	712800001	325.000	375.000	0	106.350	0	268.650	GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020 Neuveranschlagung 2022 Sperrung 2021
5610-740 UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	774056100090	350.000	250.000	0	171.652	281.200	-202.852	Energieförderprogramm Beschluss am 24.11.2020 GD 389/20 Zuschüsse zu Energieeinsparungen im Wohnungsbau wie z.B. Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf regenerative Energien, sowie zur Nutzung von Photovoltaikanlagen
SUMME Investitionszuschüsse		675.000	625.000	0	301.002	281.200	42.798	
GESAMTSUMME		1.806.700	1.589.200	225.600	1.387.416	406.700	41.980	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE						
	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Erm. a. VJ	Ergebnis 2021	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	101.800	101.800	0	153.934	0	-1.700
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	36.700	26.700	0	23.588	0	3.112
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	0	0	150.000	182.258	75.000	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.989.500	1.939.500	245.500	1.820.152	339.900	3.340
Investitionshaushalt	25.000	135.000	430.500	362.635	202.800	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	41.051.786	39.785.881	24.100	39.369.473	24.700	420.400
Investitionshaushalt	4.966.000	5.196.700	840.500	3.613.492	706.950	1.724.758
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	1.131.700	964.200	225.600	1.086.414	125.500	-818
Investitionshaushalt	675.000	625.000	0	301.002	281.200	42.798
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	44.311.486	42.818.081	495.200	42.453.561	490.100	424.334
Investitionshaushalt	5.666.000	5.956.700	1.421.000	4.459.387	1.265.950	1.767.556
GESAMTSUMME	49.977.486	48.774.781	1.916.200	46.912.948	1.756.050	2.191.890

Budgetabschlüsse 2021

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2021 weiter fortgeführt und weiterentwickelt. Es wurde im Jahr 2021 keine Bereinigungen in den Budgets vorgenommen. Es wurde vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. In Ziffer A werden jeweils die Budgetzuschüsse ohne Bereinigungen dargestellt, die Analyse der Abweichungen in den Fach-/Bereichsbudgets ist in Ziffer B ersichtlich. Unter Ziffer C werden der noch vorhandene Budgetübertrag aus Vorjahren sowie der Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 und die neue Managementprämie 2021 dargestellt. Siehe hierzu auch Rechenschaftsbericht Ziffer 2.4. e) des Rechenschaftsberichtes.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	8.378.900	12.195.200,94	3.816.300,94
Aufwendungen			
- Personalaufwand	9.663.900,00	9.611.812,47	-52.087,53
- Sachaufwand	10.274.919,77	10.552.398,64	277.478,87
Gesamtaufwendungen	19.938.819,77	20.164.211,11	225.391,34
Budgetzuschuss	11.559.919,77	7.969.010,17	-3.590.909,60
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Digitale Agenda			166.244
Überschuss Zentralstelle			149.111
Überschuss Ortsverwaltungen			588.676
Überschuss Grundstücksverwaltung			1.221.490
Überschuss Gebäudebewirtschaftung			208.850
Überschuss Wirtschaftsförderung			408.163
Minderaufwand Personal			189.718
Genussrechtsverzinsung			655.482
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		67.400	
./ Verwendungs 2021		-500	
Rest Budgetübertrag aus 2020			66.900
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		36.650	
./ Verwendungs 2021		0	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			36.600
Managementprämie 2021			21.300
Budgetübertrag nach 2021 gesamt			124.800

2. Zentrale Steuerung und Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	2.929.500,00 16.343.500,00 12.438.827,14 28.782.327,14 25.852.827,14	2.621.083,63 15.691.212,45 10.811.817,77 26.503.030,22 23.881.946,59	-308.416,37 -652.287,55 -1.627.009,37 -2.279.296,92 -1.970.880,55
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Minderbedarf Zentraler Verwaltungsbedarf - Anteil ZSD Minderaufwand Beteiligungen, Beratungsleistungen Mehrerträge Personalkostenersätze ohne Vorabdotierung (PRC 1121-220+1121-221) Mehrbedarf Krankenhäuser - Schadensfall Mehrbedarf Beteiligungen (Donaubad und UNT) Minderertrag Hausdruckerie Verkaufserlöse			-1.952.300 -390.400 -206.000 337.200 151.100 77.200
C. Ermittlung Budgetübertrag Budgetübertrag aus 2020 ./ Verwendug 2021 Rest Budgetübertrag aus 2020 Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 ./ Verwendug 2021 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 Managementprämie 2021 Budgetübertrag nach 2022 gesamt		10.250 0 46.400 -6.661 39.700 26.900 76.850	10.250 10.250 39.700 26.900 76.850

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	13.150.400,00	13.191.203,63	40.803,63
Aufwendungen			
- Personalaufwand	13.074.400,00	12.346.995,31	-727.404,69
- Sachaufwand	4.447.755,36	4.501.815,60	54.060,24
Gesamtaufwendungen	17.522.155,36	16.848.810,91	-673.344,45
Budgetzuschuss	4.371.755,36	3.657.607,28	-714.148,08
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge (u.a. Verwaltungsgebühren Standesamt u. Meldewesen, Neuer Bußgeldkatalog)			-1.007.966,18
Mindererträge (u.a. Zulassungs-, Führerscheinstelle, Benutz.geb. Veterinäramt)			1.217.329,15
Personal - Minderaufwand BD II (Umorganisation)			-294.000,00
Minderaufwand Zuschüsse an SWU (Semesterticket)			-67.007,00
Mehraufwendungen Gebäude (u.a. Personal, Reinigung, Energie)			151.740,50
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		266.300	
./ Verwendungs 2021		-39.670	
Rest Budgetübertrag aus 2020			226.600
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		37.200	
./ Verwendungs 2021		-6.150	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			31.000
Managementprämie 2021			21.600
Budgetübertrag nach 2022 gesamt			279.200

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	176.700,00 2.469.761,80 4.765.436,79 7.235.198,59 7.058.498,59	707.587,71 2.413.432,37 4.000.094,64 6.413.527,01 5.705.939,30	530.887,71 -56.329,43 -765.342,15 -821.671,58 -1.352.559,29
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Verschiebung Veranstaltungen Berblingen 2020 Wenigeraufwand Kulturförderung, coronabdingte Verschiebung ins Folgejahr Verschiebung von Veranstaltungen zu 75 Jahre Gemeinderatswahl			-592.800,00 -386.500,00 -87.900,00
C. Ermittlung Budgetübertrag Budgetübertrag aus 2020 ./ Verwendug 2021 Rest Budgetübertrag aus 2020 Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 ./ Verwendug 2021 Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020 Managementprämie 2021 Budgetübertrag nach 2022 gesamt		25.000 -5.000 79.200 -5.851 45.900	20.000 73.300 139.200

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	66.906.010,00	70.743.802,64	3.837.792,64
Aufwendungen			
- Personalaufwand	53.391.500,00	52.025.039,46	-1.366.460,54
- Sachaufwand, ILV	89.987.310,19	85.244.814,56	-4.742.495,63
Gesamtaufwendungen	143.378.810,19	137.269.854,02	-6.108.956,17
Budgetzuschuss	76.472.800,19	66.526.051,38	-9.946.748,81
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderaufwand bei den Schwerpunktthemen			-6.850.553,54
Minderaufwand Konktraktmittel			-138.298,00
Minderaufwand Nebenkosten GM			-758.801,28
Minderaufwendungen innerh. Budget			-859.116,09
Minderaufwand Personalbudget			-1.366.460,54
Sonstiges			26.481,06
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		54.000	
./ Verwendug 2021		-18.400	
Rest Budgetübertrag aus 2020			35.600
Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020		128.700	
./ Verwendug 2021		-7.415	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			121.200
Managementprämie 2021			74.600
Budgetübertrag nach 2022 gesamt			231.400
D. vorabdotierter Bereich 1)			
Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfefilfe ab 2018 bis 2022		300.000	
./ Verwendug 2021 durch Kontrakte		161.702	
<p>1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.</p> <p>2) Der Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.</p>			

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	67.183.351,00	67.571.490,05	388.139,05
Aufwendungen			
- Personalaufwand	40.826.600,00	41.605.801,81	779.201,81
- Sachaufwand	74.098.433,13	69.634.286,77	-4.464.146,36
Gesamtaufwendungen	114.925.033,13	111.240.088,58	-3.684.944,55
Budgetzuschuss	47.741.682,13	43.668.598,53	-4.073.083,60
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Schwerpunktthema Infrastruktur: Erhöhter AFM Bedarf von GM			1.485.000
Abbau des EMÜ-Bestands			-1.172.500
Mehraufwand Personal			833.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2020		240.300	
./ Verwendungs 2021		-27.713	
Rest Budgetübertrag aus 2020			212.500
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020		171.850	
./ Verwendungs 2021		-124.060	
Rest Corona-Sonderbudgetübertrag aus 2020			47.700
Managementprämie 2021			99.700
Budgetübertrag nach 2022 gesamt			359.900

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	262.600	511.771	249.171
Aufwendungen			
- Personalwand	1.748.748	1.777.718	28.970
- Sachaufwand, ILV	1.666.221	1.706.326	40.105
Gesamtaufwendungen	3.414.969	3.484.044	69.075
Budgetzuschuss	3.152.369	2.972.273	-180.096
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Spenden / Zuweisungen wurden für Mehraufwendungen verwendet.			
Mehrertrag Zuweisungen vom Bund wg. Corona			-25.700
Einsparungen bei Nebenkosten GM			-129.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetergebnis 2021		positiv	
Budgetdefizit aus 2020		-245.200	
Abbau von 1/5 des Altdefizits aus dem RE 2017			
<u>(613 T€) pro Jahr bei einem positiven Budgetergebnis</u>		122.600	
Budgetdefizit Übertrag nach 2022		-122.600	

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	1.868.400	1.829.566	-38.834
Aufwendungen			
- Personalaufwand	3.104.060	2.988.361	-115.699
- Sachaufwand, ILV	496.031	467.309	-28.722
Gesamtaufwendungen	3.600.091	3.455.669	-144.422
Budgetzuschuss	1.731.691	1.626.103	-105.588
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Zuweisungen			-103.800
Wenigererträge Benutzungsgebühren			116.100
Wenigeraufwand Personal			-115.700
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		597.000	
./. Verwendung in 2020		-25.000	
./. Verwendung in 2021		-10.200	
Rest Budgetübertrag aus 2019		561.800	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020 und Managementprämie 2021			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	9.044.400	7.338.755	-1.705.645
Aufwendungen			
- Personalaufwand	16.548.069	12.674.362	-3.873.707
- Sachaufwendungen	2.595.483	2.425.710	-169.773
Gesamtaufwendungen	19.143.552	15.100.072	-4.043.480
Budgetzuschuss	10.099.152	7.761.318	-2.337.834
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			2.182.600
Wenigerzuweisungen Land			954.700
Mehrertrag Kurzarbeitergeld			-1.017.700
Mehrertrag Spenden			-252.000
Personalwenigeraufwand (Kurzarbeit)			-3.873.700
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		232.000	
./.. Verwendung in 2020		0	
./.. Verwendung in 2021		0	
Rest Budgetübertrag aus 2019		232.000	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020 und Managementprämie 2021			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	361.800	361.992	192
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.654.240	2.534.134	-120.106
- Sachaufwand, ILV	1.412.825	1.325.575	-87.250
Gesamtaufwendungen	4.067.065	3.859.709	-207.355
Zuschuss	3.705.265	3.497.718	-207.547
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			54.700
Personalminderbedarf			-120.100
Minderaufwand Sachaufwand			-107.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		33.000	
./ Verwendungs in 2020		-28.400	
./ Verwendungs in 2021		-4.600	
Rest Budgetübertrag aus 2019		0	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020 und Managementprämie 2021			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	445.000	434.119	-10.881
Aufwendungen			
- Personalaufwand	975.460	944.804	-30.656
- Sachaufwand, ILV	604.638	601.300	-3.338
Gesamtaufwendungen	1.580.098	1.546.104	-33.994
Budgetzuschuss	1.135.098	1.111.985	-23.113
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge aus Saalvermietung etc.			20.800
Personalminderaufwand			-30.700
Minderaufwand Nebenkosten Gebäude			-21.100
Mehraufwand Sachkosten			12.400
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		0	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020 und Managementprämie 2021			
Der Gesamtbetrag für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt.			

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2021 weist folgendes Ergebnis auf:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	636.270	404.443,64	-231.826
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	311.706,94	113.637
Lehr- und Unterrichtsmittel	970.600	1.038.729,82	68.130
Päd. Test- und Diagnosemittel	0	215,79	216
Lernmittel	1.533.700	1.475.044,49	-58.656
Druck-/Kopierkosten	0	196.917,21	196.917
Büromaterial dezentral	0	1.136,25	1.136
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	21.732,03	-66.568
Summe	3.426.940	3.449.926	22.986
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	284.972	80.872
Lehrmittel > 1000 EUR	521.900	349.614	-172.286
Sportgerätebeschaffung	13.000	0,00	-13.000
Summe	739.000	634.586	-104.414
Gesamtsumme	4.165.940	4.084.512	-81.428

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2021	81.400
Budgetübertrag aus 2020	1.532.000
Nicht übertragene Ansätze	248.162
Zusätzliche Deckungsmittel	55.135
Budgetübertrag nach 2022 (gerundet)	1.420.372

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	Ergebnis 2021		31.12.2021 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	99,5	122,2	48,7	23,8	147,1
Verkehrsentwicklung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	15,8	27,5	20,0	3,0	44,5
Zukunftsoffensive Ulm 2030	12,8	10,8	0,0	1,8	9,0
Summe	128,1	160,5	68,7	28,6	200,6

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2021 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2020	2021
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.290.308	1.161.760
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	84.775.557	92.752.918
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-49.100.044	-44.281.148
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	11.823.537	-3.791.457
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-48.627.598	-37.940.900
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.161.760	7.901.172
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	167.750.622	195.750.621
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.490.000	11.040.000
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	186.402.535	214.691.946
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	38.924.500	38.667.100
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	33.400.000	39.313.300
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	2.741.700	584.800
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	183.619.735	215.922.946
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	12.536.225	12.597.397
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	123.609.461	164.162.094
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	47.474.049	39.163.455
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	8.932.000	9.370.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A 1.3.5 und A 1.3.8) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (44,5 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (9,1 Mio. €), Kunst am Bau (117 T€) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,0 Mio. €)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis			Planung		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	39.384.326	37.526.841	28.999.807	-7.627.215	-6.168.700	-3.363.700
Betrag je Einwohner	€/EW	313	296	229	-60	-48	-26
Aufwandsdeckungsgrad	%	107,33%	106,84%	104,98%	98,59%	98,87%	99,41%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	266.574.884	299.870.046	294.835.971	280.090.000	287.920.000	298.200.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.117	2.369	2.331	2.197	2.249	2.321
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	49,62%	54,66%	50,67%	51,61%	52,66%	51,87%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	227.190.559	262.343.205	265.836.165	287.717.215	294.088.700	301.563.700
Betrag je Einwohner	€/EW	1.804	2.072	2.101	2.257	2.298	2.347
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	42,29%	47,82%	45,69%	53,02%	53,79%	52,45%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	14.019.846	15.496.812	7.178.238	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	53.404.172	53.023.653	36.178.045	-7.627.215	-6.168.700	-3.363.700
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	74.197.878	84.775.557	92.752.918	-6.217.515	8.569.000	35.639.000
Betrag je Einwohner	€/EW	589	670	733	-49	67	277
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	7.241.417	6.621.463	7.082.657	8.500.000	9.000.000	9.500.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	66.956.461	78.154.094	85.670.260	-14.717.515	-431.000	26.139.000
Betrag je Einwohner	€/EW	532	617	677	-115	-3	203
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.466.384	8.931.613	9.369.656	9.697.245	10.067.317	10.328.939
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	143.951.455	186.402.535	214.691.947	92.059.194	55.877.294	53.979.994
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.340.717.745	1.393.359.656	1.425.202.367			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	944.263.026	943.895.185	939.535.382			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,89%	77,27%	76,17%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,11%	22,73%	23,83%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,24%	110,00%	110,81%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	101.123.045	104.458.695	94.136.391			
Betrag je Einwohner	€/EW	803	825	744			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-4.782.417	3.378.537	10.241.457	15.000.000	33.000.000	35.500.000

